

Beschlussbuch*

I	BESCHLOSSENE ANTRÄGE IM WORTLAUT	1
	SATZUNGSÄNDERUNG.....	3
	KOMMUNALPOLITIK.....	5
	A 1 Leitlinien sozialdemokratischer Kommunalpolitik.....Fehler! Textmarke nicht definiert.	
	BILDUNG, AUSBILDUNG UND QUALIFIZIERUNG.....	39
	B 2 Kinderarmut bekämpfen – Kinderarmut verhindern.....	39
	B 3 Rechtsanspruch auf eine berufliche Ausbildung.....	39
	B 4 Selbstständigkeit für alle Schulen in NRW.....	39
	B 5 Sprachunterricht für Sekundarschüler mit Defiziten in deutscher Sprache.....	40
	ARBEIT UND SOZIALES	41
	C 1 Echter Mindestlohn statt verstecktem Kombi-Lohn.....	41
	C 3 Jugendliche mit besonderem Förderungsbedarf	41
	C 6 Nachfolgestrukturen der ARGEn: Der Mensch im Mittelpunkt.....	42
	C 8 Bessere Arbeit – Neue Impulse	44
	C 10 Keine Anrechnung des Kindergeldes auf ALG-II Leistungen.....	49
	C 11 „Gleiche Arbeit – gleicher Lohn“ in NRW.....	49
	C 12 Demografische Herausforderungen meistern – Beschäftigungsfähigkeit stärken	50
	C 13 Pflegestützpunkte – ein Ort für umfassende Beratung überall – und für alle, die Hilfe brauchen	50
	ENERGIE UND UMWELT	53
	D 1 Steinkohle hat Zukunft.....	53
	D 2 Vorrang für dezentrale Biomasseprojekte.....	53
	D 3 CO ₂ -Gebäudesanierungsprogramm verstetigen.....	54
	WEITERE THEMEN	55
	F 3 Landespersonalvertretungsgesetz.....	55
	F 4 Öffentlicher Dienst	55
	F 5 Der gesellschaftspolitische Stellenwert des Sports für die NRWSPD	56
	F 7 Unternehmensverlagerungen verteuern – weitere NOKIA's verhindern!.....	60
	INITIATIVANTRÄGE	61
	2 Das Ausspionieren Mitarbeitern muss ein Ende haben!	61
	4 Nachhaltige Verkehrspolitik statt privater Renditeziele! Gegen eine weitere Privatisierung öffentlicher Infrastruktur	61
	5 NRW muss sich aktiv an NPD-Verbotsverfahren beteiligen	61
II	BESCHLUSSSPIEGEL	63

* vorbehaltlich der Freigabe durch das Parteitagspräsidium

I BESCHLOSSENE ANTRÄGE IM WORTLAUT

SATZUNGSÄNDERUNG

§ 5

(4) Anträge von Organisationsgliederungen und Regionen sowie Anträge von ...
Die Ausübung des Antragsrechtes der Regionen zum Landesparteitag regeln die Regionen in ihren Satzungen oder Geschäftsordnungen.

§ 14

(2) Die Regionen koordinieren und unterstützen die politische Arbeit der Unterbezirke und deren Zusammenarbeit und organisieren den regionalen Interessenausgleich.

(2.1) Sie haben gegenüber dem Landesverband ein Personalvorschlagsrecht zur Aufstellung der Liste für die Wahl zum Europäischen Parlament sowie zur Aufstellung der Landesreservelisten bei der Wahl zum Landtag und zum Bundestag. Sie wählen die auf die Region entfallenden Mitglieder des Bundesparteirates und entscheiden über die Personalvorschläge zu den Reservelisten für die Regionalräte. Näheres regeln die Regionen in ihren Satzungen oder Geschäftsordnungen.

(2.2) Die Regionen haben ein Personalvorschlagsrecht für die Reserveliste zu den Landschaftsverbänden.

In einer gemeinsamen Konferenz entscheiden die zuständigen Regionen über die Reserveliste für die Landschaftsverbände.

Diese Konferenzen setzen sich aus 100 in den Unterbezirken zu wählenden Delegierten zusammen. Die Einberufung der Konferenzen erfolgt durch den Landesverband.

(4) Die Regionalkonferenz berät und entscheidet über Anträge der Organisationsgliederungen und entscheidet im Übrigen selbst über ihre Themen. Sie kann Beschlüsse und Anträge an den Landesvorstand, den Landesparteitag und den Bundesparteitag richten.

Sie entscheidet über die Satzung oder die Geschäftsordnung der Region.

KOMMUNALPOLITIK

A 1 Leitlinien sozialdemokratischer Kommunalpolitik*

„Die solidarische Bürgergesellschaft hat ihren Ort vor allem in den Kommunen.

Sie sind es, die für die Daseinsvorsorge verantwortlich sind und den Alltag der Menschen prägen. In den Kommunen entscheidet sich, ob alle Kinder frühkindliche Förderung bekommen, ob Menschen unterschiedlicher Kulturen miteinander oder nebeneinanderher leben, ob Jugendliche ihre Freizeit sinnvoll gestalten, ob ältere Menschen integriert bleiben, ob sich die Menschen im öffentlichen Raum sicher fühlen.

Das gilt für die ländlichen Regionen und die großen Städte gleichermaßen.

Es ist die überschaubare kommunale und regionale Lebenswelt mit ihrer einzigartigen Geschichte und Kultur, die Heimat, Gemeinschaft und Sicherheit im Wandel bietet.

Darum stärken wir die kommunale Selbstverwaltung, verbessern ihre Qualität und vergrößern ihre Organisationsfreiheiten. Wir erweitern den finanziellen Handlungsspielraum der Kommunen, und wir übertragen ihnen keine Aufgaben ohne die dafür erforderlichen Mittel.“

Grundsatzprogramm der SPD vom 28. Oktober 2007 („Hamburger Programm“, Auszug).

Wir sind die Kommunalpartei

Wir Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten haben in jahrzehntelanger politischer Verantwortung die Lebensbedingungen in Nordrhein-Westfalen verbessert, das Land modernisiert und es auf neue Herausforderungen gut vorbereitet. Unsere Grundwerte – Freiheit, Gerechtigkeit und Solidarität - sind und bleiben die Basis unseres politischen Handelns auf jeder Ebene der Politik.

Wir haben die Aufgaben im Land immer in enger Abstimmung mit den Städten, Gemeinden und Kreisen des Landes bewältigt.

„Stadt und Land – Hand in Hand“ lautete die Formel, die dieses Grundverhältnis ausdrückte.

Seit dem Wechsel zu einer konservativen Landesregierung hat sich dieser Zusammenhalt grundlegend verändert. Mehr denn je ist das Verhältnis zwischen den Kommunen und der Landesregierung durch eine kommunalfeindliche Politik belastet. Die Folgen haben die Bürgerinnen und Bürger zu tragen.

In den Städten, Gemeinden und Kreisen in Nordrhein-Westfalen gestalten Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten die Politik vor Ort. Nahe bei den Menschen schaffen wir die Bedingungen guter Lebensqualität, stellen uns den Erwartungen der Bürgerinnen und Bürger, zeigen Perspektiven für eine gute Stadtentwicklung auf. Wir kämpfen für Chancengleichheit und soziale Gerechtigkeit.

Heute und künftig kommt es weiter darauf an, unsere Städte, Gemeinden und Kreise bei der Bewältigung der Zukunftsaufgaben zu unterstützen.

Die Herausforderungen an die Kommunalpolitik sind auch in der Zukunft groß: Angefangen von den Auswirkungen der Globalisierung auf der kommunalen Ebene über den demografischen Wandel der Bevölkerungsstruktur bis zu den ökologischen Herausforderungen infolge heraufziehender Energiekrisen und des Klimawandels stellen viele Entwicklungen die Kommunen vor neue Aufgaben. Überdies wird die kommunale Selbstverwaltung durch zahlreiche überörtliche Entscheidungen beeinflusst. Darauf reagieren wir mit dem politischen Willen zur Gestaltung – gerade auch auf der kommunalen Ebene.

* vorbehaltlich der Freigabe durch das Parteitagspräsidium

Wir Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten orientieren unser Handeln in den Städten, Gemeinden und Kreisen an den Leitlinien zur Kommunalpolitik und werden unsere Landespolitik auf die Unterstützung der darin ausgedrückten Positionen ausrichten.

Unsere Kommunalpolitik will lebendige Demokratie

Wir wollen die kommunale Selbstverwaltung stärken. Sie ist die Basis für eine gelingende, gute Kommunalpolitik.

Wir wollen Teilhabe und Teilnahme an der Kommunalpolitik ermöglichen. Deshalb fördern wir die Zivilgesellschaft und ehrenamtliches Engagement.

Rat und Verwaltung sind gemeinsam für die Kommune verantwortlich. Die Trennung der Wahlperioden von Hauptverwaltungsbeamten und Räten werden wir wieder aufheben.

Wir ermuntern zum gesellschaftlichen und politischen Engagement. Dazu brauchen wir arbeits- und entscheidungsfähige Räte, die nicht durch Splittergruppen blockiert werden. Deshalb sprechen wir uns für eine wirksame Sperrklausel aus.

Unsere Kommunalpolitik fördert Bildung und Chancengleichheit

Frühe und gute Bildung prägt die weiteren Lebensschritte. Für uns sind Kindertagesstätten Bildungseinrichtungen. Wir wollen, dass für ihren Besuch künftig keine Elternbeiträge erhoben werden. Sprachförderung muss früh und gezielt beginnen. Kein Kind darf aus finanziellen Gründen vom gemeinsamen Mittagessen ausgeschlossen werden.

Wir setzen uns für ein ortnahe und ganztägiges Schulangebot ein und wollen, dass unsere Kinder länger gemeinsam lernen. Nicht frühes sortieren, sondern gemeinsam Chancen eröffnen, lautet unsere Maxime. Deshalb wollen wir die Gemeinschaftsschule.

Unsere Kommunalpolitik gestaltet die soziale Stadt

Die Zukunft der Städte, Gemeinden und Kreise entscheidet über die Zukunft der Gesellschaft. Wir wollen lebendige Städte und Gemeinden, die den Menschen Chancen bieten, ihre Talente zur Geltung zu bringen, ihrem Beruf nachzugehen, ihre Freiheit zu nutzen, gut zu wohnen und sich selbst verwirklichen zu können.

Der vorsorgende Sozialstaat ist ein sozialdemokratisches Leitprinzip – auch in der Kommunalpolitik.

Wir wollen, dass die Menschen sicher in unseren Städten leben: Ordnungspartnerschaften, die Gestaltung des öffentlichen Raumes, gute Infrastruktur, Bildung und Integration sind die besten Bedingungen zur Verhinderung von Aggression.

Armutsbekämpfung muss integraler Bestandteil kommunaler Sozialpolitik sein. Kinderarmut muss durch passgenaue lokale Konzepte bekämpft werden. Wir wollen die „Stadt der Kinder und Familien“ als stadtpolitisches Ziel offensiv verfolgen.

Stadterneuerung ist eine dauernde Aufgabe sozialer Stadtpolitik.

Integration muss dem Grundsatz von Fördern und Fordern folgen.

Wir setzen uns weiterhin für die soziale Wohnraumförderung ein, die den Veränderungen des demografischen Wandels Rechnung tragen muss.

Wir wollen vernetzte Angebote zur häuslichen Pflege in Stadtteilen und Wohnquartieren schaffen.

Unsere Kommunalpolitik fördert die Zusammenarbeit

Wir wollen attraktive Städte und lebenswerte Regionen.

Deshalb brauchen wir neben einer Stadtentwicklungspolitik zur Förderung von Infrastruktur, Handel und Verkehr auch eine Unterstützung der regionalen und interkommunalen Zusammenarbeit.

Wir entwickeln eine nachhaltige Strategie für die ländlichen Regionen, die mit einer Neuausrichtung der europäischen Agrarförderung einhergeht.

Wir wollen die Stadtentwicklung auf die ökologischen Herausforderungen im Zeichen von Klimaschutz ausrichten und den Flächenverbrauch reduzieren.

Unsere Kommunalpolitik nimmt Verantwortung wahr

Wir Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten haben einen umfassenden Begriff von kommunaler Daseinsvorsorge, der auch die sozialen und kulturellen Aufgaben der Städte und Gemeinden umfasst.

Die Leistungen der kommunalen Grundversorgung müssen bezahlbar bleiben.

Deshalb muss die öffentliche Eigentümerstruktur gestärkt werden. Nur so kann der Einfluss auf Kernbereiche der Daseinsvorsorge sichergestellt werden.

Die ideologische Politik des "Privat vor Staat" gefährdet die kommunale Daseinsvorsorge. Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten lehnen privatwirtschaftliches Engagement nicht ab, aber die öffentliche Verantwortung für die Daseinsvorsorge muss gesichert bleiben.

Wir wollen die öffentlich-rechtlichen Sparkassen erhalten.

Unsere Kommunalpolitik will starke Städte, Gemeinden und Kreise

Die Handlungsfähigkeit der Kommunen ist in hohem Maße von den finanziellen Spielräumen vor Ort abhängig.

Der kommunale Finanzausgleich muss modernisiert werden, um Haushaltsnotlagen vieler Gemeinden in unserem Land besser entgegensteuern zu können. Hierzu bedarf es einer besseren finanziellen Ausstattung des Gemeindefinanzierungsgesetzes. Die negativen Eingriffe der konservativen Landtagsmehrheit wollen wir rückgängig machen.

Wir fordern die konsequente Einhaltung des Konnexitätsprinzips und die Weiterentwicklung der Gewerbesteuer als wichtigster gestaltbarer kommunaler Einnahmequelle

Wir verlangen die Rücknahme der kommunalfeindlichen finanzpolitischen Entscheidungen des Landes, wie die Wegnahme des kommunalen Anteils an der Grunderwerbssteuer und die Verdopplung der Krankenhauspauschale.

Unsere Kommunalpolitik fördert gute Arbeit und eine stabile Wirtschaft

Die Schaffung und Sicherung von Arbeitsplätzen und die Entwicklung beruflicher Perspektiven für junge Menschen bleibt für die SPD in Nordrhein-Westfalen auch eine herausragende kommunalpolitische Aufgabe.

Kommunale Wirtschaftsförderung unterstützt die Schaffung von Arbeitsplätzen, fördert Existenzgründungen, sichert und verbessert die Standortbedingungen für Unternehmen und entwickelt neue Standorte.

Wir fördern die Erwerbstätigkeit von Frauen.

Wir unterstützen Maßnahmen zur besseren Vereinbarkeit von Familie, Beruf und Karriere für alle Eltern.

Wir halten die Einrichtung eines sozialen Arbeitsmarktes für einen sinnvollen Weg, um auch denjenigen, die kurz- und mittelfristig keine Chance auf Integration in den ersten Arbeitsmarkt haben, eine Job-Perspektive zu bieten.

Bei der Bekämpfung der Arbeitslosigkeit wollen wir die Zusammenarbeit der Agentur für Arbeit mit den lokalen Akteuren fortsetzen und verbessern. Dabei steht die zentrale Verantwortung des Bundes für die Bekämpfung der Arbeitslosigkeit außer Zweifel.

Unsere Kommunalpolitik ist Partner der Verbraucherinnen und Verbraucher

Verbraucherpolitik ist für uns Bestandteil sozialdemokratischer Kommunalpolitik.

Lokale Verbraucherpolitik ist für uns auch Ausdruck von Bürgernähe. Das breite Angebot von Beratungsstellen der Verbraucherzentrale NRW ist sinnvoll und notwendig. Verbraucherpolitik muss auch ein Maßstab für das Handeln kommunaler Mandatsträger in Verwaltungs- und Aufsichtsräten kommunaler Unternehmen sein.

Unsere Kommunalpolitik fördert Mobilität in ökologischer und sozialer Verantwortung

Kommunale sozialdemokratische Verkehrspolitik dient dem Ziel, allen mehr Mobilität zu ermöglichen, ohne Umwelt und Lebensqualität in den Städten zu ruinieren. Sie ist Teil der Klimaschutzpolitik auf lokaler Ebene.

Die „Stadt der kurzen Wege“ ist unser Leitbild, die Förderung des Fahrradverkehrs, die Unterstützung eines nutzerfreundlichen, öffentlichen Personennahverkehrs, intelligentes Verkehrsmanagement und erhöhte Verkehrssicherheit sind Elemente sozialdemokratischer Verkehrspolitik.

Unsere Kommunalpolitik ist nachhaltige Umweltpolitik

Die SPD hat sich in ihrem Grundsatzprogramm zur Energiewende als Schlüsselaufgabe des 21. Jahrhundert bekannt.

Wir verstehen aktiven Klima- und Umweltschutz, der nicht nur repariert, sondern vorsorgt und die Lebensgrundlagen für Kinder und Enkelkinder bewahrt, als eine zentrale Aufgabe der Kommunalpolitik.

Unsere Umweltpolitik erhöht die Energieeffizienz und hilft, Energie zu sparen.

Unsere Kommunalpolitik will Kultur für alle

Wir wollen, dass der Anspruch „Kultur für alle“ endlich eingelöst wird.

Wir wollen, dass die Kommunen Kultur als unverzichtbaren Teil der Daseinsvorsorge verstehen und die Grundversorgung sicherstellen.

Wir wollen, dass sich die Veränderungen der Gesellschaft auch in den kulturellen Angeboten niederschlagen. Hierdurch kann gesellschaftlichen Fehlentwicklungen entgegengewirkt und können Integrationsprozesse gefördert werden.

Unsere Kommunalpolitik unterstützt Sport und Gesundheit

Der Sport spielt in den Kommunen mit seiner Vielfalt und seinen zahlreichen Bezügen zu anderen kommunalen Handlungsfeldern eine zentrale Rolle; er ist gewichtiger Bestandteil der kommunalen Daseinsvorsorge für alle Einwohnerinnen und Einwohner.

Wir brauchen eine angemessene Sportinfrastruktur.

Wir setzen uns für Kooperationen zwischen Schulen und Sportvereinen, insbesondere im Ganztagsbetrieb ein.

Unsere Kommunalpolitik steht für eine gute Zukunft

Die Sozialdemokratie hat ihre Wurzeln in der Kommunalpolitik. Unser politischer Erfolg und die Stärke der SPD als Volkspartei, gründen in unserer Arbeit in der Kommune.

Wir arbeiten nahe bei den Menschen für gute Lebensbedingungen und eine hohe Lebensqualität.

Wir sind die Kommunalpartei in Nordrhein-Westfalen.

I. Unser Grundverständnis

1. Kommunalpolitik ist Gesellschaftspolitik

Die SPD ist die Kommunalpartei in Nordrhein-Westfalen.

Unsere Kommunalpolitik ist an unseren Grundwerten Freiheit, Gerechtigkeit und Solidarität orientiert. Deshalb sind soziale Gerechtigkeit, Chancengleichheit, Integration, Toleranz und Demokratie unverzichtbare Bestandteile sozialdemokratischer Politik vor Ort.

Sie respektiert die Vielfalt der gesellschaftlichen Gruppen und leistet ihren Beitrag zum Gelingen einer menschenfreundlichen Kommune. Wir betrachten das Subsidiaritätsprinzip als ein zentrales Kriterium kommunaler Sozialpolitik.

Die NRWSPD steht für demokratische, soziale, integrative und damit zukunftsorientierte Kommunalpolitik in Städten, Kreisen und Gemeinden. Nachhaltige Kommunalpolitik orientiert sich am Gleichklang von Sozialem, Ökologie und Ökonomie. Dadurch schaffen wir die Voraussetzungen für eine hohe Lebensqualität der Menschen in unseren Kommunen.

Für die SPD ist die Kommunalpolitik Teil der Gesellschaftspolitik und folgt deshalb einer Gesamtkonzeption, die mit den Handlungsebenen der Europa-, Bundes- und Landespolitik abgestimmt ist.

Der Einfluss der Europäischen Union auf die kommunale Ebene weitet sich seit Jahren aus. Nahezu 50 % der Gesetzgebung in Deutschland wird durch Vorgaben der EU veranlasst. Der weit reichende Einfluss der Europapolitik stellt eine permanente Herausforderung für die kommunale Alltagsarbeit dar. Wir wollen, dass Europa von der kommunalen Ebene, von den Bürgerinnen und Bürgern vor Ort selbst gebaut und getragen wird. Europapolitik muss stärker auf der kommunalen Ebene verankert werden. Die Verfassungsdebatte hat die Verankerung der kommunalen Selbstverwaltung erreicht. Daran gilt es anzuknüpfen und in der Nachfolge der großen europäischen Projekte der letzten Jahre Transparenz und Bürgernähe europäischer Politik auf der lokalen Ebene zu erweitern. Es gilt jetzt, neue Wege zu finden um die Bedeutung der europäischen Ebene für die Bürgerinnen und Bürger vor Ort sichtbar zu machen.

Für die SPD steht die Kommunalpolitik gleichberechtigt neben den anderen politischen Ebenen. In diesem umfassenden Verständnis von Kommunalpolitik unterscheiden wir uns von den Konservativen.

2. Kommunalpolitik: lebendige Demokratie

Die Kommunen sind die Erfahrungsebene der Bürgerinnen und Bürger, auf der die Auswirkungen vieler gesellschaftlicher, wirtschaftlicher und politischer Entwicklungen konkret und fassbar werden.

In immer komplexeren Zusammenhängen von Globalisierung und einem zusammenwachsenden Europa ist es vor allem die kommunale und regionale Lebenswelt mit ihrer einzigartigen Geschichte und Kultur, die Heimat, Gemeinschaft, Überschaubarkeit und Sicherheit im Wandel bietet.

Sozialdemokratische Kommunalpolitik ist gelebte Demokratie. Demokratie lebt von der Mitwirkung und der Beteiligung aller Einwohnerinnen und Einwohner. Ihr Engagement ist notwendig und erwünscht.

Sozialdemokratische Kommunalpolitikerinnen und -politiker setzen sich dafür ein, dass das repräsentative System wieder in den Mittelpunkt der kommunalpolitischen Prozesse und in das tägliche Bewusstsein der Bürgerinnen und Bürger tritt.

Die schwarz-gelbe Landesregierung hatte bei der Novellierung der Gemeindeordnung nicht die Kraft, eine wirksame Sperrklausel für den Einzug in den Stadt- bzw. Gemeinderat und Kreistag einzuführen. Wir wollen arbeitsfähige Räte und Kreistage, wir wollen keine Extremisten in den kommunalen Vertretungen.

Wir fordern weiterhin die Einführung einer wirksamen Sperrklausel und werden diese nach der nächsten Landtagswahl einführen.

Kommunale Selbstverwaltung ist eine Gemeinschaftsaufgabe von Rat (Kreistag), Verwaltung und Bürgerschaft. Die Verantwortung für das Gemeinwohl bleibt eine zentrale Aufgabe von Politik und Verwaltung.

Die Bezirksvertretungen der kreisfreien Städte und die Bezirksausschüsse beziehungsweise Ortsvorsteher kreisangehöriger Gemeinden leisten gute und bürgernahe Politik. Ihre Anhörungs-, Informations- und Vorschlagsrechte sichern die Berücksichtigung der stadtteilbezogenen Belange. Ihre Budget- und Entscheidungsrechte müssen auch in der Zukunft gesichert bleiben.

Wir unterstützen Formen direkter Bürgerbeteiligung durch Bürgerbegehren und Bürgerentscheide. Sie sind eine wichtige Ergänzung der repräsentativen Demokratie.

Deshalb begrüßen wir auch die Sperrwirkung zulässiger Bürgerbegehren. Sie führt dazu, dass nicht noch vor der Durchführung eines Bürgerentscheides vollendete Tatsachen in einer Angelegenheit geschaffen werden, über die die Bürgerschaft entscheiden soll.

Lokale Demokratie erschöpft sich nicht in formalen Beteiligungsrechten, sondern verlangt eine Kommunikationskultur der verschiedenen Akteure. Sozialdemokratische Kommunalpolitik vermittelt zwischen den verschiedenen einzelnen Interessen und Bevölkerungsgruppen und führt die gesellschaftlichen Kräfte zusammen, um Zukunftsfragen gemeinsam vor Ort zu lösen.

Sozialdemokratische Politik beruht auf der im Grundgesetz verankerten Gleichstellung von Mann und Frau. Sie ist in der Bundesrepublik noch immer nicht hergestellt und auch deshalb weiterhin ein Aufgabenfeld der Kommunalpolitik. Angefangen von der geringeren Erwerbsquote über die Defizite bei der Vereinbarkeit von Beruf und Familie, der ungleichen Einkommensverteilung bis zu Fragen der Gewaltprävention erfordert Kommunalpolitik immer auch noch den besonderen Blick und Maßnahmen zur Förderung der Gleichstellung.

Bürgerschaftliches Engagement muss gefördert und zum Bestandteil der Kommunalpolitik werden. Die Gesellschaft ist auf die Eigeninitiative der Betroffenen genauso wie auf das vielfältige private Engagement angewiesen. Bürgerschaftliches Engagement mit seinen unterschiedlichen Formen war und ist innovativer Impuls und Schubkraft für die soziale Arbeit, die gesellschaftliche Entwicklung und damit auch für die freie Wohlfahrtspflege.

Bürgerschaftliches Engagement hat als Beitrag zur Hilfeoptimierung zugleich auch eine wirtschaftliche Bedeutung. Es ist jedoch kein „Sparmodell“ als Ersatz für notwendige hauptamtliche bezahlte Arbeit. Bürgerschaftliches Engagement ersetzt nicht notwendige staatliche Rahmenbedingungen für Eigenhilfe und Selbsthilfe sowie Angebote ergänzender oder ersetzender Hilfen durch hauptamtliche Dienste.

Neben dem besonders wichtigen ehrenamtlichen Engagement in Vereinen, Kirchen, Verbänden und Organisationen wächst die Bereitschaft zum ehrenamtlichen Engagement auch außerhalb gebundener Organisationsformen.

Die Förderung von Netzwerken ehrenamtlicher Arbeit, ihre gesellschaftliche Anerkennung, die Gründung entsprechender Initiativen („Ehrenamtsfonds“), Agenturen oder Hilfen für Bürgerstiftungen machen wir uns zu eigen und werden uns für deren materielle Unterstützung einsetzen. Wir setzen uns dafür ein, dass Kinder und Jugendliche sich am politischen Diskurs in den Kommunen beteiligen können. Hier sind Partizipationsformen von Workshops bis zum Kinder- und Jugendparlament möglich.

Wir Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten treten dabei für die Interessen derjenigen, die sich in der modernen Zivilgesellschaft nur unzureichend artikulieren können, besonders ein. Diese Unterstützung kann durch Bürgerbüros und einen guten Bürgerservice erfolgen. Die SPD sollte in den Kommunen auch als „Kümmerer“ der konkreten Anliegen der Bürgerinnen und Bürger erfahrbar werden.

Die politische Kultur in einer Kommune ist Ausdruck der Zufriedenheit, Zustimmung und Auseinandersetzung mit der lokalen Demokratie als Teil der repräsentativen Demokratie der Bundesrepublik Deutschland. Die Parteien, aber auch andere gesellschaftliche Akteure sind gefordert, die Menschen für die Demokratie zu gewinnen.

Bei dieser Aufgabe müssen auch die Schulen und Weiterbildungsträger eine aktive Rolle einnehmen. Kenntnisse und Wissen um die Bedeutung der kommunalen Selbstverwaltung sowie kommunalpolitischer Willensbildungs- und Entscheidungsprozesse müssen verbessert werden.

Wir sind davon überzeugt, dass auch auf der lokalen Ebene Parteien als wesentliche Träger der politischen Willensbildung unverzichtbar sind.

In den Kreistagen, Räten und Bezirksvertretungen wollen wir alle Formen der Bürgermitwirkung an der Entscheidungsfindung nutzen. Dazu sollen auch das Internet, Formen des e-government an der Schnittstelle von Bürgern und Verwaltung und die Beteiligung an Entscheidungsprozessen durch Information und Beratung (z. B. im Rahmen von Ratsinformationssystemen) offensiv eingesetzt werden. Wir wollen den Dialog mit den Bürgerinnen und Bürgern und das Gespräch zwischen den Generationen.

Die SPD orientiert ihre Partei- und Fraktionsarbeit vor Ort an den sich wandelnden Bedürfnissen der Bevölkerung. Sie wird sich und die Institutionen des repräsentativen Systems auf kommunaler Ebene für interessierte Bürgerinnen und Bürger öffnen. Dazu werden die Partei und Fraktionen vor Ort in einen neuen Dialog mit der Bevölkerung treten, ihr Handeln und Entscheiden offen legen und neue Formen der Mitwirkung für interessierte und kompetente Bürgerinnen und Bürger in der Kommunalpolitik weiter ausbauen.

Dazu gehört, dass das kommunale Ehrenamt für die Bevölkerung wieder attraktiver wird. Wer sich für die ehrenamtliche Kommunalpolitik engagiert muss die dafür notwendige berufliche Freistellung auch bei flexibilisierten Arbeitszeiten erhalten.

Den ehrenamtlichen Ratsmitgliedern muss durch Informationen und Weiterbildung eine bessere Aufgabenerfüllung ermöglicht werden.

Sozialdemokratische Kommunalpolitikerinnen und -politiker setzen sich dafür ein, ausländische Bevölkerungsgruppen, Aussiedlerinnen und Aussiedler und Eingebürgerte in die bestehenden repräsentativen Strukturen einzubinden und zu integrieren und ihnen damit die Möglichkeit zu bieten, sich politisch zu betätigen.

Deshalb sprechen wir uns auch für die Einführung eines allgemeinen Ausländerwahlrechtes auf der kommunalen Ebene aus. Heute fördern wir die Einrichtung und Arbeit von Integrationsräten in den Kommunen. Das Ergebnis ihrer Beratungen muss durch Rat und Verwaltung respektiert und in konkrete politische Entscheidungen umgesetzt werden.

Wir werden bei der Aufstellung der Listen für die kommunalen Vertretungen darauf achten, dass möglichst alle Bevölkerungsgruppen der jeweiligen Kommune angemessen vertreten sind. Der Anspruch der SPD als Volkspartei bemisst sich auch daran, dass mehr Jüngere in den sozialdemokratischen Fraktionen mitarbeiten und ihre Zusammensetzungen den Bevölkerungsstrukturen entsprechen.

Mit der Reform der Gemeindeordnung hat die schwarz-gelbe Landesregierung der Anerkennung der Kommunalpolitik geschadet. Die Trennung von Wahlzeiten der Hauptverwaltungsbeamtinnen und -beamten und der Räte und Kreistage erschwert die Zuordnung kommunalpolitischer Verantwortung für die Bürgerinnen und Bürger und schadet der Verantwortungsgemeinschaft von Rat/Kreistag und Ober-/ Bürgermeister/Landrat. Das ehrenamtliche Ratsmandat (Kreistags-) wird entwertet. Die Vermehrung von Wahlterminen schadet der kommunalen Demokratie.

Die SPD wird dafür sorgen, dass die Trennung der Wahlperioden wieder aufgehoben wird.

Dafür steht die SPD in NRW

- Wir wollen die kommunale Selbstverwaltung stärken. Sie ist die Basis für eine gelingende, gute Kommunalpolitik.
- Gute Kommunalpolitik braucht Teilnahme und Teilhabe aller Einwohnerinnen und Einwohner einer Gemeinde auf der Grundlage der repräsentativen Demokratie. Wir wollen die Beteiligungsrechte stärken, mehr Gelegenheiten zur Beteiligung schaffen, das Wissen über die Kommunalpolitik verbreitern und eine gute Kommunikationskultur fördern.

- Kommunale Demokratie braucht Partei. Deshalb werben wir für die Unterstützung und Mitwirkung in einer starken SPD in den Kommunen.
- Wir wollen auf der kommunalen Ebene die Zivilgesellschaft fördern und unterstützen. Wir ermutigen zu ehrenamtlichem Engagement durch materielle Förderung und gesellschaftliche Anerkennung. Wir wissen um den großen Einsatz vieler ehrenamtlich getragener Vereine und Verbänden und ihre soziale, kulturelle und gesellschaftliche Arbeit, die wir auch weiter unterstützen. „Ehrenamtsfonds“, lokale und regionale „Akademien zur Förderung des Ehrenamtes“, Bürgerstiftungen, Netzwerke und Weiterbildungsangebote sollen Menschen zu ehrenamtlichem Engagement ermuntern.
- Wir setzen uns für ein kommunales Wahlrecht für Ausländerinnen und Ausländer ein. Heute fördern wir die Einrichtung und Arbeit von Integrationsräten in den Kommunen und binden ihre Anregungen in den politischen Meinungsbildungsprozess ein.
- Wir werden die Gemeindeordnung (Kreisordnung) weiterentwickeln und auch dafür sorgen, dass die Trennung der Wahlperioden von Hauptverwaltungsbeamten und Räten wieder aufgehoben wird.
- Wir suchen den Dialog mit den Bürgerinnen und Bürgern und wollen die politischen Diskussionen auf der europäischen Ebene – beispielsweise im Rahmen landesweiter Europawochen – vor Ort transparent machen.
- Wir werden eine wirksame Sperrklausel einführen.

3. Bürgerfreundliche und effiziente Kommunalverwaltung

Sozialdemokratische Kommunalpolitikerinnen und -politiker gehören zu den Vorreitern moderner Verwaltung. Sie ist aber kein Selbstzweck.

Neue Steuerungselemente, die Einführung betriebswirtschaftlicher Instrumente, die Nutzung moderner Kommunikationstechniken sollen dazu dienen, dass die Kommunalverwaltung ihre Aufgaben bürgernah, dienstleistungsorientiert, aufgabengerecht und kosteneffizient wahrnimmt und für Zukunftsaufgaben gut aufgestellt ist.

Die Modernisierung der Kommunalverwaltung ist eine ständige Aufgabe, weil sich die Verwaltung immer wieder neuen Aufgaben stellen muss, bisherige Aufgaben in Frage gestellt werden und neue Methoden der Aufgabenerledigung entstehen.

Viele Aufgaben werden die Kommunen in der Zukunft besser gemeinsam lösen können.

Die schwarz-gelbe Landesregierung hat im Zuge ihrer so genannten Verwaltungsstrukturreform die Absicht, den dreigliedrigen Verwaltungsaufbau zwischen Land, Bezirksregierungen und Kommunen zu zerschlagen und anstelle der fünf (staatlichen) Regierungspräsidien und der beiden (kommunalen) Landschaftsverbände drei Mischverwaltungen auf der mittleren Ebene (sog. Regionalpräsidien) einzurichten.

Die SPD lehnt diese Zerschlagung der staatlichen Verwaltung und die Auflösung der Landschaftsverbände ab.

Neben den grundsätzlichen staatsrechtlichen Bedenken, wird dieses Modell dem einwohnerstärksten Bundesland nicht gerecht. Es geht an den Notwendigkeiten einer leistungsfähigen staatlichen Verwaltung vorbei und verbaut unserem Land zukunftssichere Perspektiven. Dieser Weg ist auch für die Kommunen nicht akzeptabel, weil er die kommunale Selbstverwaltung nicht stärkt, sondern schwächt, Zuständigkeiten und Verantwortung verwischt, für die Bürgerinnen und Bürger sowie die Unternehmen kaum nachvollziehbar ist und keine Akzeptanz in Nordrhein-Westfalen findet.

Die SPD lehnt das „Bürokratieabbaugesetz II“ entschieden ab. Dieses Gesetz ist bürgerunfreundlich, weil es weniger Rechtsschutz für die Bürgerinnen und Bürger bringt. Deshalb muss das Widerspruchsverfahren wiedereingeführt werden.

Die schwarz-gelbe Landesregierung hat im Zuge ihrer Verwaltungsstrukturreform den Kommunen und Kreisen neue Aufgaben gegeben, ohne die dafür entstehenden Kosten zu erstatten.

Wir verlangen deshalb vom Land, dass es die Regeln des Konnexitätsprinzips, wie es die Landesverfassung vorsieht, beachtet.

Gute Kommunalverwaltung braucht engagierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Nur mit ausreichendem Personal in den Verwaltungen kann Kommunalpolitik handeln und die Kommunen gestalten. Ihnen müssen qualifizierte Arbeitsplätze zur Verfügung stehen. Die Beschäftigten müssen durch gute Weiterbildungsangebote qualifiziert werden. Dabei ist der Qualifizierung von Frauen zur Vorbereitung auf Leitungs- und Führungsaufgaben besondere Aufmerksamkeit zu widmen. Auch Modelle der Teilzeitarbeit müssen geprüft und, wo es möglich ist, angeboten werden. Dem Leistungsprinzip muss mehr Achtung verschafft werden.

Das Entscheidungsrecht von Räten /Kreistagen bei der Besetzung von Führungsaufgaben muss beachtet werden.

Mit der Beseitigung von Mitbestimmungsrechten hat die schwarz-gelbe Landesregierung der Motivation der Beschäftigten schweren Schaden zugefügt und die Personalpolitik nicht erleichtert.

Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten werden die Mitbestimmung der Beschäftigten solange freiwillig auf der Grundlage des alten Landespersonalvertretungsrechtes ermöglichen, bis eine Revision des Gesetzes möglich ist.

II. Handlungsfelder sozialdemokratischer Kommunalpolitik

1. Beste Bildung und Betreuung vor Ort

Von herausragender Bedeutung für die Zukunftsfähigkeit unserer Städte und Gemeinden ist der Umgang mit und die Fürsorge für die Kinder und Jugendliche und ihre Familien.

Es war richtig, dass die rot-grüne Bundesregierung durch die Gründung von zahlreichen örtlichen „Bündnissen für Familie“ die Aufmerksamkeit der Kommunalpolitik auf dieses wichtige Handlungsfeld gelenkt hat. Viele gut funktionierende kommunale Netzwerke haben Ideen entwickelt und auf ihre Wirksamkeit in der Praxis hin überprüft, so dass das sprichwörtliche „Rad“ nicht immer wieder neu erfunden werden muss.

Wir wollen kinder- und familienfreundliche Städte und Gemeinden mit guten Kindergärten und Schulen auch deshalb, weil eine zukunftsorientierte Betreuung und Bildung zur Vermeidung von Armutsrisiken beiträgt.

Die Kommunen müssen als bürgernahe Verwaltungsebene in ihrer örtlichen Verantwortung für Kinderbetreuung, Schulentwicklung, Erwachsenen- und Weiterbildung sowie der Jugendhilfeplanung deutlich gestärkt werden. Voraussetzung ist eine partnerschaftliche Kooperation mit allen freien und kirchlichen Trägern.

Die kommunale Kinder- und Jugendhilfe muss dafür sorgen, dass unterstützende Angebote auch tatsächlich arme und benachteiligte Kinder und ihre Familien erreichen.

Dieser Verantwortung wollen wir mit der Erarbeitung eines kommunalen Leitbildes für Bildung und soziale Förderung gerecht werden. Die zukünftigen Bildungslandschaften sind nur durch eine neue Kooperationskultur zu schaffen, an der sich Weiterbildungseinrichtungen, Kindergärten, Jugendhilfe, Schulen, Betriebe, Kammern, Kirchen, Gewerkschaften, Arbeitsagenturen, Verbände, Hochschulen u. a. beteiligen.

Eltern sollen bei der Erziehung und Förderung ihrer Kinder möglichst früh gefördert werden. Vor allem für junge Eltern ist eine aufsuchende Elternberatung der Familien- und Gesundheitshilfe (wieder) einzurichten. Erziehungsberatung muss bedarfsgerecht und niedrigschwellig zur Verfügung gestellt werden. Angebote der Familienbildung sind neu zu konzipieren. Durch die Zusammenarbeit mit Gynäkologen / Hebammen müssen auch Eltern aus dem Armutsmilieu bereits vor der Geburt ihrer Kinder erreicht und anschließend in Geburtsvorbereitungskursen und in Still-, Krabbel- und Kleinkindergruppen einbezogen werden. Neben Betreuungsangeboten, die den unmittelbaren Kontakt zu den Familien bereits zum Zeitpunkt der Geburt eines Kindes sicherstellen (Hausbesuche, aufsuchende Arbeit), wollen wir möglichst viele Kindertagesstätten zu Eltern-Kind-Zentren ausbauen. In diesen Einrichtungen sollen die Angebote der Kinder- und

Jugendhilfe, der Erziehungsberatung, der Familienhilfe und der Familienbildung sowie der Gesundheitsvorsorge zusammengeführt und sozialräumlich vernetzt werden.

Die gestiegenen Anforderungen an die Elementarbildung erfordern eine Neuausrichtung des pädagogischen Personals. Dabei soll auch künftig ein Mix unterschiedlicher formaler Qualifikationen möglich bleiben. Für die heute in den Einrichtungen arbeitenden rund 75.000 Fachkräfte muss ein qualitativvolles Fort- und Weiterbildungsangebot geschaffen werden.

Junge Eltern wollen Beruf und Familie miteinander vereinbaren und brauchen Entlastung bei der Betreuung ihres Nachwuchses durch qualitativ gut ausgestattete Einrichtungen mit ausreichenden Öffnungszeiten im Anschluss an die Elternzeit. Kindergärten und Kinderkrippen sind wichtige Bestandteile der Bildungskette, die für die Lebenschancen der Kinder und für die Zukunftschancen unserer Gesellschaft entscheidend sind. Deshalb setzen wir uns für eine baldige Elternbeitragsfreiheit für Tageseinrichtungen ein; die damit verbundenen Einnahmeausfälle für die Kommunen müssen im Sinne des Konnexitätsgebotes kompensiert werden.

Wir wollen auch eine optimale Betreuung und schnelle Integration von Kindern mit Behinderungen. Perspektivisch müssen die vorhandenen Sonderkindergärtenplätze soweit wie möglich abgebaut werden. Es soll eine aktive Integration der Kinder mit Behinderungen z.B. in integrativen Gruppen von Kindertagesstätten erfolgen.

Die Entwicklungsprozesse von Kindern verlaufen sehr unterschiedlich. Für alle Kinder ist eine verlässliche und ganzheitlich ausgerichtete Gesundheitsförderung und Gesundheitsversorgung sicherzustellen. Um jedem Kind einen guten Start in das Schulleben zu ermöglichen, muss die Zusammenarbeit und Verknüpfung zwischen Kindertageseinrichtungen und Grundschulen ausgebaut werden.

Um den grundrechtlich fundierten Ansprüchen auf Gleichstellung und Teilhabe zu entsprechen, muss „Barrierefreiheit“ ein durchgehendes Element auch des Erziehungs- und Bildungswesens werden. Zugänglichkeit und Nutzbarkeit der Regeleinrichtungen des Bildungswesens für Kinder und Jugendliche muss ein festes Kriterium beim Bau und Umbau von Einrichtungen sein.

Den Kommunen kommt als Schulträger und Träger von Kindertageseinrichtungen dabei eine wichtige Vorbildfunktion zu. Sie sind aber auch gefordert, die Kooperation der freien und kirchlichen Träger von Einrichtungen mit den Schulen zu unterstützen und sicherzustellen.

Wir setzen uns für den Erhalt ortsnaher Grundschulen auch bei rückläufigen Schülerzahlen ein. Hier muss das Land Freiräume für Kooperationen im Rahmen der kommunalen Schulentwicklungsplanung schaffen.

Wir wollen alle Grundschulen zu offenen Ganztagsgrundschulen und zu Häusern des Lernens mit einer anregenden Lernatmosphäre, Raum und Zeit für Bewegung und einer gesunden Ernährung beim gemeinsamen Mittagessen weiterentwickeln. Wir wollen, dass kein Kind in den Bildungseinrichtungen aus finanziellen Gründen vom gemeinsamen Mittagessen und anderen schulischen Aktivitäten ausgeschlossen wird.

Wir wollen die wohnortnahe Vielfalt schulischer Abschlüsse auch bei rückläufigen Schülerzahlen sichern und setzen auf längere gemeinsame Lernzeiten.

Die SPD will schrittweise die Gemeinschaftsschule einführen. Sie steht für eine neue Lernkultur, für längeres gemeinsames Lernen, guten Unterricht und bessere Chancen aller Schülerinnen und Schüler.

Das von der Wissenschaft, von der Wirtschaft, den Gewerkschaften und nicht zuletzt von vielen Menschen unterstützte Modell der NRWSPD zur Gemeinschaftsschule sichert sowohl ein vielfältiges Sekundarschulangebot in kleineren Städten und Gemeinden als auch die Überwindung einer frühen Selektion von Schülerinnen und Schülern. Das Land muss den Kommunen hier einen deutlich größeren Gestaltungsspielraum eröffnen, um den spezifischen Anforderungen für die beste Bildung in jeder Kommune gerecht werden zu können. Die dafür ggf. erforderlichen baulichen Veränderungen müssen im Rahmen der Schulpauschale abgedeckt werden.

Auch bei den weiterführenden Schulen wollen wir die positiven Erfahrungen aus der Arbeit mit den Partnern aus Jugendhilfe, Kultur und Sport im Rahmen der Offenen Ganztagschulen nutzen und das Zusammenspiel der Fachkräfte aus diesen Bereichen mit den Lehrkräften auf gleicher Augenhöhe für Ganztagsangebote nutzen. Das so entstehende gegenseitige Verständnis

und die Kontakte sind hilfreich für die individuelle Begleitung der Kinder und Jugendlichen, insbesondere in den kritischen Phasen des Übergangs zwischen den Bildungssystemen oder zwischen Schule und Beruf. Hier kann effektive und engmaschige Begleitung und Unterstützung auf kommunaler Ebene organisiert werden, für die aber eine finanzielle Unterstützung durch das Land unabdingbar ist.

Im Rahmen der kommunalen Bildungsplanung wollen wir die Kooperation der Weiterbildungseinrichtungen mit den Schulen stärken. Dabei denken wir an Angebote zur kommunalen Fortbildung für Lehrerinnen und Lehrer und zum Erwerb von anerkannten Zertifikaten (z.B. Fremdsprachen und IuK-Techniken) für Schülerinnen und Schüler.

Volkshochschulen und Berufskollegs, die wir zu beruflichen Kompetenzzentren umbauen wollen, stellen ein kommunal abgestimmtes Angebot zur beruflichen Weiterbildung bereit. Unsere Volkshochschulen mit ihrer kommunalen Verankerung und ihren langjährigen Kooperationen sollen ihre Erfahrungen als Moderatoren und Koordinatoren im gesamten Bildungsbereich einbringen. Die Volkshochschulen haben nicht nur einen Auftrag im Spektrum der beruflichen Weiterbildung, sondern sollen auch die Grundversorgung mit Angeboten der allgemeinen, politischen und kulturellen Bildung sichern. Deshalb müssen wir in den Kommunen den Stellenwert der Weiterbildung erhöhen und die materielle und personelle Ausstattung sichern.

Neben dem ersten Bildungsweg hat sich die SPD immer für die schulische Weiterbildung im Zweiten Bildungsweg angesetzt, um denjenigen, die in ihrer Jugendzeit höhere Bildungsabschlüsse aus den unterschiedlichsten Gründen nicht erreichen konnten, eine weitere Chance zu geben. In diesem Bereich waren wir zu unserer Regierungszeit führend in der Bundesrepublik. Wir werden daher das Angebot der Weiterbildungskollegs in Form von Abendrealschulen, Abendgymnasien und Kollegs (Institute zur Erlangung der Hochschulreife) fördern und unterstützen.

Durch die Kürzungen der Weiterbildungsförderung durch die schwarz-gelbe Landesregierung wird diese wichtige kommunale Aufgabe zur Zukunftssicherung unserer Gesellschaft weiter erschwert.

Dafür steht die SPD in NRW:

- Kindertagesstätten sind Bildungseinrichtungen. Wir wollen, dass für den Besuch von Kindertageseinrichtungen künftig keine Elternbeiträge erhoben werden.
- Wir helfen den Kindertageseinrichtungen beim Ausbau ihrer Qualitäten in Bezug auf die Sprach- und Gesundheitsförderung.
- Die gestiegenen Anforderungen an die Elementarbildung erfordern eine Neuausrichtung des pädagogischen Personals. Für die heute in den Einrichtungen arbeitenden rund 75.000 Fachkräfte muss ein qualitätsvolles Fort- und Weiterbildungsangebot geschaffen werden.
- Wir setzen uns für den schnellen und bedarfsgerechten Ausbau von Betreuungsplätzen für Kinder im Alter von unter drei Jahren ein.
- Wir wollen die Integration von Kindern mit Behinderungen an Kindertageseinrichtungen bei gleichzeitigem Abbau von Sonderkindergärtenplätzen, soweit dies möglich ist.
- Bildungseinrichtungen sollen barrierefrei den Zugang und die Nutzbarkeit für Kinder und Jugendliche mit Behinderungen ermöglichen.
- Die Schule der Zukunft ist die Gemeinschaftsschule.
- Wir setzen uns für ein ortsnahes Schulangebot ein.
- Sprachförderung muss frühzeitig und gezielt beginnen.
- Die Bildungseinrichtungen müssen ein Höchstmaß an Selbstständigkeit erhalten.
- Jedes Kind muss nach seiner Geburt im häuslichen Umfeld aufgesucht werden. Damit signalisiert die Kommune, dass sie die Eltern in ihrer Erziehungsverantwortung von Beginn an nicht alleine lässt.

- Es ist eine fundierte Sozialplanung (Jugendhilfeplanung, Gesundheitsberichterstattung, Schul- und Kindergartenentwicklungsplanung usw.) in jeder Kommune notwendig, die passgenaue Angebote ermöglicht.
- Jedes Kind soll ein warmes und qualitativ hochwertiges Essen am Tag erhalten. Hierzu müssen die Kommunen im Rahmen der Ganztagsbetreuung die Voraussetzungen schaffen und vom Land unterstützt werden. Kein Kind soll aus finanziellen Gründen vom gemeinsamen Mittagessen ausgeschlossen werden.
- Kinder- und Jugendeinrichtungen und die Schulen in sozial belasteten Stadtteilen müssen besonders gefördert werden. Dies gilt sowohl für die Sach- als auch die Personalausstattung.
- Viele Schulen müssen modernisiert werden. Wir wollen, dass alle Schulen zur Optimierung ihrer Energieeffizienz, Aufenthaltsqualität für den Ganztagsbetrieb und Technikausstattung auf den modernsten Stand gebracht werden. Wir fordern dafür ein gemeinsames Investitionsprogramm von Bund, Ländern und Gemeinden. Dabei sind Kooperationen im Rahmen öffentlich-privater Partnerschaften einzubeziehen.
- Wir wollen eine qualitativ hochwertige Ausbildung von Kindern mit Behinderungen an den überregionalen Förderschulen der Landschaftsverbände sichern, mittelfristig jedoch, dass die Integration von Kindern mit Behinderungen an Regelschulen überregional organisiert erreicht wird.
- Wir wollen unsere Berufskollegs zu Kompetenzzentren beruflicher Bildung und Weiterbildung entwickeln.
- Wir wollen den Stellenwert der Weiterbildung insgesamt durch unsere Volkshochschulen fördern und ihre materielle und personelle Ausstattung sichern.
- Wir wollen die kommunalen Bildungsausgaben nicht an die rückläufigen Schülerzahlen anpassen und stellen somit künftig mehr Geld für jeden Schüler und jede Schülerin zur Verfügung.
- Bund und Land sind in der Pflicht, die Kommunen so zu unterstützen, dass sie ihrem öffentlichen Bildungsauftrag entsprechen können.

2. Die soziale Stadt ...

„Mehr als die Hälfte der Bevölkerung lebt schon heute in städtischen Ballungsräumen. Die Zukunft der Städte entscheidet über die Zukunft der Gesellschaft. Das Zusammenleben von Menschen unterschiedlicher Herkunft, sozialer Lage und Lebensorientierung zu gestalten, ist die Aufgabe einer sozialen Stadtpolitik. Leitbild unserer Politik ist die solidarische Stadt, die alle Bewohnerinnen und Bewohner zu gestaltender Teilhabe am gesellschaftlichen, ökonomischen und kulturellen Leben einlädt.

Die Bewahrung und Stärkung bewohnter Innenstädte gelingt nur, wenn es dort auch genügend bezahlbaren Wohnraum gibt. Wohnraum darf nicht zum Spekulationsobjekt werden. Sowohl ältere Menschen als auch Familien mit Kindern in der Innenstadt zu halten, ist Voraussetzung für eine lebendige Stadt.

Ziel sozialdemokratischer Politik ist es, den sozialen Zusammenhalt in den Städten und Quartieren zu verbessern. Wir wollen barrierefreie und generationsübergreifende Wohnformen fördern. Damit auch die älter werdende Stadt lebensfähig ist, wollen wir die Potentiale des aktiven Alters heben und bürgerschaftliches Engagement gerade der älteren Mitbürgerinnen und Mitbürger fördern. Abwertungs- und Ausgrenzungsprozesse in benachteiligten Stadtquartieren müssen verhindert werden. Für mehr Arbeitsplätze, die Verstärkung von Integration und Teilhabe und die Verbesserung des Zugangs zu Bildung und Qualifikation sind übergreifende Konzepte und gemeinsames Handeln gefragt.

Die „soziale Stadt“ ist eine Querschnittsaufgabe für alle Politikbereiche.“

Grundsatzprogramm der SPD vom 28. Oktober 2007 („Hamburger Programm“, Auszug)

2.1 ... hat hohe Lebensqualität

Nordrhein-Westfalen ist stärker als alle anderen Flächenländer der Bundesrepublik ein Land der Städte. Der weitaus größte Teil der Menschen lebt in tragfähigen städtischen Strukturen.

Wir wollen die soziale Stadt, in der sich die Menschen wohl fühlen, mit der sie sich gerne identifizieren und in der die Menschen sich umeinander kümmern und füreinander einstehen.

Wir wollen Städte und Gemeinden mit hoher Lebensqualität, mit denen sich die Menschen identifizieren können, die sie als ihre Heimat wahrnehmen und die sie gestalten wollen.

Wir wollen lebendige Städte und Gemeinden, die den Menschen Chancen bieten, ihre Talente zur Geltung zu bringen, ihrem Beruf nachzugehen, gut zu wohnen, ihre Freiheit zu nutzen und sich selbst verwirklichen zu können.

Jenseits des materiellen und kulturellen Reichtums der Städte, ihrer Vielfalt und Attraktivität sind sie auch Kristallisationskerne gesellschaftlicher Veränderungen und Probleme. Wir wollen uns mit sozialen Brennpunkten, Armut und Obdachlosigkeit nicht abfinden; sie stehen in krassem Gegensatz zum wirtschaftlichen Erfolg unseres Landes.

Der vorsorgende Sozialstaat beginnt in den Kommunen. Er setzt an den Ursachen der Unterstützungsbedürftigkeit an und zielt darauf ab, Menschen von Unterstützung unabhängig zu machen.

Alle kommunalpolitischen Instrumente und Möglichkeiten müssen dazu genutzt werden, vorausschauend Fehlentwicklungen zu erkennen und nachhaltig wirksam für soziale Gerechtigkeit und Integration aller Bevölkerungsgruppen zu sorgen.

Der erste Ansatz unserer Problemlösungen setzt an den Ursachen an:

- Vorbeugen ist besser als spätes Heilen.

Der zweite Ansatz orientiert sich am Prinzip der Hilfe zur Selbsthilfe:

- Fördern und Fordern.

Gleichermaßen muss aber auch konkrete Hilfen geleistet werden:

- Fehlentwicklungen müssen behoben werden.

Sozialdemokratische Kommunalpolitik setzt sich dafür ein, dass soziale Dienste nicht erst aktiv werden, wenn die Menschen zu "Fällen" geworden sind und als Anspruchsberechtigte Leistungen nach den Sozialgesetzen erhalten.

Vorsorgende kommunale Sozialpolitik umfasst viele Teilbereiche der Kommunalpolitik, auf der Grundlage einer systematischen Sozialplanung sollte sie sich vor allem an Sozialräumen orientieren.

Wir wollen eine querschnittsorientierte Kommunalpolitik, die das reine Ressortdenken überwindet. Stadtentwicklung und Planungsrecht, Wirtschaftsförderung und Arbeitsmarktpolitik, Jugendhilfe und kommunale Bildungs- und Familienpolitik müssen durch Vernetzung und Kooperation zunächst den gesamtstädtischen Zielen verpflichtet sein.

Ähnliches gilt für die Zusammenführung und Moderation unterschiedlicher öffentlicher, kirchlicher und freier Träger und Einrichtungen untereinander, mit Formen der Nachbarschaftshilfe und ehrenamtlichen Tätigen.

Sozialdemokratische Sozialpolitik setzt sich vor Ort für die Stärkung des sozialen Zusammenhalts in der Gesellschaft ein. Sie versteht sich aber nicht nur als Hilfe für Menschen in besonderen materiellen Notlagen.

Wir wenden uns gegen die soziale Abgrenzung der gesellschaftlichen Gruppen voneinander und wollen den Zusammenhalt durch gegenseitiges Lernen und Verstehen stärken.

2.2 ... schafft Sicherheit

In unseren Städten schafft die große Zahl von Menschen in den freiwilligen und Berufsfeuerwehren Sicherheit für die Menschen. Ein gut funktionierendes Rettungswesen ist für uns unverzichtbar. Die Polizistinnen und Polizisten in den Städten und Gemeinden tragen maßgeblich zu mehr Sicherheit in unseren Kommunen bei.

Die von den Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten begonnenen Ordnungspartnerschaften sind ein Instrument zum Schutz der Bürgerinnen und Bürger in der Öffentlichkeit, die wir fortsetzen und ausbauen wollen. Innere Sicherheit ist aber nicht allein durch Überwachung und Sicherheitskräfte zu gewährleisten.

Die Gestaltung des öffentlichen Raumes, ein gute soziale Infrastruktur, die Förderung einer „Kultur des Hinschauens“, Sozialarbeit, Bildung und die Integration von Minderheiten in die Gesellschaft, sind die besten Bedingungen zur Verhinderung von Aggression und Gewaltdelikten.

Wenn Städte und Gemeinden Sicherheit bieten sollen, fordern wir hierzu auch soziale Verantwortung ein und treten jenen entgegen, die meinen, sie könnten ihre Freiheit auf Kosten der Freiheit anderer ausleben.

Wir wenden uns entschieden gegen alle Formen von Ausländerfeindlichkeit und treten dem Rechtsradikalismus offensiv entgegen.

Einer der zentralen Ansatzpunkte sozialer Stabilität in den Städten und Gemeinden besteht in der Schaffung bester Bildungseinrichtungen, angefangen von der frühzeitigen Betreuung von Kindern über eine gute Schulausbildung bis zum ersten berufsqualifizierenden Abschluss (s. Kapitel II.1).

Ebenso wichtig sind die Bekämpfung von Arbeitslosigkeit und die Schaffung eines ausreichenden Ausbildungs- und Arbeitsplatzangebotes für Männer und Frauen. Auch der soziale Arbeitsmarkt (Job Perspektive) kann neue Chancen durch öffentlich geförderte Beschäftigung bieten. (s. Kap. II.6).

Darüber hinaus muss die kommunale Sozialpolitik den Zusammenhang mit anderen Handlungsfeldern herstellen und offensiv gestalten:

Wir wollen, dass Armutsbekämpfung ein integraler Bestandteil kommunaler Sozialpolitik wird.

Städte und Stadtteile nicht nur zu stabilisieren, sondern zu revitalisieren, ist hierbei unser Ziel. Wir stützen uns auf die Erfahrungen der Programme für Stadtteile mit besonderem Erneuerungsbedarf. Stadtteilentwicklung muss als kommunalpolitische Querschnittsaufgabe begriffen und mit den unterschiedlichen Akteuren vor Ort vernetzt werden (Verbände, Vereine, Interessengemeinschaften etc.).

Die NRWSPD hat mit ihrem Konzept zum „Leitbild soziale Stadt“ die damit verbundenen Herausforderungen und Lösungswege beschrieben.

2.3 ... ist kinder-, jugend- und familienfreundlich

Familien mit Kindern sind in größerem Umfang Armutsrisiken ausgesetzt. Der Ausfall oder die Minderung des Erwerbseinkommens eines Elternteiles führen schnell an die Armutsgrenze. Kinder sind aber auch selbst arm, weil Eltern ihnen manchmal die notwendigen Mittel der Erziehung nicht bieten.

Über 800.000 Kinder in NRW – fast 25 Prozent aller Kinder – gelten nach dem Sozialbericht des Landes NRW mittlerweile als arm. Wir setzen uns deshalb für Konzepte zur Bekämpfung der Kinderarmut ein, wie es sie beispielhaft in vielen Kommunen bereits gibt. Passgenaue Hilfen für Eltern, Hausbesuche durch Jugendamt und Schule, die Vernetzung zwischen Gesundheitswesen, Sozialämtern, Familiengerichten und Polizei muss so organisiert werden, dass ein guter Informationsaustausch gewährleistet, Hilfsprogramme synchronisiert und erforderlichenfalls präventiv gehandelt werden kann.

Dazu müssen Kinder- und Jugendeinrichtungen sowie die Schulen in sozial belasteten Stadtteilen besonders gefördert werden. Dies gilt sowohl für die Sach- als auch für die Personalausstattung.

Wir wollen soziale Frühwarnsysteme in den Städten und Gemeinden entwickeln, um Risiken für die Kindererziehung rechtzeitig zu erkennen.

Mit dem Förderprogramm „soziale Stadt“ haben Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten konkrete Maßnahmen der Stadterneuerung und des Stadtumbaus eingeleitet, die fortgesetzt werden müssen.

Gesellschaftliche Probleme zeigen sich in sozialen Brennpunkten vor Ort. Die räumliche Seite von Benachteiligung kommt in Stadtvierteln und Stadtteilen unterschiedlich zum Ausdruck: wo die meisten Zuwanderer leben, leben die meisten Kinder und dort ist auch die Armut am größten. Armut wird sichtbar und im täglichen Leben erfahrbar. Öffentliche Sicherheit, Diskriminierung, Integrationsdefizite, kurzum soziale Problemlagen werden in den Kommunen konkret.

Vor allem in Stadtteilen mit besonderen sozialen Problemlagen sind Formen des Quartiersmanagements zu entwickeln. Unter Beteiligung und Forderung der Betroffenen werden gemeinsame Maßnahmen umgesetzt, die den sozialen Zusammenhalt fördern.

Angefangen von stadtteilbezogenen Infrastruktureinrichtungen (Nachbarschaftsläden, Selbsthilfekontaktstellen, Stadtteilzentren) über die Organisation informeller Begegnungsmöglichkeiten (Elterncafés, Seniorenhilfen, etc.), der Schaffung von „Frühwarnsystemen“ bis zu fachübergreifenden Integrationskonzepten gibt es eine Vielzahl von Ansatzpunkten wie der vorbeugende Sozialstaat praktisch werden kann. Und dennoch gilt: Auch wenn die Herausforderungen ähnlich sind, müssen die Antworten ortsspezifisch gefunden werden.

2.4 ... ist weltoffen und tolerant

„Wir wenden uns gegen jede Form von Privilegien oder Benachteiligungen aufgrund der Herkunft, des Standes, der Hautfarbe, des Geschlechts, der sexuellen Orientierung, der Religion.“
Grundsatzprogramm der SPD vom 28. Oktober 2007 („Hamburger Programm“, Auszug).

Integrationserfolge und -misserfolge werden in unseren Städten und Gemeinden sichtbar. Kommunen leisten einen wichtigen Beitrag, damit Integration gelingen kann.

Erfolgreiche Städte und Gemeinden zeichnen sich durch Weltoffenheit und Toleranz aus. Zuwanderer tragen auch zu einer positiven wirtschaftlichen Entwicklung der Kommunen bei. Angesichts der demografischen Veränderungen werden Städte und Gemeinden auch unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten auf Zuwanderung angewiesen sein.

Wir brauchen auf der kommunalen Ebene die gemeinsame Definition von Zielen der Integrationspolitik und die gemeinsame Entwicklung von Handlungsschritten auf dem Weg dorthin.

Der Anteil der Menschen mit Migrationshintergrund wird vor allem in den Städten weiter wachsen. In zehn Jahren hat jedes dritte Kind in NRW einen Migrationshintergrund. Bereits heute leben in manchen Sozialräumen bis zu 50% Migrantinnen und Migranten. Die Zahl solcher Quartiere wird weiter zunehmen.

Die damit verbundene Vielfalt ist eine Bereicherung des städtischen Lebens, für die offensiv geworben werden muss. Gleichwohl sind damit aber auch erhebliche Probleme verbunden, die verstärkte Integrationsanstrengungen erfordern. Oft empfindet gerade die ältere deutsche Wohnbevölkerung die Konfrontation mit fremden Kulturen und Sprachen eher als Bedrohung, nicht als Bereicherung.

Kommunalpolitik sollte fachübergreifende Integrationskonzepte entwickeln, bei denen das Zusammenwirken der verschiedenen politischen und gesellschaftlichen Akteure, der freien Wohlfahrtspflege, der Kirchen, der ehrenamtlichen Organisationen, der Verbraucherverbände, der örtlichen Wirtschaft, der Bildungsträger etc. moderiert und koordiniert wird.

Einer der Bausteine guter Integrationspolitik besteht in besseren Beteiligungsmöglichkeiten von Migrantinnen und Migranten an der Stadtpolitik. Wir wollen eine kommunale Integrationspolitik, die Voraussetzungen für gesellschaftliches Miteinander und die Akzeptanz im Zusammenleben von Menschen mit unterschiedlichen kulturellen Hintergründen ermöglicht. Dies erfordert eine Definition von Zielen der Integrationspolitik in den Kommunen, deren Einhaltung abgesichert wird und von beiden Seiten gleichermaßen mit Verbindlichkeit verfolgt wird, z.B. Erhöhung der AbiturientInnenquote, der abgeschlossenen Ausbildungsverträge etc.

Wir erwarten allerdings von Einwanderinnen und Einwanderern, dass sie sich auch aktiv an unserem gesellschaftlichen Leben beteiligen und ihren Beitrag zur Integration leisten. Migrantinnen und Migranten müssen nicht nur in ihrem direkten Lebensumfeld („Community“), sondern in der Kommune Verantwortung übernehmen können und übernehmen wollen – sei es in Politik und Verwaltung oder im Ehrenamt.

Für Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten ist es selbstverständlich, Diskriminierung, Rassismus und Fremdenfeindlichkeit in allen Formen zu bekämpfen.

Einer der Schlüssel zu gesellschaftlicher Teilhabe und Voraussetzung für Integration ist die Sprachförderung.

Insgesamt ist es wichtig, dass sich die städtischen Angebote im sozialen, kulturellen, sportlichen oder gesundheitlichen Bereich auf die gezielte Integration von Migrantinnen und Migranten ausrichten.

2.5 bietet Wohnraum zum Leben

Nach wie vor kommt der sozialen Wohnraumförderung eine große Bedeutung zu. Vor diesem Hintergrund ist der Verkauf des Landesanteils der LEG-Wohnungen abzulehnen, weil sich damit das Land aus seiner Verpflichtung zur Schaffung preiswerten Wohnraumes für schwächere Einkommensschichten entzieht. Ebenso birgt der Verkauf großer Wohnungsbestände an Fonds aus privatem Beteiligungskapital (Private Equity) hohe Risiken für die Mieter und die Sozialstruktur.

Um den Entwicklungen auf dem Wohnungsmarkt gerecht zu werden, sind kommunale Masterpläne Wohnen ein geeignetes Instrument.

Auf der einen Seite sind die kommunalen Wohnungsunternehmen gehalten, die eigenen Verbrauchskosten an ihrem Gebäudebestand und die ihrer Mieter durch Energiemanagement und wärmetechnische Verbesserungen an Gebäuden zu senken. Auf der anderen Seite müssen Anreize für private Vermieter von Wohnraum geschaffen werden, in die energetische Gebäudesanierung zu investieren.

Die Einführung der Energieausweise für Wohngebäude stellt mehr Transparenz am Wohnungsmarkt her. Auch über einen „ökologischen Mietspiegel“ kann ein Merkmal für die Bestimmung der Angemessenheit der Miethöhe gebildet werden. Ebenso muss für die Bestimmung der Angemessenheit der Kosten der Unterkunft für Langzeitarbeitslose die energetische Beschaffenheit einer Wohnung ihren Niederschlag finden. Wir begrüßen die Überlegungen, bei der Berechnung des Wohngeldes künftig die „Warmmiete“ zur Grundlage zu machen.

Der Wohnraumversorgung kommt aber auch angesichts der veränderten Altersstrukturen in der Bevölkerung große Bedeutung zu. Insbesondere die wachsende Anzahl von Haushalten mit älteren Menschen und ihren Wünschen, gemeinsam in Wohngemeinschaften zu leben, stellt neue Aufgaben für die Wohnungswirtschaft dar.

Als allgemeines Lebensrisiko ist „Pflegebedürftigkeit“ ein „Normalfall“ menschlichen Lebens und bedarf daher der systematischen Berücksichtigung in der Stadtentwicklung und Wohnraumversorgung (barrierefreies Wohnen, Wohnen mit Service, Neue Wohnformen).

2.6 ... gestaltet den Bevölkerungswandel

Auch in der Vergangenheit haben sich die Kommunen querschnittsorientiert mit Fragen der Veränderungen der Bevölkerungsstruktur im Rahmen ihrer integrierten Stadtentwicklungsplanung befasst. Umfang und Tiefe der Veränderungen der Bevölkerungsstruktur geben dem demografischen Wandel einen besonderen Stellenwert.

Demografischer Wandel bedeutet aber keineswegs nur Risiken, sondern auch Chancen für eine vorsorgende Sozialpolitik, die wir nutzen wollen. Die Feststellung „weniger, älter, bunter“ muss konkret auf die jeweilige Situation vor Ort übersetzt werden und in einer eigenständigen Analyse mit Handlungsschritten versehen werden (lokale Masterpläne Demografie).

„Demografietrainings“ für politische Entscheider können zur Bewältigung der Herausforderungen des demografischen Wandels ebenso hilfreich sein, wie Handlungskonzepte, die den An-

passungsbedarf konkret erfassen, um Segregation (Entmischung nach sozialen Gruppen oder Merkmalen) frühzeitig zu erkennen und zu beeinflussen.

Wir wollen, dass sich die Stadt der Zukunft der demografischen Entwicklung stellt und älteren Menschen eine Teilhabe am gesellschaftlichen Leben ermöglicht. Wir wollen die Älteren motivieren, ihre Kompetenzen und Erfahrungen für die Menschen in unseren Städten und Gemeinden einzubringen.

Kommunale Seniorenpolitik muss sich an neuen Altersbildern ausrichten und die Bedarfe der „Rentengeneration“ mit ihren unterschiedlichen Zielgruppen differenziert berücksichtigen. Ein entsprechend vielfältiges, zeitgemäßes und qualifiziertes Angebot soll die Selbständigkeit der älteren Generation erhalten und fördern.

Wir werden dafür Sorge tragen, dass die kommunale Infrastruktur den Bedürfnissen von alten und Menschen mit Behinderungen angepasst wird. Der altersgerechte Umbau von Wohnraum und ein bedarfsorientiertes Angebot ambulanter und (teil)stationärer Hilfen zählen hierzu ebenso wie die Umnutzung öffentlicher Einrichtungen und die Mobilisierung der Kompetenzen und Erfahrungen nicht mehr berufstätiger Menschen im Rahmen ehrenamtlicher Tätigkeiten.

Pflegebedürftigen Menschen werden wir die Möglichkeit eröffnen, möglichst lange und möglichst selbstständig in ihrem gewohnten Umfeld zu bleiben und zu leben.

Hieraus ergeben sich nicht nur Herausforderungen für die pflegerischen und Pflegeergänzenden und –unterstützenden Angebote, sondern auch hinsichtlich der Anpassung der Wohnquartiere an die entsprechenden Bedarfslagen.

Die damit verbundenen Problemstellungen sollen zur Regelaufgabe der kommunalen Sozialplanung und Stadtentwicklungsplanung werden.

Dafür steht die SPD in NRW:

- Der vorsorgende Sozialstaat muss ein Leitprinzip sozialdemokratischer Kommunalpolitik sein. Wir wollen eine querschnittsorientierte Kommunalpolitik, die das reine Ressortdenken überwindet.
- Kommunale Sozialplanung muss noch deutlicher an Integration und Vernetzung orientiert sein.
- Bürgerschaftliches Engagement soll gefördert und die Eigenkräfte der Betroffenen sollen gestärkt werden. Bürgerschaftliches Engagement fördern wir als Ergänzung, nicht als Ersatz für sozialstaatliche Verantwortung.
- Armutsbekämpfung muss integraler Bestandteil kommunaler Sozialpolitik sein. Kinderarmut muss durch passgenaue lokale Konzepte bekämpft werden. Hilfen für Eltern, Hausbesuche durch Jugendamt und Schule, die Vernetzung zwischen Gesundheitswesen, Verbraucherschutz, Sozialämtern, Familiengerichten und Polizei müssen so organisiert werden, dass ein guter Informationsaustausch gewährleistet, Hilfsprogramme synchronisiert und erforderlichenfalls präventiv gehandelt werden kann.
- Es muss Formen des Quartiersmanagements vor allem in Stadtteilen mit besonderen sozialen Problemlagen geben.
- Benachteiligungen aufgrund der Herkunft, des Standes, der Hautfarbe, des Geschlechts, der sexuellen Orientierung, der Religion, werden gemeinsam mit den Gruppen auf der Arbeitsebene abgestellt.
- Kommunalpolitik soll fachübergreifende Integrationskonzepte unter Beteiligung der verschiedenen politischen und gesellschaftlichen Akteure entwickeln.
- Kommunalpolitik soll eine integrierte, sozialräumlich ausgerichtete Fortentwicklung differenzierter, kleinräumig vernetzter Angebote zur häuslichen Pflege in Stadtteilen und Wohnquartieren betreiben.
- Die soziale Wohnraumförderung muss eine öffentliche Aufgabe bleiben.
- Der demografische Wandel erfordert eine Seniorenpolitik, die über Fürsorge und Betreuung hinaus auf die Partizipation älterer Menschen an der Stadtentwicklung zur Verbesserung der

Lebensqualität aller Generationen setzt. Dazu fordern wir eine generelle politische Aufwertung der Seniorenarbeit in den Kommunen. Die Einrichtung von Seniorenvertretungen ist dabei eine Möglichkeit.

3. Stadt und Land – neue Allianzen für die Zukunft

Wir wollen attraktive Städte und lebenswerte Regionen. Lebendige Städte und Gemeinden brauchen vielseitige Zentren, die Standorte von Wohnen und Leben, Wirtschaft, Arbeit und Handel sind.

Die Schaffung gleichwertiger Lebensbedingungen in allen Teilräumen des Landes ist ein grundgesetzlicher Auftrag, zu dem wir Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten uns bekennen. Die Jahrzehnte des Infrastrukturausbaus haben diesen Auftrag weitgehend erfüllt. Heute geht es um die Schaffung von Lebensbedingungen, die Chancengleichheit für Einzelne und Solidarität in und zwischen den Regionen fördert.

Trotz unterschiedlicher Siedlungsstrukturen in NRW haben wir den klassischen Gegensatz von Stadt und Land überwunden. Die Unterschiede zwischen Stadt und Land sind in der Sozialstruktur, Lebensstilen, Bildung und Kultur kaum noch wahrzunehmen. Allerdings bestehen weiterhin Differenzen, die jeweils eigene Strategien erfordern: Beispielsweise stehen die Städte vor deutlich größeren sozialpolitischen Herausforderungen während in Bereichen wie Mobilität und ihrer Kosten für die Bevölkerung, Nutzung von Informationstechnologien, Ausbildungs- und Arbeitsplatzangeboten vor allem für Frauen Nachholbedarfe kleinerer und mittelgroßer Kommunen bestehen.

Die Schaffung guter Lebensqualität erfordert kommunal und regional flexible Lösungen, bei denen neue Dienstleistungen entstehen und neue Technologien eine Rolle spielen.

Es wächst die Einsicht, dass Stadtregionen und Verdichtungsräume als regionale Wachstumsmotoren neue Formen der Zusammenarbeit benötigen. Deshalb sollte Fragen der regionalen Zusammenarbeit größere Aufmerksamkeit geschenkt werden. Es kommt darauf an, Klarheit darüber zu schaffen, welche Anforderungen auf Stadtregionen und regionale Kooperationen zukommen, um im europäischen Wettbewerb der Regionen bestehen zu können und Synergien durch regionale Kooperation zu erreichen.

Die Entwicklungsdynamik von Wirtschaft und Bevölkerung wird künftig in den einzelnen Regionen sehr unterschiedlich ausfallen. Regionen mit schwacher Wirtschaftskraft und sinkenden Bevölkerungszahlen stehen Wachstumsregionen mit verstärkten Zuzügen gegenüber.

So droht in Regionen mit zu wenigen Arbeitsplätzen die Abwanderung insbesondere der jüngeren Bevölkerung, die für sich dort keine Perspektiven mehr sieht. Bevölkerungsrückgänge, besonders hohe Anteile älterer Menschen, Wohnungsleerstände, unterausgelastete kommunale Infrastruktureinrichtungen, Schulschließungen und Brachen gehören dort zum Bild.

Ebenso droht zukünftig eine wachsende Altersarmut. Dies belastet auch die kommunalen Haushalte, z.B. durch Grundsicherung im Alter und altersgerechte Infrastruktur. Zur Vermeidung von Altersarmut bedarf es eines abgestimmten Vorgehens zwischen den Ebenen des Bundes, der Länder und der Kommunen.

Vor allem in Regionen mit sinkenden Bevölkerungszahlen brauchen wir neue städtebauliche Konzepte für die Innenentwicklung unserer Städte und Gemeinden. Wenn Städte und Gemeinden lebenswert bleiben sollen, benötigen wir Ideen für die Wiedernutzung brach gefallener Gebäude und Flächen, mit denen wir neue Qualitäten und Perspektiven schaffen. Wichtig ist dabei, Nahversorgungszentren und Orte der Begegnung in unseren Stadtteilen, Quartieren und Dörfern zu erhalten oder neue Angebote zu schaffen.

Wir benötigen Zukunftskonzepte, wie solche Schrumpfungsprozesse aktiv bewältigt und Chancen der Umgestaltung genutzt werden können.

In Wachstumsregionen dagegen drohen u. a. Wohnungsmarktengpässe, Integrationsprobleme und eine zunehmende soziale Spaltung der Bevölkerung mit der Gefahr, den sozialen Zusammenhalt aufzulösen. Dies stellt die Kommunalpolitik vor die dauerhafte Aufgabe, diesen Prozessen entgegenzusteuern.

Die Gleichzeitigkeit und das direkte Nebeneinander von Wachstums- und Schrumpfungsprozessen schaffen in den einzelnen Regionen, Kreisen, Städten und Gemeinden jeweils einzigartige Problemkonstellationen. Städte und Gemeinden müssen deshalb gemeinsam mit ihren Nachbarn eigene Antworten auf die Herausforderungen in ihrer Region suchen und neue Konzepte für die Zukunft ihrer Region entwickeln.

Die Konzentration immer größerer Handelseinrichtungen in den Stadtzentren und auf der „grünen Wiese“ beeinträchtigt die Vielfalt der Zentren. Mittelständische eigentümergeführte Einzelhändler sind dem Wettbewerbsdruck der großflächigen Handelsunternehmen oft nicht gewachsen. Das bedroht die Versorgungsqualität in den peripheren Regionen.

Die Stadt-Umland-Wanderungen befördern den Flächenverbrauch und produzieren Verkehr.

Die einseitige Ausrichtung der Landwirtschaftspolitik auf große Subventionsempfänger verhindert die Förderung ländlicher Regionen und ihrer Infrastruktur.

Der demografische Wandel stellt neue Herausforderungen für die Stadtentwicklung dar (s. Kap. 2.6).

Wir wollen attraktive Städte und lebenswerte Regionen.

Deshalb brauchen wir neben einer Stadtentwicklungspolitik zur Förderung von Infrastruktur, Handel und Verkehr auch eine Unterstützung der regionalen und interkommunalen Zusammenarbeit.

Wichtige Aufgabenfelder der Stadtentwicklung liegen in der Herausbildung und Erhaltung identitätsbildender Zentren mit einem funktionierenden Einzelhandel, in der Bewahrung historischer Bauwerke, in der Orientierung auf eine qualitätsschaffende Baukultur, der Stärkung der Innenstädte als Wohnstandorte und einer stadtverträglichen Verkehrsentwicklung.

In „schrumpfenden“ Städten und Gemeinden mit sinkender Bevölkerungszahl müssen wir uns der Aufgabe stellen, die Infrastruktureinrichtungen anzupassen. Dieses kann Schließungen, den Rückbau technischer Anlagen oder auch den Abriss von Wohnungen bedeuten.

Mit den Stadtumbauprogrammen haben Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten in den vergangenen Jahrzehnten die Modernisierung vieler Städte und Gemeinden unterstützt. Dieser Weg ist noch nicht abgeschlossen.

Alte Aufgaben stellen sich neu: Die „Stadt der Kinder und Familien“ ist als stadtpolitisches Ziel offensiv anzugehen, neue Lebensstile und Haushaltstypen sind zu berücksichtigen.

In der Standortpolitik müssen kommunale und regionale Stärken als Innovationsmotoren ausgebaut werden.

Unvermeidbare Schrumpfungsprozesse müssen in gesamtstädtische Handlungsstrategien durch integrierte und regional abgestimmte Entwicklungskonzepte gestaltet werden.

Gleichermaßen muss Stadtentwicklungspolitik den ökologischen Herausforderungen im Zeichen von Klimaschutz und Flächenverbrauch Rechnung tragen. Dabei werden der öffentliche Personennahverkehr und die Organisation von Mobilität von wachsender Bedeutung sein.

Insgesamt bleibt die Städtebauförderungspolitik für benachteiligte Stadtteile und die Stärkung der Zentren ebenso notwendig wie wir eine durchgreifende Strategie für die ländlichen Regionen.

Dafür steht die SPD in NRW:

- Die Kommunen brauchen auch in Zukunft eine zeitgemäße Förderung der Stadtentwicklung durch Bund und Land, insbesondere für benachteiligte Stadtteile. Zu deren Stabilisierung fordern wir den Einsatz arbeitsmarktpolitischer Instrumente, beispielsweise im Rahmen des „sozialen Arbeitsmarktes“.
- Lebendige Kommunen brauchen funktionierende Zentren, die Standort für Wirtschaft und Handel sind.
- Wir brauchen eine starke regionale Zusammenarbeit der Zentren mit den umliegenden Städten und Gemeinden, die durch finanzielle Anreize unterstützt wird.

- Wir wollen die „Stadt der Kinder und Familien“ als stadtpolitisches Ziel offensiv verfolgen.
- Lebenswerte Kommunen bieten ihren Bürgerinnen und Bürgern gute Bildung und Betreuung, tragfähige soziale Strukturen, einen guten öffentlichen Personennahverkehr und vielseitige kulturelle Angebote.
- Die Kommune der Zukunft muss auf demographische Veränderungen vorbereitet sein. Wir wollen unvermeidbare Schrumpfungsprozesse in gesamtstädtischen Handlungsstrategien durch integrierte und regional abgestimmte Entwicklungskonzepte gestalten.
- Zukunftsfähige Städte und Gemeinden bieten jungen Familien und älteren Menschen bezahlbaren Wohnraum in den Innenstädten und wirken der Gefahr der unkontrollierten Zersiedelung entgegen.
- Wir brauchen eine nachhaltige Strategie für die ländlichen Regionen, die mit einer Neuausrichtung der europäischen Agrarförderung einhergeht.
- Wir wollen die Stadtentwicklung auf die ökologischen Herausforderungen im Zeichen von Klimaschutz und Flächenverbrauch ausrichten und fordern konkrete und nachvollziehbare Ziele und deren Umsetzen zur Reduktion von Emissionen. Regionale Umweltzonen sollen diesen Weg unterstützen. Eine Förderung des öffentlichen Personennahverkehrs und Mobilitätsmanagement gehören ebenso dazu.
- Wir wollen eine umgehende Neuausrichtung der europäischen Agrarpolitik, die stärker auf die Entwicklung ländlicher Räume statt auf die Einzelförderung großer landwirtschaftlicher Betriebe setzt. Dies ist auch bereits in der laufenden Förderperiode der europäischen Agrarpolitik möglich.
- Wir wollen zur Förderung der ländlichen Regionen die Chancen regenerativer Energien (Biomasse) nutzen, ohne dabei die Flächen zur Produktion von Nahrungsmitteln zur Disposition zu stellen.

4. Gute Lebensbedingungen: dafür sorgen die Gemeinden. Moderne Daseinsvorsorge ist eine kommunale Aufgabe

Die Kommunen haben die Aufgabe, für Bürgerinnen und Bürger effizient und kostengünstig ein gleichwertiges, diskriminierungsfreies und flächendeckendes Angebot notwendiger Dienstleistungen und Güter hoher Qualität zu gewährleisten.

Wir Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten haben einen umfassenden Begriff von kommunaler Daseinsvorsorge, der sich nicht nur auf die materielle Grundversorgung bezieht, sondern auch die sozialen und kulturellen Aufgaben der Städte und Gemeinden umfasst. Auch die Organisation von Straßenbau und Straßenreinigung, Wohnungsbau, Bauleitplanung, Sozialhilfe, Jugendhilfe, Kinderbetreuung, Schulträgerschaft, Rettungsdienst, Katastrophenschutz und öffentliche Sicherheit gehören zur Daseinsvorsorge.

Die Leistungen der kommunalen Grundversorgung müssen bezahlbar bleiben.

Deshalb muss die öffentliche Eigentümerstruktur gestärkt werden, wobei auch die Bewahrung und Vermehrung des öffentlichen Eigentums von besonderer Bedeutung ist. Nur so kann der Einfluss auf Kernbereiche der Daseinsvorsorge sichergestellt werden.

Die ideologische Politik des "Privat vor Staat" gefährdet die kommunale Daseinsvorsorge. Wir denken und handeln anders: Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten lehnen privatwirtschaftliches Engagement nicht ab, aber die öffentliche Verantwortung für die Daseinsvorsorge muss gesichert bleiben. Für uns sind Städte, Kreise und Gemeinden mehr als Standorte privatisierter Ver- und Entsorgungskonzerne, kommerzialisierter Sport- und Freizeiteinrichtungen und sozialgewerblicher Einrichtungen.

Dies wird besonders deutlich bei der Versorgung mit Energie und dem wichtigsten Lebensmittel Wasser, im öffentlichen Personennahverkehr, bei der Entsorgung von Abfall und Abwasser und im Gesundheitsbereich.

Auch im Gesundheitsbereich ist es bedeutend, vor dem Hintergrund des demografischen Wandels, die richtigen Weichen zu stellen. Auch in Zukunft muss eine qualitativ und quantitativ aus-

reichende Versorgung der Bevölkerung mit Krankenhauskapazitäten gewährleistet bleiben. Bei der angespannten Haushaltslage vieler Kommunen ist es notwendig, dass diesen genügend finanzielle Mittel zur Gewährung der Versorgung bereitgestellt werden

Die Versorgung mit preiswertem Wohnraum für breite Schichten der Bevölkerung bleibt angesichts des demografischen Wandels eine Aufgabe der kommunalen Wohnungswirtschaft. Projekte der Stadtentwicklung und Stadterneuerung können häufig nur mit öffentlichen Unternehmen umgesetzt werden. Deshalb sind kommunale Wohnungsunternehmen unverzichtbar. Dabei hat auch der genossenschaftliche getragene Wohnungsbau seinen Platz.

Das öffentliche Sparkassenwesen gewährleistet die Versorgung der Verbraucherinnen und Verbraucher sowie der kleinen und mittelständischen Unternehmen und des Handwerks mit Krediten. Die öffentlich-rechtlichen Sparkassen müssen erhalten bleiben.

Kommunale Unternehmen sichern Arbeitsplätze, schaffen überdurchschnittlich viele Ausbildungsplätze und sind verlässliche Partner von Handwerk und Mittelstand. Öffentliche Daseinsvorsorge mit hoher Qualität und zu bezahlbaren Preisen ist ein wichtiger Standortfaktor für Unternehmen und Arbeitnehmer. Sie sind im regionalen und internationalen Standortwettbewerb von Bedeutung.

Kommunale Selbstverwaltung umfasst das Recht und die Freiheit zur wirtschaftlichen Betätigung. Ohne kommunale Unternehmen ist die Handlungsfähigkeit der Kommunen gefährdet. Kommunale Unternehmen dürfen nicht diskriminiert werden. Es muss Chancengleichheit im Interesse einer kostengünstigen Aufgabenerfüllung bestehen. Die Kommunen müssen die Möglichkeiten haben, ihre Einnahmen selbst zu beeinflussen. Sie dürfen nicht ausschließlich von staatlichen Zuweisungen abhängig sein.

Erfolgreiche kommunale Unternehmen erwirtschaften Erträge für die örtliche Gemeinschaft und schütten eine soziale Dividende aus. Vereins- und Kulturförderung, umweltschonender Verkehr, Klimaschutz, Unterstützung des Breitensports und zahlreiche soziale Förderungen werden daraus finanziert. Von unseren politischen Vertreter/innen in den Aufsichtsgremien erwarten wir, dass sie sich für eine verbraucherpolitische Vorbildfunktion der kommunalen Unternehmen einsetzen.

Die Menschen vor Ort erwarten, dass die Kommunen Verantwortung für die Daseinsvorsorge behalten und diese aktiv gestalten. Die Daseinsvorsorge darf nicht von privaten Gewinninteressen bestimmt werden. Vielmehr müssen kommunale Unternehmen so gestärkt werden, dass sie in wirksame Konkurrenz zu privaten Monopolen und Oligopolen treten können. Hierin unterscheiden sich Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten von Vertretern neoliberaler Ansätze.

Da die öffentliche Daseinsvorsorge der Grundversorgung und der Sicherung der Lebensqualität der Menschen in den Städten, Gemeinden und Kreisen dient, dürfen elementare Bedürfnisse, Güter und Dienstleistungen nicht zu beliebigen Waren gemacht werden, die ausschließlich Marktmechanismen unterliegen, weil damit ungerechte und unsoziale Folgen verbunden sind.

Städte, Gemeinden und Kreise sollen im Rahmen ihrer kommunalen Selbstverwaltung eigenverantwortlich darüber entscheiden können, ob und wie sie öffentliche Dienstleistungen entweder selbst erbringen, ein kommunales Unternehmen damit betrauen, eine institutionelle oder vertragliche Öffentlich - Private - Partnerschaft eingehen oder sie an private Unternehmen vergeben möchten. Bei kommunalen Aufträgen dürfen nur tariftreue Unternehmen Berücksichtigung finden. Deshalb muss für die Kommunen eine rechtliche Handhabe geschaffen werden, dies in der Ausschreibung zu verankern.

Vielfalt und Qualität der Leistungen, die kommunale Unternehmen in den verschiedenen Bereichen kommunaler Daseinsvorsorge erbringen, zeigen, wie wichtig die Entscheidungsfreiheit der Kommunen ist.

Bei Veräußerungen von kommunalem Vermögen muss der kurzfristige Erlös und der langfristige Verlust von Handlungs- und Einnahmemöglichkeiten sorgfältig gegeneinander abgewogen werden. Einen Zwang zur Vermögensveräußerung lehnen wir ab.

Die öffentlich-rechtlichen Sparkassen müssen erhalten bleiben. Das öffentliche Sparkassenwesen gewährleistet die Versorgung der Verbraucherinnen und Verbraucher sowie der kleinen und mittelständischen Unternehmen und des Handwerks mit Krediten. Hier haben auch die Genos-

senschaftsbanken ihren Platz. Pläne, die Sparkassen für privates Kapital zu öffnen, sind mit dem öffentlichen Auftrag nicht zu vereinbaren und schwächen unsere Volkswirtschaft.

Kommunale Unternehmen dürfen nicht diskriminiert werden. Sie müssen unter fairen Bedingungen am Wettbewerb teilnehmen können. Deshalb werden wir die Änderungen im Gemeindefinanzrecht rückgängig machen.

Wir wollen Chancengleichheit für die Kommunalwirtschaft in NRW und in der Bundesrepublik. Es darf nicht sein, dass kommunale Unternehmen innerhalb Deutschlands durch unterschiedliche rechtliche Rahmenbedingungen untereinander und gegenüber der Privatwirtschaft benachteiligt werden.

Deshalb setzt sich die SPD in Nordrhein-Westfalen dafür ein, dass der steuerliche Querverbund erhalten und die wirtschaftliche Betätigung der Kommunen europarechtlich abgesichert wird. Hoheitliche Aufgabenerfüllungen durch die Kommunen im Bereich der Abfall- und Abwasserentsorgung müssen im Interesse der Bürgerinnen und Bürger steuerbefreit bleiben. Eine Umsatzsteuer auf die Abfall- und Abwassergebühr bringt den Bürgerinnen und Bürgern keine Mehrleistung, sondern nur eine Mehrbelastung.

Dafür steht die SPD in NRW:

- Wir Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten haben einen umfassenden Begriff von kommunaler Daseinsvorsorge, der sich nicht nur auf die materielle Grundversorgung bezieht, sondern auch die sozialen und kulturellen Aufgaben der Städte und Gemeinden umfasst.
- Die ideologische Politik des "Privat vor Staat" gefährdet die kommunale Daseinsvorsorge. Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten lehnen privatwirtschaftliches Engagement nicht ab, aber die öffentliche Verantwortung für die Daseinsvorsorge muss gesichert bleiben.
- Kommunale Unternehmen dürfen nicht diskriminiert werden, deshalb müssen die Änderungen im Gemeindefinanzrecht rückgängig gemacht werden.
- Die Strukturen der öffentlich-rechtlichen Sparkassen müssen erhalten bleiben. Pläne, die Sparkassen für privates Kapital zu öffnen, sind mit dem öffentlichen Auftrag nicht zu vereinbaren.
- Kommunale Wohnungsunternehmen sichern die Versorgung der Bevölkerung mit preiswertem Wohnraum und nehmen wichtige Aufgaben der Stadtentwicklung wahr.

5. Die Finanzkraft der Kommunen stärken!

Die Handlungsfähigkeit der Kommunen ist in hohem Maße von den finanziellen Spielräumen, die vor Ort bestehen, abhängig. Selbst bei günstigen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen sind viele Kommunen nicht mehr in der Lage, ihre strukturellen Defizite auszugleichen.

Das anhaltend hohe Niveau der Kassenkredite ist dafür ein eindrucksvoller Beleg. Es besteht gleichzeitig ein erheblicher Investitionsbedarf in die Infrastruktur.

Die schwarz-gelbe Landesregierung spart nicht im Bereich ihrer eigenen Zuständigkeit, sondern entlastet sich auf Kosten der Kommunen. Sie entzieht ihnen die Beteiligung an der Grunderwerbssteuer. Sie verdoppelt die Finanzlasten bei den Krankenhäusern

Wesentliche Teile der Landesverwaltung werden kommunalisiert, ohne die Kosten nach dem Konnexitätsprinzip zu übertragen, wie dies am Beispiel der Umweltverwaltung und der Versorgungsverwaltung deutlich geworden ist. Die SPD in Nordrhein-Westfalen steht zum verfassungsrechtlich festgelegten Grundsatz der Konnexität und fordert dessen strikte Einhaltung.

Die SPD in der Bundesregierung und im Bundestag hat für den Erhalt der Gewerbesteuer gesorgt. Trotz konjunkturell bedingter Mehreinnahmen arbeiten zahlreiche Kommunen notgedrungen mit Haushaltssicherungskonzepten oder befinden sich im Nothaushaltsrecht. Dies zeigt, dass eine dynamische Fortentwicklung der Gewerbesteuer erforderlich ist.

Größeren finanziellen Handlungsspielraum können die Kommunen gewinnen, wenn die Finanzmittel zwischen den staatlichen Ebenen neu verteilt und zwischen den Kommunen sachgerecht ausgeglichen werden.

Die NRWSPD unterstützt die Forderung der Kommunalen Spitzenverbände, die Städte und Gemeinden mit Nothaushalten vom Eigenanteil beim Wettbewerb zur Vergabe von Fördermitteln zu befreien.

Der Verfassungsgerichtshof hat festgestellt, dass sich das Land auch beim Solidarpakt auf Kosten der Kommunen entlastet hat. Sämtliche überzahlten Beträge müssen den Kommunen sofort zurückerstattet werden. Die Verteilungsregelung zwischen Land und Kommunen muss so verändert werden, dass es nicht mehr zu Überzahlungen der Kommunen kommt.

Darüber hinaus fordern wir eine Neuausrichtung des Solidarpaktes, der sich nicht „nach Himmelsrichtung“, sondern nachvollziehbaren Strukturkriterien orientiert muss.

Die Verteilung von Pflichten und Lasten im öffentlichen Bereich bedarf einer Überprüfung. Beispielsweise führt die Inanspruchnahme der Grundsicherung im Alter zu höheren Ausgaben vor Ort, für die es keine Kompensation gibt. Im Bereich des Wohngeldes hat zwar die Anzahl der Bedarfsgemeinschaften abgenommen, aber die Ausgaben für die Bedarfsgemeinschaften sind gestiegen. Hierdurch werden die Kommunen belastet.

Wegen der unzureichenden Finanzausstattung muss die starre Einteilung in Pflichtaufgaben und freiwillige Aufgaben der Gemeinden überprüft werden. Diese Unterscheidung ist zumindest in den Bereichen fragwürdig, in denen strukturschwache Gemeinden auf präventive Ausgaben verzichten müssen, die das Entstehen wesentlich höherer Kosten im Bereich der Pflichtaufgaben verhindern würden, z.B. in der Jugendhilfe oder bei Investitionen zur energetischen Sanierung, die zu einer Entlastung bei pflichtigen Aufgaben führen.

Für die SPD in Nordrhein-Westfalen ist die Solidarität in der kommunalen Familie unverzichtbar. Deshalb muss der kommunale Finanzausgleich die unterschiedlichen strukturellen Voraussetzungen in den Gebietskörperschaften berücksichtigen.

Die Landesregierung hat die Handlungsfreiheit der Kommunen im Bereich der Kommunalwirtschaft massiv beeinträchtigt. Auch aus finanzpolitischer Sicht muss die Wettbewerbsfähigkeit der Kommunalwirtschaft wiederhergestellt werden.

Die kommunale Selbstverwaltung ist in der Verfassung verankert. Schon deshalb darf eine angespannte finanzielle Situation kein Alibi für Untätigkeit sein. Zur kommunalen Finanzverantwortung gehört Ausgabendisziplin. Ziel sozialdemokratischer Finanzpolitik ist es deshalb, finanzielle Mittel verantwortungsvoll einzusetzen und die Lasten für nachfolgende Generationen im Auge zu behalten. Investitionen müssen nachhaltig und konsumtive Aufwendungen effizient und wirkungsorientiert erbracht werden.

Wir wollen die Kommunen dabei unterstützen, trotz enger Spielräume alle Möglichkeiten der Konsolidierung ihrer Finanzen auszuschöpfen. Modernes Finanzmanagement muss allerdings auch auf der kommunalen Ebene so gesichert werden, dass der Umgang mit Steuergeldern nicht spekulativ erfolgt. Der Verkauf kommunalen Eigentums und die Veräußerung kommunaler Beteiligungen sind allerdings in der Regel zur Konsolidierung nur dann geeignet, wenn auch die Ursachen struktureller Defizite ausgeglichen werden können. Andernfalls besteht neben dem Verlust an Steuerungsmöglichkeiten und Einfluss die Gefahr weiterer struktureller Verschlechterungen.

Dafür steht die SPD in NRW:

- eine unverzügliche, vollständige und auflagenfreie Erstattung der kommunalen Finanzmittel aus dem Solidarbeitragsgesetz als Konsequenz des Verfassungsgerichtsurteils NRW,
- die konsequente Einhaltung des Konnexitätsprinzips,
- die Gewerbesteuer zu erhalten und weiterzuentwickeln,
- die Finanzkraft strukturschwacher Kommunen zu stärken,
- die Pflichtaufgaben auf das Notwendige zu begrenzen,
- die Mischfinanzierung zu überprüfen und zu reduzieren,
- die Zuständigkeit für die Erfüllung der Aufgaben und ihre Finanzierung eindeutig zu definieren,

- klare Kriterien für die Ausgestaltung des kommunalen Finanzausgleichs zu formulieren,
- eine Gemeindefinanzreform auf der Ebene des Bundes,
- die Rücknahme der kommunalfeindlichen finanzpolitischen Entscheidungen des Landes, wie die Wegnahme des kommunalen Anteils an der Grunderwerbssteuer und die Verdoppelung der Krankenhauspauschale,
- einen verantwortungsvollen Einsatz finanzieller Mittel und nachhaltiges Wirtschaften, das die Lasten für nachfolgende Generationen im Auge behält,
- eine Ergänzung des Solidarpaktes, der die besondere Situation von Städten und Gemeinden in Nordrhein-Westfalen mit erheblichen Strukturproblemen einbezieht,
- einen verlässlichen und auskömmlichen kommunalen Finanzausgleich für unsere Städte und Gemeinden,
- Kommunen mit strukturellen Defiziten aktiv aus der Verschuldungs- und Finanzierungsfalle durch eine Neugestaltung auch des Finanzausgleichs herauszuführen.

6. Gute Arbeit – Wirtschaftspolitik in Kommunen und Regionen

Die Schaffung und Sicherung von Arbeitsplätzen und die Entwicklung beruflicher Perspektiven für junge Menschen bleibt für die SPD in Nordrhein-Westfalen eine herausragende politische Aufgabe. Wir wollen gute Arbeit in den Städten, Gemeinden und Kreisen. Und wir wollen guten Lohn für gute Arbeit. Dies gilt sowohl für städtisch geprägte Ballungsräume als auch für den ländlichen Bereich.

Nordrhein-Westfalen hat wirtschaftlich attraktive Regionen mit erheblichen Potentialen. Qualifizierte und hoch motivierte Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer schaffen die Voraussetzungen für Wachstum und wirtschaftliche Erneuerung. Kleine und mittelständische Unternehmen bilden das Rückgrat wirtschaftlicher Prosperität und Beschäftigung. Gemeinsam mit Industrie, Mittelstand Handwerk und Gewerkschaften müssen vor Ort gute Bedingungen für Unternehmen und sichere Arbeitsplätze geschaffen werden.

Die sozialverträgliche Gestaltung des Strukturwandels in Nordrhein-Westfalen gehört zu den großen Leistungen der SPD in unserem Land. Kommunale Wirtschafts- und Beschäftigungspolitik und staatliche Politik unterstützen und ergänzen sich.

Neben den privaten Akteuren nehmen auch die Kommunen selbst als Arbeitgeber und große Investoren eine wichtige Rolle im Wirtschaftsgeschehen ein. Ein Abbau des hohen Investitionsstaus und die Befriedigung des Investitionsbedarfs in die öffentliche Infrastruktur leisten wirksame Impulse für die regionale Wirtschaft. Kommunale Unternehmen sind große Arbeitgeber und stellen viele Ausbildungsplätze zur Verfügung. Eine starke Kommunalwirtschaft ist weniger Konkurrent als vielmehr Partner der Unternehmen vor Ort.

Regional und örtlich vorhandene Kompetenzen sind wichtige Voraussetzungen für eine erfolgreiche kommunale Wirtschaftspolitik. Wir werden deshalb den Technologietransfer zwischen Hochschulen, Forschungseinrichtungen und Betrieben unterstützen.

Kommunale Wirtschaftspolitik darf nicht an den Grenzen der Gebietskörperschaften enden. Die Zusammenarbeit und die Vernetzung in den Regionen unseres Landes stärken den Wirtschaftsstandort. Die regionale Strukturpolitik, die Konzentration auf regionale Cluster und die Förderung von Kooperation und Konsens zwischen Unternehmen, Kammern und Gewerkschaften sind ein Markenzeichen zukunftsorientierter Wirtschaftsförderung.

Industrie- und große Dienstleistungsunternehmen müssen ihre Verantwortung für die lokale Wirtschaft und den regionalen Arbeitsmarkt wahrnehmen und darin eingebunden werden. Standortverlagerungen im europäischen Subventionswettbewerb trotz guter Rentabilität und Absatzmärkte treffen auf unseren entschiedenen Widerstand.

Arbeit und Umwelt bilden einen Zusammenhang. Hohe Umweltstandards und eine nachhaltige Wirtschaftspolitik können neue Wachstumsmärkte erschließen. Im Sinne einer aktiven Verbraucherpolitik wollen wir Verbraucherinnen und Verbraucher durch Bildung, Information und Bera-

tung als Träger der Nachfrage stärken und damit einen fairen Wettbewerb auf bestehenden und sich neu entwickelnden Märkten ermöglichen.

Eine erfolgreiche Wirtschaftsförderung in den Kommunen ist auf ein großes Angebot gut ausgebildeter Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer angewiesen. Deshalb gehört zur Wirtschaftsförderung auch die Unterstützung der besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf durch neue Arbeitszeitmodelle und die Förderung von Teilzeitangeboten für Männer und Frauen. Besondere Förderberatung und Unterstützungen für Gründerinnen, Werbung für Ausbildungsplätze in gewerblich-technischen Berufen für junge Frauen, u. ä. sind nötig.

Sozialdemokratische Wirtschaftsförderung setzt sich verstärkt für kleine und mittlere Unternehmen und Existenzgründer ein. Dies geschieht vor allem durch gezielte Gründungsberatung, Bestandspflege und Bestandsentwicklung, Innovationsförderung sowie die Entwicklung von Kooperationen. Leistungen der Verwaltung aus einer Hand („one-stop-agency“), Hilfen beim Standort- und Unternehmensmarketing, die Förderung von Standortgemeinschaften (z.B. Gewerbehöfe) sind Beispiele fortschrittlicher Wirtschaftsförderung, die wir unterstützen. Die Kommunen müssen deshalb die Chancen, die die „einheitliche Dienstleistungsrichtlinie der EU“ mit dem so genannten „einheitlichen Ansprechpartner“ für die Unternehmen bietet, eigenverantwortlich nutzen können.

Unsere Bodenvorratspolitik setzt auf modernes Flächenmanagement, das durch An- und Verkauf, Flächenrecycling und Neuerschließung gewerblicher Flächen ein möglichst vielfältiges Angebot für alle Formen der Nachfrage bereithält und ungerechtfertigten Flächenverbrauch stoppt.

Attraktive Standorte brauchen die Nähe zu den Absatzmärkten, gute technische Infrastruktur und qualifizierte Beschäftigte. Mehr und mehr spielt im regionalen und nationalen Standortwettbewerb das Bildungsangebot, die kulturelle und soziale Infrastruktur, Einkaufsattraktivität und das Sportangebot eine Rolle. Die Verknüpfung von Wirtschaftsförderung und Stadtmarketing muss die klassische Trennung zwischen harten und weichen Standortfaktoren überwinden

Für Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten ist Arbeit nicht nur wirtschaftliche Existenzgrundlage. Sie ist auch Voraussetzung für gesellschaftliche Anerkennung und das Selbstwertgefühl der Menschen. Auch wenn die Möglichkeiten zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit auf kommunaler Ebene begrenzt sind, nehmen wir unsere lokale Verantwortung bei der Schaffung von Arbeits- und Ausbildungsplätzen wahr.

Zur Förderung neuer Arbeitsplätze gehören auch solche für Menschen mit Behinderungen. Sozialdemokratische Kommunalpolitik unterstützt die Arbeit der Integrationsämter bei den Landschaftsverbänden, die die Errichtung von Arbeitsplätzen für Menschen mit Behinderungen finanzieren und Anreize für Arbeitgeber schaffen, wie dies beispielhaft in den Integrationsfirmen in Nordrhein-Westfalen geschieht. Über die Möglichkeiten, Vorteile und guten Erfahrungen muss offensiv und regelmäßig informiert werden, um auf Arbeitgeberseite die Bereitschaft zu wecken und zu fördern, Menschen mit Behinderungen einzustellen.

Kommunaler Sachverstand muss bei der Überwindung der Arbeitslosigkeit verbindlich eingebunden werden. Die lokalen und regionalen Kenntnisse über den Arbeitsmarkt und die Wirtschaftsstruktur sind für die gezielte Förderung unverzichtbar. Dabei liegt die Hauptverantwortung allerdings weiterhin bei der Bundesebene.

Bei der Umsetzung des Europäischen Sozialfonds in NRW fordern wir vom Land eine partnerschaftliche Beteiligung der Kommunen, der Sozialpartner und weiterer regionaler Institutionen bei der Entwicklung und Auswahl geeigneter Projekte.

Vor Ort organisierte öffentlich geförderte Arbeit kann einen Weg in den ersten Arbeitsmarkt ebnen. Wir verfolgen das Prinzip „Fördern und Fordern“. Allen Arbeitssuchenden soll eine Beschäftigungs- oder Ausbildungsmöglichkeit geboten werden. Zudem müssen die Möglichkeiten der Ausbildung und Qualifikation für Arbeitssuchende verbessert werden. Wir fordern aber auch die Mitverantwortung der Betroffenen im Einzelfall.

Sozial notwendige und gesellschaftlich sinnvolle Beschäftigungsmaßnahmen und -projekte müssen initiiert und durchgeführt werden, denn unser Leitbild ist die Förderung guter Arbeit und nicht die Alimentation von Arbeitslosigkeit. Gleichwohl halten wir die Einrichtung eines dritten Arbeitsmarktes (sozialer Arbeitsmarkt) für erforderlich, damit diejenigen Personen, die nur in

Ausnahmefällen eine Chance zur Integration in den regulären Arbeitsmarkt haben, Beschäftigung finden.

Gute Arbeit heißt auch, dass prekäre durch sozialversicherungspflichtige, dauerhafte Beschäftigungsverhältnisse abgelöst werden müssen. Dies bleibt unverrückbares Ziel sozialdemokratischer Arbeitsmarktpolitik. Kommunen müssen daher sozialverantwortlich mit den kommunalen Beschäftigten umgehen, auch und besonders im Umgang mit Praktikantinnen und Praktikanten sowie Leih- und Zeitarbeitsbeschäftigten.

Gute Arbeit heißt überdies, dass Kommunen und kommunale Unternehmen bei der Auftragsvergabe beachten, ob beauftragte Unternehmen die lokal geltenden Tarifverträge einhalten. Es sollen faire Wettbewerbsbedingungen für alle Unternehmen gelten.

Dafür steht die SPD in NRW:

- Kommunale Wirtschaftsförderung unterstützt die Schaffung von Arbeitsplätzen, sie sichert und verbessert die Standortbedingungen für Unternehmen und fördert die Modernisierung lokaler und regionaler Standorte.
- Wir unterstützen den Technologietransfer zwischen Hochschulen, Forschungseinrichtungen und Betrieben, fördern Existenzgründungen und kümmern uns im Rahmen von Bestandspflege und -entwicklung um die Unternehmen vor Ort.
- Standortverlagerungen im europäischen Subventionswettbewerb trotz guter Rentabilität und Absatzmärkte treffen auf unseren entschiedenen Widerstand.
- Die regionalisierte Strukturpolitik, die Konzentration auf regionale Cluster und die Förderung von Kooperation und Konsens zwischen Unternehmen, Kammern und Gewerkschaften sind ein Markenzeichen zukunftsorientierter Wirtschaftsförderung. Sie ist ein wichtiger Baustein zur Wissensgesellschaft, bei dem Arbeitnehmerorganisationen und Kommunen beteiligt werden müssen.
- Wir fördern die Erwerbstätigkeit von Frauen und unterstützen Maßnahmen zur besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf.
- Wir halten die Einrichtung eines sozialen Arbeitsmarktes für einen sinnvollen Weg, um auch denjenigen, die kurz- und mittelfristig keine Chance auf Integration in den ersten Arbeitsmarkt haben, eine Job-Perspektive zu bieten.
- Bei der Bekämpfung der Arbeitslosigkeit wollen wir die Zusammenarbeit der Agentur für Arbeit mit den lokalen Akteuren fortsetzen und verbessern. Wir sind davon überzeugt, dass die lokale Kompetenz der beiden Ebenen zu Synergieeffekten führt. Überdies steht die Verantwortung des Bundes für die Bekämpfung der Arbeitslosigkeit außer Zweifel.
- Prekäre Beschäftigungsverhältnisse sind abzulehnen – auch und besonders für kommunale Arbeitgeber.
- Kommunale Auftraggeber sollen das Gebot der Tariftreue beachten.

7. Verbraucherpolitik als kommunale Aufgabe

Die Veränderungen von Gesellschaft und Wirtschaft nehmen die Menschen nicht nur an ihrem Arbeitsplatz wahr, sie sind auch als Verbraucherinnen und Verbraucher immer wieder mit neuen Entwicklungen und Herausforderungen konfrontiert.

Güter und Dienstleistungen, die von der öffentlichen Hand angeboten werden, Infrastrukturleistungen und die Attraktivität von Städten im Allgemeinen nehmen die Bürgerinnen und Bürger als Verbraucherinnen und Verbraucher wahr. Dabei geht es um Umfang und Qualität der Bereitstellung von Gütern und Dienstleistungen.

Verbraucherpolitik muss daher auch eine Perspektive sozialdemokratischer Kommunalpolitik sein.

Aus kommunaler Sicht ist das breite Angebot von Beratungsstellen der Verbraucherzentrale NRW sinnvoll und notwendig. Deshalb tragen die Kommunen auch jeweils die Hälfte der Kosten der lokalen Verbraucherberatungsstellen. Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten stehen

dafür ein, das Netz an bürgernahen Anlaufstellen für die Verbraucherinnen und Verbraucher flächendeckend zu sichern und auszubauen.

Wir erwarten vom Land, dass es seine Kürzungen der Verbraucherberatung in NRW zurücknimmt und den Bestand der Verbraucherberatungsstellen sichert.

Es gehört zum öffentlichen Auftrag der kommunalen Weiterbildungsträger, durch Bildung, Information und Beratung das Verbraucherbewusstsein zu fördern. Dies gilt für alle Bildungsinstanzen von Kindergärten über Schulen bis hin zu Einrichtungen der außerschulischen Jugend- und Erwachsenenbildung.

Die SPD will die Verbraucherpolitik auch auf der kommunalen Ebene fördern und unterstützen. Lokale Verbraucherpolitik ist für uns auch Ausdruck von Bürgernähe.

Dafür steht die SPD in NRW:

- die Unterstützung von Verbraucherinnen und Verbrauchern bei allgemeinen Rechtsfragen,
- Art und Umfang kommunaler Schuldnerberatung sind ein wichtiges Element, um die Überschuldung privater Haushalte zu reduzieren, die sich auch in den Ausgaben der Sozialhaushalte niederschlagen können,
- die Sicherung von Fahrgastrechten in einem leistungsfähigen öffentlichen Personennahverkehr,
- die technische Verschmelzung im Bereich von Rundfunk, Fernsehen und Telefon (Digitale Konvergenz), bei der es um Transparenz und die Sicherung von Mieterinteressen geht,
- Fachberatungen bei energetischer Gebäudesanierung durch die Verbraucherzentrale NRW oder kommunale Versorgungsunternehmen tragen zum Klimaschutz und reduzieren die Energiekosten von Mietern und Hausbesitzern („zweite Miete“),
- Vermittlung von Basiskompetenzen wie der Ernährungsbildung (gesunde Verpflegung in Kindertagesstätten und Schulen),
- die Gewährleistung einer anbieterunabhängigen Gesundheits-, Pflege- und Wohnanpassungsberatung, um den Menschen eine neutrale Orientierung zu bieten und Kosten bei den Kommunen und Sozialhilfeträgern zu sparen,
- Förderung regionaler und biologischer Produkte und ihrer Vermarktung,
- bürgernahe Dienstleistungen der Verwaltung,
- verbraucherfreundliches Verhalten von privaten und öffentlichen Unternehmen.

8. Mobilität – umweltgerecht und bürgerfreundlich

Mobilität ist ein Element der Lebensqualität und eröffnet mehr Möglichkeiten, sich frei bewegen zu können. Gleichzeitig beeinträchtigen die Auswirkungen des Verkehrs die Menschen und die Umwelt.

Die Mobilität von Menschen und Gütern in NRW wird vom stetig wachsenden Verkehrsaufkommen zukünftig stark beeinträchtigt werden. Zahlreiche Prognosen lassen für NRW als bevölkerungsreichstem Land und Verkehrsdrehscheibe Europas im Güterverkehr sogar einen Verkehrskollaps befürchten. Nur ein zielgerichteter Ausbau des Leistungsangebotes des ÖPNV, eine Optimierung und der Ausbau des Schienengüterverkehrs sowie der Binnenschifffahrt kann hier Abhilfe schaffen. Die Politik der Landesregierung begegnet dieser Entwicklung nur unzureichend. Für den ÖPNV und die Verkehrsinfrastruktur steht in jedem Jahr weniger Geld zur Verfügung. Die Landesregierung kürzt bei den Schülerfahrkosten, einer wichtigen Säule des ÖPNV insbesondere für den ländlichen Raum, sie ist - anders als andere Bundesländer - nicht bereit, die Finanzmittel des Bundes um eigene Mittel zu ergänzen.

Kommunale sozialdemokratische Verkehrspolitik dient dem Ziel, allen mehr Mobilität zu ermöglichen, ohne Umwelt und Lebensqualität zu ruinieren. Sie ist Teil der Klimaschutzpolitik auf lokaler Ebene (vgl. Kapitel 9 Umweltpolitik).

Angesichts der Folgen des motorisierten Verkehrs ist Verkehrsvermeidung ein verkehrspolitisches Ziel. Kommunale Stadtentwicklungsplanung sollte deshalb „kurze Wege“ ermöglichen. Die bestmögliche Anbindung an den ÖPNV muss dabei immer mitgedacht und gefördert werden. Im Bereich des sozialen Wohnungsbaus in NRW muss die Anbindung des ÖPNV wieder verpflichtend und in die Förderbestimmungen aufgenommen werden.

Wir wollen die fahrradfreundliche Stadt und setzen uns für die Gleichberechtigung aller Verkehrsteilnehmer im öffentlichen Raum ein. Carsharing und ähnliche Konzepte sind zu unterstützen. Sie dienen nicht nur umweltfreundlicher Mobilität, sie entsprechen auch einem solidarischen und gemeinschaftlichen Gesellschaftsmodell. Moderne Dienstleistungen wie Bring-Services oder Ähnliches vermeiden nicht nur Autoverkehr, sondern sie ermöglichen auch Teilhabe für diejenigen, die selbst nicht oder nicht mehr mobil sein können.

Die Zersiedelung immer weiterer Gebiete muss vermieden und Freiflächen für Umwelt und Erholung sollen nicht durch überflüssige Straßenbauprojekte zerstört werden.

Gleichzeitig sind Maßnahmen zur Verkehrsverlagerung durch weiteren Ausbau des öffentlichen Personennahverkehrs im Verbund, die Sicherung der Mobilität der Fußgänger und Fahrradfahrer und die Verlagerung von Güterverkehren auf umweltfreundliche Transportmittel (Schiene und Wasserstraßen) zu fördern. Die Einrichtung von Umweltzonen (siehe auch Kapitel 9) unterstützt den Umstieg vom PKW auf andere Verkehrsmittel des Umweltverbundes.

Die Verbesserung der Verkehrssicherheit ist ein wichtiges Anliegen einer sozialen Verkehrspolitik. Die flächendeckende Einführung von Tempo 30 in den Städten unter Ausnahme der Hauptverkehrsachsen und -straßen ist deshalb ein richtiger Weg.

Das Netz des öffentlichen Personennahverkehrs wird durch Sparmaßnahmen der schwarz-gelben Landesregierung gefährdet und durch eine bürokratische Organisationsveränderung unnötig aufgebläht. Die ÖPNV-Finanzierung muss durch hinreichende Mittelzuweisung gesichert und durch eine rechtlich gesicherte, kommunale Querverbundsfinanzierung unterstützt werden können. Die Finanzierung von Ausgleichsleistungen für rabattierte Schüler- und Auszubildendenverkehre sowie für Schwerbehindertenfreifahrten muss gesichert werden. Dazu ist die ÖPNV-Pauschale ausreichend zu bemessen.

Für Instandhaltungs- und Erneuerungsarbeiten sowie mögliche Reaktivierungsmaßnahmen von derzeit stillgelegten Streckenabschnitten müssen ausreichend Mittel zur Verfügung stehen, damit die Qualität des ÖPNV nicht gefährdet wird. Er muss eine echte Alternative zur Benutzung des Autos sein und nicht auf dem Weg zur Arbeit oder zur Schule die gängigen Vorurteile (u.a. immer zu spät, ständig überfüllt, doppelte Fahrzeit als mit dem Auto) für „Umsteiger“ in kürzester Zeit bestätigen. Sozialtickets sind ein Weg, Menschen mit geringem Einkommen mehr Mobilität zu verschaffen.

Schwerpunkte kommunaler sozialdemokratischer Verkehrspolitik sind Konzepte der Verkehrsvernetzung und des Verkehrsmanagements. Kein Verkehrsträger kann die vorhersehbaren Steigerungen des Verkehrsaufkommens allein bewältigen. Mobilität lässt sich nur durch enges Zusammenspiel unterschiedlicher Verkehrsträger sichern.

Dafür steht die SPD in NRW:

- Wir wollen den Menschen Mobilität ermöglichen, den erforderlichen Warenaustausch sichern und dennoch die Umweltbelastungen reduzieren.
- Um allen vergleichbare Möglichkeiten zur Mobilität zu verschaffen, wollen wir die Einführung von Sozialtickets für Menschen mit geringeren Einkommen ermöglichen.
- Die Kooperation der Verkehrsträger ist durch regionale und lokale Maßnahmen zu verbessern.
- Die Organisation des ÖPNV soll einfach und unbürokratisch sein. Nahverkehrspläne müssen verbindlicher sein. Kommunen sollten Genehmigungen für Linienverkehre selber erteilen können. Wir sprechen uns für die Sicherstellung des ÖPNV durch kommunale Verkehrsunternehmen aus und geben, soweit möglich, einer marktorientierten Direktvergabe den Vorzug vor einer europaweiten Ausschreibung.

- Die moderne Informations- und Kommunikationstechnik ist offensiv für die Verbesserung des Gesamtverkehrssystems zu nutzen. Durch die Nutzung umweltschonender Technologien sollen vorhandene Kapazitäten effizienter genutzt und Engpässe beseitigt werden.
- Wir setzen uns für die Stadt der kurzen Wege ein, die Rücksichtnahme auf schwächere Verkehrsteilnehmer und eine städtische Verkehrsplanung aus der Perspektive der Kinder.
- Fahrradfreundliche Stadtplanung, Radwege und konsequente Ampel-Vorrangschaltungen für den ÖPNV gehören ebenso dazu wie Park+Ride / Bike+Ride-Anlagen als sinnvolle Kombinationen der verschiedenen Verkehrsträger.
- Ländliche Regionen sollen eine ausreichende ÖPNV-Anbindung untereinander und an die Ballungsräume haben.
- Das Projekt des „Gigaliners“ (überlange und schwere LKW) muss wegen seiner negativen Auswirkungen auf den städtischen Straßenverkehr und die Verkehrssicherheit eingestellt werden.
- Eine gute Eisenbahninfrastruktur als wichtiger Standortvorteil ist zu erhalten und zu fördern. In diesem Zusammenhang muss auch über die Reaktivierung derzeit stillgelegter Streckenabschnitte nachgedacht und finanzielle Mittel bereitgestellt werden. Schienengüterverkehr dient neben seinen Vorteilen für die Umwelt auch der Entlastung der Städte vom LKW-Verkehr.
- Bund und Land müssen einen angemessenen Beitrag zur Finanzierung umweltfreundlicher Verkehrsmittel leisten.
- Verkehrsvermeidung, Verkehrsverlagerung und Lärmschutzmaßnahmen dienen der Reduktion des Verkehrslärms. Er beeinträchtigt Lebensqualität und Gesundheit vieler Bürgerinnen und Bürger.

9. Global denken, lokal handeln: Umwelt-, Klima- und Energiepolitik

Die SPD hat sich in ihrem Grundsatzprogramm zur Energiewende als Schlüsselaufgabe des 21. Jahrhundert bekannt und die Notwendigkeit des Wegs in das Solarzeitalter beschrieben.

Auch auf der kommunalen Ebene wollen wir die Treibhausgase reduzieren, erneuerbare Energien fördern, Effizienztechnologien entwickeln und erschöpfliche Energien sparen.

Als Brücke ins solare Energiezeitalter setzen wir auf moderne Kohle- und Gaskraftwerke mit hocheffizientem Einsatz der Kraft – Wärme-Kopplung.

Der Klimaschutz ist für die Menschheit eine außerordentlich große Herausforderung. Es ist überfällig, endlich zu erkennen, dass Klimaschutz und Umweltschutz nicht nur die Lebensgrundlage für Kinder und Enkelkinder bewahrt, sondern der zentrale Schlüssel für neue Technologien und neue Arbeitsplätze am Wirtschaftsstandort Deutschland in einer globalisierten Weltwirtschaft sind.

Energie

Es ist unsere Aufgabe, den CO₂-Ausstoss jetzt massiv zu vermindern. Der Energiebedarf von Gebäuden kann durch neue Fenster, Wärmedämmung, effizientere Heizungsanlagen erheblich vermindert werden. Energieeinspar-Investitionen sind deshalb ausdrücklich zu fördern, um den Klimaschutz voranzubringen und um Arbeitsplätze gerade im mittelständischen Handwerk zu sichern und zu schaffen. Hierzu gehört auch eine umfassende und kompetente Beratung der Haus- und Gebäudeeigentümer, für die erkennbar werden muss, dass sich Energieeinspar-Investitionen rentieren. Dieses gilt auch für öffentliche Gebäude.

Die energetische Sanierung von Gebäuden muss auch aus kommunaler Sicht stärker gefördert werden. Dies ist ebenso aus Gründen des Klimaschutzes wie auch angesichts rasant steigender Energiepreise aus sozialen Gründen nötig (zweite Miete). Gerade Menschen mit geringem Einkommen profitieren hiervon, da sie vorwiegend in älteren Wohnungen mit geringem wärmetechnischem Standard wohnen.

Zur Steigerung der Energieeffizienz fördern wir den Bau von Blockheizkraftwerken. Der Einsatz effizienter Technik im Rahmen des gesamten Gebäudemanagements und des Einsatzes von technischem Gerät und energiesparender Fahrzeuge im Rahmen des kommunalen Beschaffungswesens sind unverzichtbare Investitionsfelder kommunaler Energie- und Klimapolitik.

Stadtwerke sollen durch ihre eigene Produktion regenerative Energien fördern, ihren Bezug von Ökostrom steigern und die Energieberatung ausbauen. Auch Stadtplanung und Stadtentwicklung müssen sich stärker als bisher den Erfordernissen des Klimaschutzes stellen.

Integrierte Umweltpolitik

Sozialdemokratische Umweltpolitik muss sich darauf konzentrieren, vorzubeugen und nicht nur zu reparieren. Es bedarf einer vernetzten Umweltpolitik, die alle Umweltmedien (Wasser, Boden, Luft) gleichzeitig im Blick hat und als ressortübergreifende Aufgabe verstanden wird. Für einen aktiven Klima- und Umweltschutz sind dabei die Kommunen und ihre kommunalen Unternehmen ein wichtiger Partner nach dem Leitsatz „Global denken – lokal handeln“.

Hierzu gehört auch eine nachhaltige Stärkung des Öffentlichen Personennahverkehrs (s. Kap. II.8)

Die Wasser-/Trinkwasserversorgung, die Abfallentsorgung und die Abwasserreinigung müssen in kommunaler Hand bleiben, weil die Kommunen seit Jahrzehnten ein verlässlicher Garant für eine umweltgerechte Ver- und Entsorgung sind. Sie garantieren eine ortsnahe Grundversorgung auf der Grundlage des kommunalabgabenrechtlichen Kostendeckungsprinzips, das Gewinnstreben nicht ermöglicht, sondern unter anderem durch den abgabenrechtlichen Grundsatz der Erforderlichkeit der Kosten auf eine verträgliche Kosten- und Gebührenentwicklung im Rahmen der Gesetze ausgerichtet ist.

Abfall

Im Bereich der Abfallentsorgung ist durch die europa- und bundesrechtlich getrennte Entsorgung von Restmüll, Altpapier, Klärschlamm, Bioabfall und Elektroaltgeräten ein hohes Maß an Schonung der natürlichen Rohstoffreserven erreicht worden. Gleichwohl erfordert die Abfallentsorgung auch zukünftig z. B. hochmoderne Müllverbrennungsanlagen mit hervorragender Abgasreinigung, weil Abfälle wegen der hohen Nachsorgekosten nicht mehr ohne Vorbehandlung auf Deponien abgelagert werden dürfen.

Klimaschutz verlangt eine ortsnahe Entsorgung der Abfälle, damit unnötige Abfalltransporte quer durch Deutschland und darüber hinaus vermieden werden („Abfalltourismus“).

Im Lichte neuer Erkenntnisse muss die Erfassung, Sortierung und Verwertung von gebrauchten Einwegverpackungen nach der Verpackungs-Verordnung neu strukturiert werden. Die ortsnahe Erfassung der Einwegverpackungen muss durch eine Änderung der Verpackungs-Verordnung in die Hände der Städte und Gemeinden als öffentlich-rechtlicher Entsorgungsträger zurückgegeben werden, damit wieder eine klar überschaubare sowie funktionssichere, ortsnahe Entsorgungsstruktur geschaffen wird, die die Einwohnerinnen und Einwohner kennen und der sie vertrauen.

Dieses schließt eine weiter bestehende Verantwortung der Systembetreiber für das Duale System sowie der privaten Entsorgungswirtschaft für die Sortierung und Verwertung gebrauchter Einwegverpackungen nicht aus.

Abwasser

Die Abwasserentsorgung muss in öffentlicher Verantwortung der Städte und Gemeinden sowie der sondergesetzlichen Wasserverbände in NRW bleiben. In den vergangenen Jahrzehnten war diese Trägerschaft der Garant für eine umweltgerechte und kostenorientierte Aufgabenerfüllung. Die enge Verknüpfung der Abwasserentsorgung mit der kommunalen Bauleit- und Entwicklungsplanung, aber auch der Hochwasserschutz, erfordern diese Struktur, die kompetente Ansprechpartner für die Bürgerinnen und Bürger vor Ort bietet. Dieses gilt auch für die Dichtepfahrungen von Abwasserleitungen auf privaten Grundstücken und ihre kostengünstige Sanierung.

Erforderlich ist es aber auch, europäische Vorgaben wie die EU-Wasserrahmenrichtlinie zur Verbesserung der Gewässergüte im Gleichklang mit den anderen EU-Mitgliedsstaaten umzu-

setzen und den in NRW über mehrere Jahrzehnte erreichten hohen Stand der Abwasserreinigung und des Gewässerschutzes nicht klein zu reden.

Luft

Luftreinhaltung ist Gesundheitsschutz. Daher müssen die Belastungen etwa durch Feinstaub (Russpartikel; PM 10) und Stickoxyde in dem von der Europäischen Union vorgegebenen Rechtsrahmen vermindert werden.

Umweltzonen sind hierfür eine wirksame Maßnahme. Um auch die ganz wesentliche Hintergrundbelastung zu senken und sie für den Bürger handhabbar zu machen, müssen die Umweltzonen großflächig und zusammenhängend sein.

Neben den Umweltzonen dient auch eine vorsorgende Bauplanung der Verbesserung der Luftqualität, indem zum Beispiel Frischluftschneisen in den Innenstädten nicht zugebaut werden. Auch eine verbesserte Abgasreinigung bei Hausbrandanlagen trägt zu einer Verbesserung der Luftqualität bei.

Städte und Gemeinden dürfen aber bei dieser Aufgabe nicht allein gelassen werden. Es ist unverzichtbar, dass auch der Bund und das Land NRW einen Rechtsrahmen schaffen, der die Kommunen vor Ort unterstützt.

Lärm

Lärm kann Menschen krank machen. Lärmaktionspläne sind ein Instrument, um Lärmbelastungen für die betroffenen Bürgerinnen und Bürger zu senken. Der Bau von Lärmschutzwänden, der Einbau von Lärmschutzfenstern, die Verwendung geräuscharmer Fahrbahnbeläge sind Beispiele, die umgesetzt werden müssen. Bund und Land sind aufgefordert, Lärminderungsmaßnahmen finanziell zu fördern. Pläne zur Lärminderung allein lösen das Problem nicht.

Natur- und Landschaftsschutz

Der Verbrauch und der Schutz von Natur und Landschaft muss wieder eine verstärkte Rolle spielen. Der dramatische Flächenverbrauch muss gestoppt werden, Biotopverbünde sind auszubauen, Lücken in Grüngürteln zu schließen, Fluss- und Bachläufe zu renaturieren. In den Schutz der Artenvielfalt sind auch die Kommunen eingebunden. Sowohl die Kommunen als auch die Landesplanung sind gefordert, Hochwassergefahren zu vermindern.

Ein wichtiger Baustein ist die Sanierung und Wiedernutzbarmachung von Altlasten- und Brachflächen, um die weitere Inanspruchnahme „grüner Wiesen“ zu vermeiden.

Altlastensanierung und Brachflächen-Recycling sind deshalb aktiver Naturschutz, der gerade in einem dicht besiedelten Land wie Nordrhein-Westfalen mit seinen vielfältigen Nutzungsansprüchen einer starken Förderung durch das Land bedarf.

Dafür steht die SPD in NRW:

- Wir verstehen aktiven Klima- und Umweltschutz, der nicht nur repariert, sondern vorsorgt und die Lebensgrundlagen für Kinder und Enkelkinder bewahrt als eine zentrale Aufgabe der Kommunalpolitik. Er ist ein Schlüssel für neue Technologien und neue Arbeitsplätze im Konzept kommunaler Wirtschaftsförderung.
- Wir wollen aktive Förderung von Energieeinspar-Investitionen in privaten und öffentlichen Gebäuden sowie eine Stärkung des öffentlichen Personennahverkehrs zur Verminderung des Ausstoßes von CO₂ und Stickoxyden.
- Wir fordern die Aufgabenträgerschaft der Kommunen in zentralen Ver- und Entsorgungsbereichen.
- Wir wollen Maßnahmen zur Verbesserung der Luftreinhaltung sowie eine Verminderung der Lärmbelastungen im Interessen der Betroffenen umsetzen,
- Wir setzen uns für eine deutliche Förderung der Wiedernutzbarmachung von Altlasten- und Brachflächen zum Schutz „grüner Wiesen“ im Interesse eines aktiven Naturschutzes und zur Verminderung des Flächenverbrauchs ein.
- Der Schutz von Natur und Landschaft sowie der Artenvielfalt gehören zur kommunalen Umweltpolitik.

10. Kulturraum Kommune

Städte und Gemeinden werden wesentlich durch ihr kulturelles Profil geprägt. Ein vielfältiges und qualitativ hochwertiges kulturelles Angebot ist ein wichtiger Faktor für die Lebensqualität einer Stadt und fördert die Identifikation der Menschen mit ihrer Stadt. Kulturelle Aktivitäten und Investitionen in kulturelle Infrastruktur tragen wesentlich zur nachhaltigen Entwicklung der Stadt und ihrer Stadtteile bei. Den gleichberechtigten Zugang zur Kultur und zur kulturellen Bildung zu gewährleisten, ist Aufgabe sozialdemokratischer Kommunalpolitik. „Kultur für alle“ und „Kultur von allen“ gehören zu unserem Verständnis kommunaler Kulturpolitik.

Seit Jahren wächst die wirtschaftliche Bedeutung der Kultur. Die Kulturwirtschaft muss in die Ziele kommunaler Kulturpolitik einbezogen werden; regionale Kooperationen kommunaler Kultureinrichtungen sichern das kulturelle Angebot.

Das Kulturangebot leistet einen wichtigen Beitrag zur Imagebildung der Städte und Gemeinden und stellt damit auch eine Verknüpfung zum Tourismus her. Kulturelle Großereignisse wie die Kulturhauptstadt 2010 prägen das Bild von einer Region wie dem Ruhrgebiet im internationalen Zusammenhang.

Die Kulturhauptstadt 2010 bietet die einmalige Chance für das Ruhrgebiet, die gemeinsame Identität erkennbar werden zu lassen und die Entwicklung zu einer Metropolregion zu befördern. Darüber hinaus muss sie zum Labor werden, in dem neue Formen der Zusammenarbeit, der europaweiten Vernetzung und der Zukunftsperspektiven für die Kultur entwickelt werden. Dazu gilt es nachhaltige Kulturprojekte umzusetzen, die den Strukturwandel voranbringen und der Integration der Menschen dienen, um so auch Modell für weitere Regionen in Europa sein zu können.

Die regionale Kulturpolitik der vergangenen Jahre hat in allen Landesteilen Netzwerke entstehen lassen, die wir weiterhin unterstützen, weil sie die Zusammenarbeit der Kulturschaffenden fördern und den Regionen neue kulturelle Impulse geben.

Kommunale Kulturpolitik kann auch einen wesentlichen Beitrag für eine gelingende Integrationspolitik leisten. Gerade kulturelle Angebote erhöhen das Verständnis für Menschen unterschiedlicher Herkunft, fördern Kommunikation und bilden Vertrauen.

Auf die großen gesellschaftlichen Herausforderungen muss Kommunalpolitik daher auch kulturpolitisch reagieren. Gleichzeitig hat die Kultur einen Eigenwert als Ausdruck künstlerischer Gestaltung und Sinnggebung für das Individuum. Kulturangebote bieten Räume zu aktivem Erleben von Kunst in all ihren Formen, zum gemeinsamen kreativen Schaffen, zu direkter Kommunikation frei von ökonomischen Zwängen. Kulturelle Angebote sollen den Bürgerinnen und Bürgern im Übrigen barrierefrei zur Verfügung stehen.

Die Sicherung eines umfassenden und vielfältigen Kulturangebotes ist eine öffentliche Aufgabe. Kommerzielle Angebote sind notwendig und häufig von guter Qualität. Sie ersetzen den öffentlichen Auftrag jedoch nicht.

Nordrhein-Westfalen verfügt über ein sehr engmaschiges Netz unterschiedlicher Kulturangebote: Museen, Theater, Musik, Bibliotheken, Volkshochschulen, die Sicherung des historischen Erbes, sowie die freie Kulturszene und Angebote der Stadtteilkultur sind unverzichtbare Elemente des Kulturraums Stadt.

Kulturelle Bildung ist integraler Bestandteil der Allgemeinbildung. Bildung und Kultur gehören zusammen. Dieses Zusammenwirken muss vor Ort organisiert werden. Deshalb muss die Zusammenarbeit von Kulturschaffenden und -verantwortlichen mit Schulen (insbesondere Ganztagschulen), Einrichtungen der Jugendarbeit, Bibliotheken, aber auch in der Erwachsenenbildung unterstützt werden. Wir setzen uns insbesondere zum Ziel, bildungsferne Schichten zu erreichen. Dies verbessert nicht nur die Möglichkeiten zur Teilhabe an kulturellen Angeboten, es sichert auch die Akzeptanz der Kultureinrichtungen.

Die Ausdehnung der Medienwelt eröffnet neue Chancen kultureller Betätigung, die wir fördern wollen. Die Explosion des Informationsaustausches durch die elektronischen Kommunikationstechnologien stellt eine außerordentliche Herausforderung für die kommunale Kulturpolitik dar. Die Medienwelt birgt auch Gefahren. Einer Gesellschaft mit unterschiedlichem Zugang zu In-

formation und Wissen („Information rich“ und „Information poor“) kann kommunale Kulturpolitik entgegenwirken. Sozialdemokratische Kommunalpolitik wird den Tendenzen zu Isolation und Desintegration durch eigene kulturpolitische Konzepte entgegenwirken.

Dafür steht die SPD in NRW:

- Wir wollen, dass die Kommunen Kultur als unverzichtbaren Teil der Daseinsvorsorge verstehen und die Grundversorgung sicherstellen. Nach den häufig unvermeidlichen Kürzungen der vergangenen Jahre sollen die kommunalen Kulturetats nach Möglichkeit stufenweise erhöht werden. Kultur schafft Identifikation, prägt das Profil einer Region im Wettbewerb und sorgt für Arbeitsplätze und Einkommen.
- Kulturpolitik ist Gesellschaftspolitik. Wir wollen, dass sich die Veränderungen der Gesellschaft auch in den kulturellen Angeboten niederschlagen. Hierdurch kann gesellschaftlichen Fehlentwicklungen entgegengewirkt, können Integrationsprozesse gefördert werden.
- Wir wollen, dass der Anspruch „Kultur für alle“ endlich eingelöst wird. Dies betrifft den gleichberechtigten Zugang zu Kultur und kultureller Bildung ebenso, wie dezentrale kulturelle Angebote in den Stadtteilen und im ländlichen Raum und die Möglichkeit kultureller Betätigung.
- Wir wollen regionale Zusammenarbeit fördern. Gemeinsam betriebene oder geförderte Kultureinrichtungen erhalten die Vielfalt kommunaler Kulturangebote. Regionale Kulturpolitik und Ruhr 2010 sind Vorbilder für interkommunale Zusammenarbeit.
- Wir wollen die kulturelle Bildung als unverzichtbares Element in die kommunale Bildungslandschaft vor Ort integrieren. Dazu wollen wir die verstärkte Zusammenarbeit und Vernetzung von Kultur- und Bildungseinrichtungen, von Jugendhilfe und Sport fördern und weiterentwickeln.
- Wir wollen die kommunale Weiterbildungslandschaft so gestalten, dass sie für Menschen nach der Erstausbildung Chancen für eine lebensbegleitende Qualifikation und Bildung bietet.

11. Sport ist mehr!

Der Sport spielt in den Kommunen mit seiner Vielfalt und seinen zahlreichen Bezügen zu anderen kommunalen Handlungsfeldern eine zentrale Rolle; er ist gewichtiger Bestandteil der kommunalen Daseinsvorsorge. Sport ist Teil der integrierten Stadtentwicklungspolitik und somit Teil der Bauplanungs-, Verkehrs-, Wohnungs-, Jugend-, Bildungs-, Sozial-, Gesundheits- und Kulturpolitik. Aus diesen Schnittmengen können sich zahlreiche kooperative, wechselseitig gewinnbringende Initiativen entwickeln. Dabei verlangt der demografische Wandel vom Sport neue Konzepte lebensbegleitenden Sporttreibens.

Sport ist für die meisten Menschen Freizeitgestaltung. Er trägt zum Erhalt der eigenen Gesundheit bei, entspricht dem Wunsch nach körperlicher Betätigung, Selbsterfahrung und -bestimmung. Der Sport nimmt wichtige soziale und gesellschaftliche Funktionen wahr. Ethnische, soziale und demografische Unterschiede sind selten so gut zu überwinden wie im Sport. Er hat eine dauerhafte integrative Wirkung.

Sport bietet für Kinder und Jugendliche vielfältige und unverzichtbare Möglichkeiten ihrer Persönlichkeitsentwicklung und Bildung. Bereits im Kindergarten müssen die Weichen gestellt werden, um die motorischen Fähigkeiten zu fördern und einen gesunden Lebensstil von Anfang an zu unterstützen. Danach bieten Ganztagsangebote eine Chance, dass möglichst jedes Kind und jeder Jugendliche seine sportlichen und motorischen Fähigkeiten entdecken, erfahren und entfalten kann.

Im Sport engagieren sich seit langem Bürgerinnen und Bürger ehrenamtlich für die Gesellschaft. In Nordrhein-Westfalen sind rund 550.000 Menschen in etwa 20.000 Sportvereinen ehrenamtlich aktiv. Diese zentrale Ressource der Sportvereine verlangt eine zeitgemäße Ehrenamtsförderung.

Neben dem Breitensport ist auch ein verantwortungsbewusst betriebener und dopingfreier Leistungssport sowie der professionelle Spitzensport Bestandteil der kommunalen Sportpolitik.

Durch eine verbesserte Kooperation zwischen diesen Formen des Sports, aber auch zwischen den Vereinen und den Kommunen können vorhandene Strukturen wesentlich besser genutzt werden.

Dafür steht die SPD in NRW:

- Der hohen Bedeutung des ehrenamtlichen Engagements muss eine angemessene Förderung, Unterstützung und Anerkennung der im Sportsektor tätigen Menschen folgen.
- Kommunale Sportpolitik muss für die Vereine und Organisationen Handlungs- und Planungssicherheit gewährleisten. Hierzu benötigen die Sportvereine sowohl materielle Unterstützung vom Land als auch von den Kommunen.
- Um allen Schülerinnen und Schülern über alle Jahrgangsstufen und Schulformen hinweg ein differenziertes und qualitativ hochwertiges Sportangebot unterbreiten zu können, ist eine angemessene Sportinfrastruktur vorzuhalten. Kooperationen zwischen Schulen und Sportvereinen, insbesondere im Ganztagsbetrieb, sind auszubauen.
- Kommunale Sportangebote richten sich nicht nur an Mitglieder von Sportvereinen; ungeachtet einer Vereinsmitgliedschaft müssen Angebote und Einrichtungen des Sports für alle Teile der Bevölkerung zugänglich und bezahlbar sein.

Kommunalpolitik – Gute Tradition und neue Aufgabe

Die Sozialdemokratie hat ihre Wurzeln in der Kommunalpolitik. Unser politischer Erfolg und die Stärke der SPD als Volkspartei, gründen in unserer Arbeit in der Kommune. Die oben skizzierten Themen zeigen, welche Handlungsfelder bearbeitet werden und welche Schritte wir unternehmen, damit dies auch morgen noch so ist.

Als sich vor 145 Jahren die ersten Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten zusammengefunden haben, war die Gestaltung des unmittelbaren Lebensraumes eines der wichtigsten politischen Ziele.

Wir erinnern an diese guten demokratischen Traditionen der Sozialdemokratie und unsere Aufgabe ist es, sie in neuer Zeit schöpferisch anzuwenden.

Weiterleitung an:

SPD-Landesvorstand
SPD-Landtagsfraktion
SPD-Bundestagsfraktion
SPD-Bundestagsfraktion

BILDUNG, AUSBILDUNG UND QUALIFIZIERUNG

B 2 Kinderarmut bekämpfen – Kinderarmut verhindern

Wir fordern die SPD Landtagsfraktion auf, bei der Umsetzung ihres Konzeptes „Soziale Gerechtigkeit – sozialer Zusammenhalt – Zukunftschancen in NRW sichern“ folgende Aspekte zu berücksichtigen:

- Vernetzung der Angebote zum Kinderschutz sowie deren landesweite Ausweitung; zielgruppenspezifische Vermittlung der Bedeutung von physischer und psychischer Gesundheit; verbesserte Organisation der gesundheitlichen Leistung, so dass sie für Kinder in Armut besser nutzbar sind
- Qualifizierung des Personals in den Kindertageseinrichtungen und Schulen zur Frage der Armutsbekämpfung und -prävention, sowie Ausbau der Schulsozialarbeit;
- Stärkung der Eltern, zum Beispiel durch eine verbesserte Ausstattung der Einrichtungen zur Elternbildung und Erziehungsberatung, sowie verstärkt niedrigschwellige und aufsuchende Sozialarbeit;
- Verbesserte Partizipation von Kindern, Jugendlichen und Eltern;
- Besondere Berücksichtigung der Erfordernisse für Kinder mit Migrationshintergrund, insbesondere im Hinblick auf Zugang zu Angeboten und deren Gestaltung;
- Wirkungsvolle Ansätze zur Beseitigung von Bildungsbarrieren und zur individuellen Förderung von Kindern aus bildungsfernen Familien.

Weiterleitung an:

SPD-Landtagsfraktion

B 3 Rechtsanspruch auf eine berufliche Ausbildung

Wir fordern die SPD-Bundestagsfraktion auf, den Rechtsanspruch auf eine berufliche Ausbildung gesetzlich zu verankern.

Weiterleitung an:

SPD-Bundestagsfraktion

B 4 Selbstständigkeit für alle Schulen in NRW

Die NRWSPD setzt sich für die Übertragung der erfolgreich erprobten Elemente aus dem Modellvorhaben Selbstständige Schule auf alle Schulen in Nordrhein-Westfalen ein. Das heißt für uns

1. Schulen müssen selbstständig über Unterrichtsgestaltung, die sinnvolle Verbindung von Unterrichtsfächern, die Rhythmisierung und die Organisation von Unterricht entscheiden. Der Staat beschränkt sich dabei auf die Vorgabe von Zielen und Rahmenbedingungen im Rahmen seiner Verantwortung für die gesamtstaatliche Bildungsqualität. Wenn das Land klare Ziele vorgibt und überprüft, ob und wie sie erreicht werden, kann auf Erlasse und

Verordnungen weitgehend verzichtet werden, auf jeden Fall sind sie aber zeitlich zu begrenzen.

2. In der Schule müssen alle Verantwortung übernehmen können. Deshalb müssen an den Schulen wieder demokratische Verhältnisse eingeführt und die Drittelparität in den Schulkonferenzen wiederhergestellt werden. Darüber hinaus muss das auf dem Rücken der Schulen ausgetragene Experiment der Wahl der Schulleitungen ausschließlich durch die Schulkonferenz beendet werden; die Schulträger müssen darin wieder einbezogen werden!
3. Zur Schule, die mehr selbst verantwortet, organisiert und gestaltet, gehört auch, dass vernünftige Mitbestimmung organisiert werden kann. Daher müssen den Lehrerräten nicht nur echte Personalratsaufgaben übertragen werden, sondern auch die dafür erforderlichen Mittel zur Verfügung gestellt werden, um auf Augenhöhe verhandeln zu können.
4. Die Schulleiterinnen und Schulleiter sollen für ihre Aufgaben kompetente Verwaltungsunterstützung erhalten. Die Schulleitungen sollten zukünftig weitgehend von der Unterrichtsverpflichtung freigestellt und die Entwicklung der Schule und der in ihr handelnden Personen durch ausreichende Fortbildungsmittel gestützt werden.
5. Die Schulen sollen selbst über die ihnen zugewiesenen Mittel entscheiden können. Mittel von Land und Kommunen sollen in einem Budget zusammengefasst und die Verfügbarkeit für die Schulen erhöht werden. Der erfolgreiche Weg der Kapitalisierung freier, besetzbarer Stellen muss fortgesetzt werden. Die Landesregierung plant klammheimlich die Beendigung dieser Möglichkeit, mit der die Schulen maßgeschneidert ihre Aufgaben, selbst schwierige Probleme, vor Ort lösen konnten. Alle Schulen müssen kapitalisieren können und so den Spielraum erhalten um je nach Bedarf auch Sozialarbeiter, Medienfachleute oder Kunstpädagogen in der Schule einzubinden.
6. Kommunen müssen die Rolle eines aktiven Akteurs in der Bildungspolitik bekommen. Deshalb dürfen sie nicht wieder allein auf die Aufgaben der äußeren Schulangelegenheiten reduziert werden. Die Kommunen sind nach dem Verständnis der NRWSPD Kern für die Entwicklung regionaler Bildungslandschaften, in der alle am Bildungswesen beteiligten Organisationen und Verbände mitwirken und durch regionale Bildungsbüros unterstützt werden. Hierfür brauchen sie die wirksame Unterstützung des Landes.

Die NRWSPD steht zu den Erfolgen des Modellvorhabens Selbstständige Schule und wird im Landtag entsprechende Initiativen für den Transfer erfolgreich erprobter Instrumente des Modellvorhabens ergreifen.

Weiterleitung an:

SPD-Landtagsfraktion

B 5 Sprachunterricht für Sekundarschüler mit Defiziten in deutscher Sprache

Der Landesparteitag fordert die SPD-Landtagsfraktion auf, sich für die Sicherstellung von flächendeckendem Sprachunterricht für Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe I mit Defiziten in deutscher Sprache einzusetzen.

Weiterleitung an:

SPD-Landtagsfraktion

ARBEIT UND SOZIALES

C 1 Echter Mindestlohn statt verstecktem Kombi-Lohn

Die NRWSPD spricht sich für einen flächendeckenden, branchenübergreifenden gesetzlichen Mindestlohn aus. Wir setzen uns für das Leitbild der guten Arbeit ein! Dafür ist eines Grundvoraussetzung: Wer in Vollzeit beschäftigt ist, muss von seinem Einkommen menschenwürdig leben können. Ein fairer Lohn ist auch die Basis für ein Auskommen im Alter.

Der gesetzliche Mindestlohn verbessert zudem die Situation der öffentlichen Haushalte und nicht zuletzt der kommunalen Finanzen. Bei Löhnen unterhalb des Existenzminimums haben Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer Anspruch auf zusätzliche Leistungen – diese Aufstockungsmöglichkeit wird vor allem durch Bund und Kommunen finanziert. In allen Kreisen und kreisfreien Städten erhält eine große Zahl von Menschen, die in sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung stehen, zusätzlich zum Erwerbseinkommen Arbeitslosengeld II.

Von konjunkturell bedingt positiven Entwicklungen auf dem Arbeitsmarkt und den dadurch sinkenden Kosten der Arbeitslosigkeit profitieren Kreise und Kommunen jedoch erst an letzter Stelle, weil der kommunal getragene Anteil der Leistungen aus dem SGB II (vor allem Kosten der Unterkunft) bei steigendem Einkommen zuletzt entfällt. Das gilt selbst dann, wenn Städte und Kreise in ihrem Bereich positive Vermittlungsergebnisse erzielen. Durch den Mindestlohn gewinnen Kommunen finanzielle Handlungsspielräume und damit politische Gestaltungsmöglichkeiten zurück.

Weiterleitung an:

SPD-Parteivorstand
SPD-Bundestagsfraktion
SPD-Landtagsfraktion

C 3 Jugendliche mit besonderem Förderungsbedarf

Wir fordern grundsätzlich, dass Jugendliche, die auf Grund des Mangels an Ausbildungsplätzen keine berufliche Ausbildung erhalten können, nicht mit berufsvorbereitenden Maßnahmen „versorgt“ werden, sondern dass für sie vollqualifizierende Ausbildungsgänge (vollzeitschulisch mit schulischen und betrieblichen Praxisanteilen, an außerbetrieblichen Einrichtungen, Verbundmodelle etc.) als gleichwertige Ergänzungen der dualen Ausbildung bereit gestellt werden. Die durch die Novellierung des Berufsbildungsgesetzes und die verabschiedete Berufskolleganrechnungs- und -zulassungsverordnung neu geschaffenen Möglichkeiten sind inhaltlich und materiell auszugestalten. Da lernschwache Jugendliche auch die Chance auf eine Berufsausbildung erhalten sollten, sind zusätzliche Möglichkeiten eines „dritten Weges der Berufsausbildung“ so auszugestalten, dass auch nach einem vorzeitigen Abbruch eine spätere Wiederaufnahmemöglichkeit geschaffen und ergänzend die Zertifizierung von Teilqualifikationen zugelassen werden.

Auf der Basis einer umfassenden Analyse der Lernvoraussetzungen, Eignung und Fähigkeiten sind für jeden Jugendlichen mit besonderem Förderungsbedarf Förderpläne zu erstellen, die aufzeigen, welche Maßnahmen zur Qualifizierung angebracht sind. Dabei ist von den Kompetenzen der Jugendlichen auszugehen und jede Segmentierung in Kategorien wie ausbildungsfähig / nicht ausbildungsfähig zu vermeiden.

Für diejenigen Jugendlichen, für die präventive Maßnahmen zu spät kommen, sind die derzeitigen Regelungen der Berufsausbildungsvorbereitung umgehend nach fachlich-pädagogischen Kriterien zu evaluieren und nach einer entsprechenden Auswertung zu modifizieren. In diese Evaluierung sollten alle Instrumente der Benachteiligtenförderung:

- außerbetriebliche Ausbildungen,
- schulisches Berufsorientierungsjahr bzw. Berufsgrundbildungsjahr,
- Betrieb und Schule (BuS),
- Werkstattjahr,
- Einstiegsqualifizierungen,
- Qualifizierungsbausteine (QBS),
- berufliche Lehrgänge,
- ausbildungsbegleitende Hilfen (abH),
- sowie zahlreiche Pilotprojekte und Modellversuche

einbezogen werden und das Gesamtergebnis in ein alle bisherigen Maßnahmen umfassendes und zwischen den einzelnen Akteuren abgestimmtes Konzept für die berufliche Integration von jungen Menschen mit besonderem Förderbedarf einfließen. Das Ziel muss es sein, auch jungen Frauen und Männern mit erkennbaren Defiziten eine Ausbildung in einem anerkannten Beruf zu ermöglichen.

Weiterleitung an:

SPD-Parteivorstand
SPD-Bundestagsfraktion
SPD-Landtagsfraktion

C 6 Nachfolgestrukturen der ARGEn: Der Mensch im Mittelpunkt

Herausforderung des SGB II

Im Rahmen der Grundsicherung für Arbeitssuchende (SGB II) werden zurzeit insgesamt 5,2 Mio. erwerbsfähige Hilfebezieher und 7,2 Mio. Personen unterstützt. Der größte Teil der Herausforderung „Arbeitslosigkeit“ – primär die Langzeitarbeitslosigkeit – fällt in den Aufgabebereich der Grundsicherung für Arbeitssuchende.

Dem SGB II liegt das Konzept „Fördern und Fordern“ zu Grunde. Damit soll neben der Sicherung des Lebensunterhalts die Integration von Langzeitarbeitslosen in den Arbeitsmarkt und in die Gesellschaft verbessert werden.

Kernstück des Konzeptes ist, dass Integrationshilfen für Langzeitarbeitslose individuell „passgenau“ zugeschnitten werden müssen und eine intensive persönliche Betreuung Voraussetzung für den Erfolg ist.

Zudem sollen Dienste und Hilfen „aus einer Hand“ gewährt werden, so dass sie koordiniert und aufeinander abgestimmt sind. Eine „Eingliederungsvereinbarung“ regelt die Aufgaben beider Seiten in einem kooperativen Prozess.

Ein hoher Anteil der Hilfeempfänger ist seit mehr als drei Jahren ununterbrochen im Leistungsbezug. Fast die Hälfte der Neuantragsteller auf Leistungen der Grundsicherung waren in den vorangegangenen 12 Monaten bereits Leistungsbezieher. Auch wenn es einen „harten Kern“ von Langzeitarbeitslosen gibt, bei denen die Integration in den allgemeinen Arbeitsmarkt unwahrscheinlich sein mag, ist es zweifelhaft, dass mehr als die Hälfte der Leistungsbeziehenden nicht in den Arbeitsmarkt integriert werden kann.

Die künftige Organisation muss offensichtlich die Voraussetzungen dafür verbessern, dass die Ziele des Konzepts für die betroffenen Menschen besser als bisher erreicht werden. Zugleich sind Erfahrungen und Erfordernisse für eine Leistungsverbesserung zu berücksichtigen.

Die Bundesregierung und die Bundestagsfraktion werden aufgefordert, im Zuge der erforderlichen neuen Organisationsstrukturen (Umsetzung der Grundsicherung für Arbeitssuchende), folgende Aspekte zu berücksichtigen:

1. Anforderungen:

- Die Nachfolgeregelung für die Arbeitsgemeinschaften (ARGE) muss sich an der Interessenlage der hilfsbedürftigen Menschen orientieren.
- Die Leistungen nach dem SGB II müssen auch in Zukunft unter einem Dach und aus einer Hand gewährleistet werden. Ein Rückfall in die getrennte Aufgabenwahrnehmung muss verhindert werden, auch wenn dies einer Verfassungsänderung oder einer neuen gesetzlichen Regelung bedarf.
- Die Nachfolgeorganisation der ARGEN muss gesetzlich abgesichert und organisatorisch eindeutig geregelt werden. Sie muss den Anforderungen des Urteils des Bundesverfassungsgerichts unzweifelhaft entsprechen und damit langfristige Planungssicherheit für die neuen Strukturen gewährleisten. Bund und Länder müssen sich daher auch zeitnah auf einen verbindlichen Zeitplan verständigen. Die Personal- und Organisationshoheit sollte vor Ort geregelt werden.
- Den Kommunen muss eine tragende Rolle bei der Umsetzung der Grundsicherung zukommen. Der Bund muss seine Tätigkeiten auf fachliche Vorgaben und zentrale Funktionen konzentrieren (Statistik, zentrales Personenregister, Erfolgs- und Qualitätskennzahlen, Anreize für eine erfolgreiche Bekämpfung der Langzeitarbeitslosigkeit).
- Den handelnden Arbeitsmarktakteuren in den Städten und Landkreisen ist ein größtmöglicher Handlungsspielraum bei der SGB II-Umsetzung einzuräumen, damit sie auch weiterhin die Möglichkeit besitzen, eine aktive Rolle in der Bekämpfung der Langzeitarbeitslosigkeit einzunehmen und damit auch individuellen Bedarfslagen Rechnung tragen zu können.
- Die fachlichen Kompetenzen der ARGE-Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter dürfen auch in der neuen Organisationsstruktur nicht verloren gehen. Die in den ARGEN gewachsene Kooperationskultur der neuen Organisationsstruktur muss dienstbar gemacht und weiter ausgebaut werden.
- Die besondere Kompetenz der Kommunen in der Beschäftigungs- und der Sozialpolitik ist unbestritten – für die erfolgreiche Entwicklung einer auch regionalen Arbeitsmarktpolitik ist sie deshalb unverzichtbar.

Langzeitarbeitslosigkeit kann nur durch eine enge Verknüpfung von Arbeitsvermittlung, Fallmanagement und sozialintegrativen Maßnahmen bekämpft werden. Die „soziale Integration“ betrifft nicht nur die klassischen sozialen Leistungen (Schuldnerberatung, Suchtberatung, Kinderbetreuung usw.), sondern auch die Arbeitsvermittlung (1:1 Vermittlung, Zugang zu kleinen und mittleren Unternehmen in lokalen Strukturen usw.), die Wirtschaftsförderung und die soziale Stadtteilentwicklung.

- Bestrebungen nach einer Aufwertung der Rolle der Bundesagentur für Arbeit werden zurückgewiesen. Die soziale Infrastruktur vor Ort muss genutzt und der kommunale Mehrwert ausgeschöpft werden.
- Die Finanzierung muss eindeutig und unterscheidbar geregelt sein. Der Bund steht weiterhin in der Verantwortung für die Finanzierung der Folgen der Langzeitarbeitslosigkeit. Die ausgehandelten finanziellen Entlastungen der Kommunen bleiben unangetastet.

2. Inhaltliche Anpassungen des SGB II:

- Die Änderungen des SGB II müssen einzelnen Fehlentwicklungen entgegen wirken. Daher soll allen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern, die für Kinder Verantwortung tragen und ein geringes Einkommen haben, ein Zuschlag in Höhe von 175 Euro je Kind, ab dem dritten Kind 225 Euro, gewährt werden. Dieser Zuschlag darf nicht – wie bisher – zeitlich befristet werden. Das Verfahren für die Anspruchsberechtigten ist zu vereinfachen.
- Es müssen einmalige Beihilfen für Kinder ermöglicht werden, die sich am individuellen Bedarf der Kinder und ihrer Angehörigen ausrichten. Die Akteure vor Ort müssen verpflichtet werden, mit individuellen Hilfen auf die Lebenssituationen von betroffenen Kindern zu reagieren.
- Die Grundlagen der Regelsatzbemessung müssen jährlich überprüft und angepasst werden. Alle Anpassungsmechanismen der Regelsätze müssen jetzt auf ihre Wirksamkeit und Zielerreichung überprüft werden.

Weiterleitung an:

SPD-Parteivorstand
SPD-Landtagsfraktion
SPD-Bundestagsfraktion

C 8 Bessere Arbeit – Neue Impulse

Arbeitslosigkeit bekämpfen

Die hohe Arbeitslosigkeit in Deutschland ist die große wirtschafts- und sozialpolitische Herausforderung unserer Zeit. Ziel ist es, Vollbeschäftigung zu erreichen, denn jeder Mensch hat das Recht auf Arbeit. Kein Mensch, der arbeiten kann und will, darf ausgegrenzt werden.

Arbeit eröffnet Lebenschancen und ist von zentraler Bedeutung für die Sicherung des Wohlstandes, des sozialen Friedens und der Stabilität unserer Sozialsysteme.

Im Jahr 2007 hat sich nicht zuletzt wegen der greifenden Arbeitsmarktpolitik der SPD in der Bundesregierung die Zahl der Arbeitslosen deutlich verringert. Im September 2007 waren bundesweit 3,5 Millionen und in Nordrhein Westfalen 811.000 Menschen als arbeitslos registriert. Trotz der positiven Entwicklung ist diese Zahl immer noch zu hoch.

Das Streben nach Vollbeschäftigung ist für uns alternativlos.

Um dieses Ziel zu erreichen, müssen wir uns von folgenden Motiven leiten lassen:

- Faire Löhne, von denen man leben kann,
- Anerkennung beruflicher, ehrenamtlicher und familiärer Erfahrung,
- Ausbildung und Weiterbildung mit beruflichen Perspektiven,
- flexible, abgesicherte und gleichgestellte Arbeit,
- Vereinbarkeit von Familie und Beruf.

Verbesserung der Situation behinderter und chronisch kranker Menschen im Arbeitsbereich.

Der wirtschaftliche Aufschwung hat zwar inzwischen den Arbeitsmarkt erreicht, doch bei behinderten Menschen ist er noch nicht angekommen. Die Zahl der arbeitslosen behinderten Menschen steigt.

In der Bundesrepublik sind 164.000 behinderte Menschen arbeitslos gemeldet, in NRW 41.000. Hier sind neben den bestehenden Förderangeboten dringend weitere Maßnahmen, wie der Ausbau von Integrationsunternehmen und die gezielte Vermittlung auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt erforderlich.

Hier ist die Wirtschaft in der Verantwortung. Für die politischen Rahmenbedingungen haben dabei Bund, Land, Kreis und Kommunen ihren Beitrag zu leisten. Nur das gemeinsame Handeln von Wirtschaft und öffentlicher Hand führt zum gewünschten Erfolg.

Hartz-Gesetze weiterentwickeln

I. Vorschläge für eine verbesserte Praxis

Durch die Einführung des Zweiten Sozialgesetzbuchs – SGB II - („HARTZ IV“) wurden die Vermittlungschancen langzeitarbeitsloser Menschen, vor allem ehemaliger Sozialhilfeempfänger, verbessert. Die Wirkungen zeigen sich im Rückgang der Arbeitslosigkeit, an dem verstärkt Langzeitarbeitslose partizipieren. Zudem hat das SGB II dafür gesorgt, dass endlich ein realistischeres Bild der Arbeitslosigkeit aufgezeigt wird, so dass genauere Handlungsprogramme entwickelt werden können.

Nach bald drei Jahren Praxis des SGB II zeigen sich aber auch die Schwachstellen des seinerzeitigen Kompromisses im Bundesrat wie auch Vollzugsdefizite, die einer Änderung bedürfen.

Hier werden besonders folgende Änderungen gefordert:

1. Die durch das SGB II intendierte finanzielle Entlastung der Kommunen von den Kosten der Arbeitslosigkeit ist nicht in dem zugesagten Maße eingetreten, zumal auch die Anrechnungssystematik von Einkommen auf die Transferleistungen eine einseitige Belastung der Kommunen systemimmanent vorgibt (alle Einkünfte werden zunächst von den bundesfinanzierten Regelleistungen abgezogen, die nicht gedeckten Kosten der Unterkunft, gerade bei Vollzeit arbeitenden Geringverdienenden gehen zu Lasten der Kommunen). D.h.: Wenn Gemeinden mit besonderen Anstrengungen und besonderen Erfolgen Menschen in Arbeit bringen, müssen sie auch entsprechende Bonuszahlungen erhalten.
2. Gegenüber den Regelungen der Modernisierungsgesetze zum BSHG bedeutet dies für den kreisangehörigen Raum einen Rückschritt mit der Folge, dass ungeachtet des Engagements kreisangehöriger Städte sie zwar eigene Anstrengungen erbringen, dies aber keine Auswirkungen auf die Kreisumlage hat.. Hier sind Regelungen, wie seinerzeit im BSHG verbindlich, erforderlich.
3. Für einen optimalen Vollzug des SGB II gerade in Hinblick auf Beratung und Vermittlung bedarf es einer ausreichend bemessenen und qualifizierten Personalausstattung. Die Praxis sieht anders aus, allein wegen der erheblichen Zahl von „Leiharbeitern“ öffentlicher Personalauffanggesellschaften und zeitlich befristeter Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Nicht allein die erheblichen Eingliederungsmittel des Bundes oder die nahezu inflationär zunehmende Zahl arbeitsmarktpolitischer Instrumente bieten Gewähr für eine Zielerreichung in Bezug auf Integration in Arbeit und Überwindung der Hilfebedürftigkeit, sondern fachlich qualifiziertes Personal.
4. Durch die Vorgaben der Bundesagentur für Arbeit unterliegen nahezu alle Arbeitsmarktdienstleistungen dem Vergaberecht. Ziel ist, eine schnelle Reaktion auf neu auftretende Bedarfe auf regionaler und kommunaler Ebene zu ermöglichen. Leider gibt es nach wie vor große, bundesweit agierende Bildungsträger, die insbesondere durch Dumpinglöhne für ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter Marktvorteile im Vergaberechtsverfahren erlangen. Dies führt nicht nur zu Qualitätsverlusten bei den Angeboten für Langzeitarbeitslose, sondern auch zu einer Verdrängung kleiner, flexibler Anbieter und letztendlich zum Verschwinden einer für regional angepasste Lösungen notwendigen pluralen Bildungsträgerlandschaft.
5. Dadurch dass Transferleistungen und Leistungen zur Eingliederung nicht gegenseitig deckungsfähig sind, ist ein Transfer passiver Leistungen in aktive nicht möglich (statt Zahlen der Transferleistung Umwandlung in eine vergütete Beschäftigung refinanziert durch

Einsparungen der Regelleistungen und Kosten der Unterkunft). Hierdurch sind innovativen Lösungen enge Grenzen gesetzt.

6. Wir wollen einen Schwerpunkt setzen, um Kinder aus der Armut zu holen bzw. vor Armut zu schützen. Dazu gehört zu aller erst die Eltern in Erwerbsarbeit zu bringen. Wir unterstützen die Überprüfung der Regelsätze für Kinder nach dem SGB II um zu klären, inwieweit diese bedarfsdeckend sind, gesellschaftliche Teilhabe und eine gesunde Ernährung ermöglichen. Durch den Wegfall der einmaligen Beihilfen, Weihnachtsbeihilfe, Einschulungspauschalen sind Kinder gegenüber dem alten BSHG schlechter gestellt. Deshalb wollen wir Sachleistungen für Kinder, wie z.B. Zuschüsse für Klassenfahrten wieder einführen. Die Landesregierung wird aufgefordert, Lehrmittelfreiheit wieder herzustellen. Wir wollen, dass kein Kind in den Bildungseinrichtungen aus finanziellen Gründen vom gemeinsamen Mittagessen und anderen schulischen Aktivitäten ausgeschlossen wird. Mehr und bessere Ganztagsbetreuung ist wichtig für die Bildungschancen von Kindern, gerade für die von Armut bedrohten und für die , die in Armut leben. Die einmaligen Beihilfen sind für den besonderen Bedarf von Kindern wieder einzuführen.
7. Durch die Regelungen im Bereich der Krankenversicherung kommt es durch Zuzahlungen, Eigenleistungen Zahnersatz und Brille regelmäßig zu einer finanziellen Überforderung der Betroffenen mit der Folge, dass Zahnersatz und Brillen nicht im medizinisch indizierten Umfang mehr beschafft werden können. Hier ist dringend eine Anpassung erforderlich.
8. Die Zahl der Menschen, die Vollzeit arbeiten und trotzdem SGB II Leistungen beziehen, nimmt bundesweit immer stärker zu. Statistisch gesehen hat jeder siebte Deutsche schon einmal Leistungen nach dem SGB II bezogen (Quelle: Hans- Böckler-Stiftung). Dumping-Löhne der Unternehmen werden letztendlich von den Kommunen durch Übernahme der ungedeckten Wohnungskosten subventioniert. Vor diesem Hintergrund allein ist die Forderung der SPD nach einem existenzsichernden Mindestlohn noch einmal zu wiederholen.

II. Sozialer Arbeitsmarkt

Trotz der anhaltenden guten konjunkturellen Lage und der ebenso guten bundespolitischen Programme gelingt es nur sehr unzureichend, Langzeitarbeitslose und vor allem Menschen aus dem Geltungsbereich des SGB II in den Arbeitsmarkt zu integrieren. Von den derzeit 3,5 Mio. registrierten Arbeitslosen befinden sich 70 % im Rechtskreis des SGB II. Trotz der sinkenden Arbeitslosenzahlen besteht für diese Menschen der Bedarf eines sozialen Arbeitsmarktes, der ihnen die Chance auf eine sinnvolle Beschäftigung und eine ausreichende Entlohnung bietet.

Deshalb ist mittelfristig die Einrichtung eines sozialen Arbeitsmarktes anzustreben, der über die bereits vorgesehenen bundesweiten 100.000 Plätze hinausgeht.

Die SPD-Bundestagsfraktion wird aufgefordert, die notwendigen Anpassungen des 16 a SGB II anzupassen.

Folgende Eckpunkte sind für den sozialen Arbeitsmarkt hierbei zu beachten:

- Die Zielgruppe ist ausschließlich der Personenkreis, der aufgrund seiner persönlichen Voraussetzungen selbst bei Anwendung der jetzt zur Verfügung stehenden Instrumente aktiver Arbeitsmarktpolitik mittelfristig nicht vermittelbar ist. Es handelt sich somit um Menschen, die zwar im Sinne des Gesetzes arbeitsfähig sind, de facto aber nicht beschäftigungsfähig.
- Der soziale Arbeitsmarkt wird in allen Kommunen eingerichtet. Über die heutigen Finanzierungsmöglichkeiten hinaus muss die Finanzierung des Sozialen Arbeitsmarktes zu 100 % aus Mitteln des Bundes für die Kommunen erfolgen, die aufgrund ihrer Finanzlage der Haushaltssicherung unterliegen.
- Die Tätigkeitsfelder sind im regionalen Konsens durch die Sozialpartner zu definieren, durch die Kommunen zu akquirieren und im öffentlichen Bereich oder bei Wohlfahrtsverbänden durchzuführen.

- Die Vergütung muss nach Tariflohn erfolgen oder, falls kein Tarifvertrag vorhanden, nach ortsüblichem Lohn.

Gerade in Kommunen, die aufgrund der finanziellen Entwicklung der vergangenen Jahre der Haushaltssicherung unterliegen und einen überdurchschnittlichen hohen Arbeitslosenanteil haben, sind spezielle Arbeitsmarktprojekte nicht möglich. Es gibt zahlreiche, sinnvolle Möglichkeiten der Beschäftigung von Langzeitarbeitslosen. Gleichzeitig bleiben viele notwendige Aufgaben unerledigt, weil die Finanzierung nicht möglich ist. So verschlechtern sich die Lebensverhältnisse der Bürgerinnen und Bürger in diesen Kommunen.

Das Land NRW muss sich wieder der finanziellen Verantwortung für die aktive Arbeitsmarktpolitik und die Bekämpfung der Langzeitarbeitslosigkeit stellen. Das gilt insbesondere für die Finanzierung der Arbeitslosenzentren und -beratungsstellen.

Der soziale Arbeitsmarkt bietet den Langzeitarbeitslosen die Chance für eine berufliche Tätigkeit, die ihnen ihren Lebensunterhalt ermöglicht und eine Rückkehr in den ersten Arbeitsmarkt zum Ziel hat.

III. Direkte flexible Hilfen vor Ort

Die Arbeitslosenzahlen sind stetig gesunken. Der Anteil der Langzeitarbeitslosen ist trotzdem weiterhin sehr hoch. Sehr erfreulich ist die Entwicklung bei der Zahl der älteren Arbeitslosen. Es ist notwendig, diese Langzeitarbeitslosen, die Leistungen nach dem SGB II erhalten, am Aufschwung nachhaltig teilhaben zu lassen. Die Bundesregierung hat hierzu den Arbeitsgemeinschaften, Optionskommunen und den Leistungserbringern in getrennter Trägerschaft mit dem neuen § 16 a SGB II ein Instrument geliefert, Langzeitarbeitslosen, denen die dauerhafte Integration auf dem ersten Arbeitsmarkt verwehrt bleiben wird, mit besonderen Förderbedingungen eine Alternative zu schaffen. Die Aufnahme im Arbeitsmarkt ist aber nur erreichbar, wenn sich in ausreichender Anzahl Arbeitsplätze schaffen lassen.

Große Arbeitgeber sind auch die Kommunen und Kreise selbst. Die kommunalen Arbeitgeber sind gefordert, gesamtpolitische Verantwortung zu beweisen und ihren Beitrag zur Beseitigung von Langzeitarbeitslosigkeit zu leisten.

Insbesondere im Übergang Schule zum Beruf, dem Bereich zwischen Ehrenamt und Pflegedienst, aber auch zur Vermeidung frühzeitiger Unterbringung in Einrichtungen lassen sich mit dem Instrumentarium des SGB II Arbeitsplätze schaffen. Zum Beispiel durch Mithilfe bei der Betreuung Jugendlicher in Jugendeinrichtungen, Grünflächenpflege, Betreuung in Schulen, Senioreneinrichtungen usw. In die Überlegungen lassen sich Beschäftigungsgesellschaften, aber auch Beschäftigungsträger mit kommunaler Beteiligung einbeziehen. Die Koordination sollte über das speziell eingerichtete Teilnehmungsmanagement im Kreissozialamt erfolgen.

Eine neue inhaltliche Ausrichtung der Beschäftigungsgesellschaft würde die Wirkung der Arbeitsmarktpolitik verstärken.

Es müssen individuelle Förderangebote geschaffen werden, die aufeinander aufbauen und die Beschäftigungsfähigkeit erhöhen. Die Bemühungen SGB II – Empfänger zu vermitteln, können nur durch passgenaue Akquise von entsprechenden Arbeitsplätzen erfolgreich sein. Diese Aufgabe ist zu intensivieren und mit weiterem Personal auszustatten.

Frauen auf dem Arbeitsmarkt

In den letzten Jahrzehnten haben Frauen bei Qualifikation und Bildung deutlich aufgeholt und die Männer zum Teil übertroffen. Ihr Leistungs- und Qualifikationspotential spiegelt sich jedoch nicht adäquat auf dem Arbeitsmarkt wider. Gleiche Chancen für Frauen und Männer bei der Erwerbsarbeit zu verwirklichen ist eines der wichtigsten Anliegen unserer sozialdemokratischen Gleichstellungspolitik. Wir brauchen mehr Frauen in Führungspositionen und endlich gleichen Lohn für gleichwertige Arbeit.

Deutschland ist auf dem besten Weg, das Ziel der Lissabon-Strategie der EU, die Frauenerwerbsquote bis 2010 auf über 60% zu steigern, zu erreichen.

Die Wirtschaft muss bessere Aufstiegschancen für Frauen schaffen. Die freiwillige Vereinbarung zwischen der Bundesregierung und den Spitzenverbänden der deutschen Wirtschaft zur Förderung von Frauen und Männern von 2001 war ein wichtiger erster Schritt. Darin ist die Erhöhung des Anteils von Frauen in Führungspositionen als ausdrückliches Ziel formuliert. Die Unternehmerverbände sind aufgefordert, sich stärker für die Frauenförderung einzusetzen. Aber auch die öffentliche Verwaltung muss noch mehr tun und ihren Frauenanteil in den Verwaltungsvorständen deutlich erhöhen.

Wir dürfen nicht länger hinnehmen, dass der geschlechtsspezifische Lohnunterschied in Deutschland weiter gestiegen und mit 22 % der vierhöchste der EU ist. Die Gründe für den Lohnabstand zwischen Frauen und Männern sind vielfältig. Ein Grund ist nach wie vor, dass eher typisch weibliche Qualifikationsmerkmale, z.B. im sozialen Bereich, als minderwertiger angesehen und entlohnt werden als typisch männliche. Es ist besonders empörend, dass geschlechtsspezifische Vorurteile dazu führen, dass junge Frauen oft ein niedrigeres Einstiegsgehalt erhalten - eine potenzielle Elternzeit ist bereits mindernd berücksichtigt.

Gleichstellung von Frauen und Männern heißt auch, die Verantwortung von Männern für die Familienarbeit zu stärken. Durch die Partnermonate beim Elterngeld nehmen jetzt mehr Väter Elternzeit. Das war ein wichtiger Schritt, um die geschlechtsspezifische Arbeitsteilung in der Familie zu überwinden. Diese führt häufig zu „atypischen“ Beschäftigungsverläufen von Müttern, und damit zu frauenspezifischen „Abwärtsspiralen“. So arbeiten viele Frauen nach der Familienphase unter ihrem Qualifikationsniveau. Ein früherer beruflicher Wiedereinstieg trägt zum Qualifikationserhalt bei.

Vereinbarkeit von Familie und Beruf verbessern

Eine bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf ist daher notwendig, um die Erwerbsbeteiligung, Karrierechancen und finanzielle Eigenständigkeit von Frauen zu stärken. Die rot-grüne Bundesregierung hat den Betreuungsausbau spürbar vorangetrieben. Die Große Koalition setzt unsere sozialdemokratische moderne Familienpolitik fort. Wir haben mit dem Tagesbetreuungsausbaugesetz, das es seit 2005 gibt, die Grundlage für den Betreuungsausbau geschaffen. Nun wird es bis 2013 für jedes dritte Kind unter drei Jahren einen Betreuungsplatz in einer Kita oder in der Tagespflege geben. Zudem hat die SPD sogar den Rechtsanspruch auf Betreuung ab dem ersten Geburtstag ab 2013 durchgesetzt.

Langfristig soll beginnend mit dem letzten Kita-Jahr die gesamte Kita-Zeit schrittweise kostenfrei werden. Ganztägige Erziehungs-, Bildungs- und Betreuungsangebote für Kinder sind wichtig, damit sich Eltern nicht mehr zwischen Beruf und Familie entscheiden müssen. Sie leisten aber auch einen wichtigen Beitrag zur individuellen Förderung für alle Kinder von Anfang an.

Immer mehr Unternehmen und ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter profitieren von den Vorteilen einer familienfreundlichen Personalpolitik. Das Bewusstsein für das Thema Familienfreundlichkeit ist in den letzten Jahren stark gestiegen. Laut „Unternehmensmonitor Familienfreundlichkeit 2006“ schätzen drei Viertel aller Befragten Familienfreundlichkeit für das eigene Unternehmen als sehr wichtig oder wichtig ein. Auch die steigenden Zertifizierungen des Audits „Beruf und Familie“ zeigen dies. Im Rahmen der „Allianz für die Familie“ werden die Aktivitäten von Wirtschaft und Bundesregierung für eine familienfreundliche Arbeitswelt weiter intensiviert. So soll Familienfreundlichkeit ein Markenzeichen der deutschen Wirtschaft werden.

Ausbildung und Bildung verbessern

Immer noch gibt es zuwenige Ausbildungsplätze. Hat sich die Zahl der Jugendlichen, die in diesem Jahr ohne Ausbildungsplatz bleiben auch erheblich verringert, so ist festzuhalten, dass viele Jugendliche auch in diesem Jahr ohne Ausbildung bleiben bzw. in der schulischen Warteschleife verharren.

Die Wirtschaft kommt ihrer Pflicht, junge Menschen auszubilden, immer noch nicht in ausreichendem Maße nach. Der zurzeit herrschende Facharbeitermangel ist zum großen Teil diesen Versäumnissen zuzuschreiben. Wir müssen aber auch in der Schul- und Bildungspolitik stärkere Schwerpunkte auf die Qualifikationsmerkmale beim Übergang von Schule in den Beruf set-

zen. Es darf nicht sein, dass Jugendliche ohne jegliche Abschlüsse die Schule verlassen und keine Perspektive auf dem Ausbildungs- und Arbeitsmarkt haben.

Gemeinsam mit den Berufskollegs sind weitere Angebote für junge Menschen zu entwickeln, damit sie nach der Schule eine Ausbildung beginnen können. Dabei hat das Duale System der Berufsausbildung Vorrang. Wir wollen aber auch, dass Jugendliche, die im Dualen System keine Ausbildung bekommen, noch stärker gefördert werden.

Kein Jugendlicher darf zukünftig ohne Ausbildung bleiben.

Klimaschutz und Energie - Neue Chancen für den Arbeitsmarkt

Eine zentrale Herausforderung für eine nachhaltige Politik ist der Klimaschutz, der in Hinblick auf die drastischen Klimaveränderungen zu einer immer wichtigeren Aufgabe wird. Der Schlüssel dazu liegt in einer verantwortungsbewussten Energiepolitik, die auf drei Säulen ruht: Energie sparen, Energie-Effizienz erhöhen und erneuerbare Energien nutzen. Dieser Wirtschaftsbereich hat Zukunft und bringt neue Arbeitsplätze.

Kommunen werden aufgefordert, für die Ansiedlung solcher Unternehmen verstärkt zu werben und sie zu fördern. Wirtschaftsperspektiven und Umweltschutzziele stellen keine Gegensätze dar.

Weiterleitung an:

SPD-Parteivorstand
SPD-Landtagsfraktion
SPD-Bundestagsfraktion

C 10 Keine Anrechnung des Kindergeldes auf ALG-II Leistungen

Der Landesvorstand wird aufgefordert, auf der Grundlage der Beschlüsse des Bundesparteitages in Hamburg und der Diskussion der vom Bundesvorstand eingerichteten Kommission zur Bekämpfung der Kinderarmut eine öffentliche Parteiveranstaltung vorzubereiten und durchzuführen.

Durch die Veranstaltung sollen Beschlüsse der NRWSPD vorbereitet und Einfluss auf die zu erwartenden Beschlüsse der Bundes-SPD genommen werden.

Weiterleitung an:

SPD-Landesvorstand

C 11 „Gleiche Arbeit – gleicher Lohn“ in NRW

Um den immer stärker um sich greifenden Missbrauch der Leiharbeit in NRW zu stoppen, setzt sich die NRWSPD für bessere gesetzliche Regulierungen der Leiharbeit ein und beteiligt sich an der geplanten Kampagne der IG Metall NRW ‚Gleiche Arbeit – gleicher Lohn‘.

Die NRWSPD spricht sich dafür aus, dass Arbeitnehmerüberlassungen in nordrhein-westfälischen Betrieben und Einrichtungen nur zu Konditionen stattfinden, wie z.B. zwischen IGM Detmold und Netzwerk Lippe gGmbH in einem Tarifvertraglich vereinbart wurde und gleichen

Lohn für gleiche Arbeit absichert. Die NRWSPD fordert alle Betriebe auf, die Arbeitnehmer in NRW überlassen, dass sie mit den zuständigen Gewerkschaften entsprechende Tarifverträge verhandeln und abschließen.

Die SPD-Fraktionen im Landtag, in den Kreisen und in den Kommunen werden aufgefordert, in öffentlichen Einrichtungen bzw. Betrieben) auf Leiharbeit weitgehend zu verzichten. Sie wirken im Parlament, Kreistagen, Räten und Aufsichtsräten darauf hin, dass Leiharbeiter nicht über den Bedarf von Auslastungsschwankungen hinaus eingesetzt werden.

Sie wirken darüber hinaus darauf hin, dass zukünftig grundsätzlich der Standard des Tarifvertrages, der gleichen Lohn für gleiche Arbeit zusichert, eingehalten wird, wenn Leiharbeiter eingesetzt werden.

Weiterleitung an:

SPD-Landtagsfraktion
SPD-Kreistagsfraktionen
SPD-Fraktionen in den Städten und Gemeinden

C 12 Demografische Herausforderungen meistern – Beschäftigungsfähigkeit stärken

Die NRWSPD setzt sich dafür ein, dass „Altersstrukturanalysen“ in den kommunalen- und Landeseinrichtungen durchgeführt werden. Sie fördert die Durchführung solcher Strukturanalysen und die Erarbeitung darauf basierender Maßnahmepläne.

Ziel dieser Analysen ist, die durch die demografische Entwicklung absehbaren Problembereiche der Einrichtungen (z.B. Anstieg des Durchschnittsalters der Beschäftigten, höhere Belastung der Beschäftigten, etc.) frühzeitig zu erkennen. Wir benötigen Maßnahmen zur Humanisierung des Arbeitslebens und eine Personalentwicklung zur Sicherung einer kontinuierlichen Arbeitsfähigkeit des öffentlichen Dienstes.

Weiterleitung an:

SPD-Landtagsfraktion

C 13 Pflegestützpunkte – ein Ort für umfassende Beratung überall – und für alle, die Hilfe brauchen

Die von der Sozialdemokratischen Partei auf den Weg gebrachte Reform der Pflege soll und muss die Lebenssituation der Pflegebedürftigen und ihrer Angehörigen überall und einheitlich verbessern.

Seit langer Zeit beklagen viele pflegende Angehörige, dass anfangs weniger die eigentlichen pflegerischen Aufgaben, sondern vor allem die Vorbereitung und Organisation rund um die Pflege die größten Belastungen darstellen.

Das eingebrachte Gesetz will dies ändern. Es sollen bundesweit „Pflegestützpunkte“ mit kompetenten Pflegeberatern errichtet werden. Diese Pflegestützpunkte sollen das Können und das Erfahrungswissen aller, die Hilfen für Menschen mit Pflegebedarf leisten, an einem Ort bündeln und so leicht zugänglich machen. Bereits bestehende Einrichtungen in den Kommunen und in den Ländern sollen selbstverständlich in das Konzept der Pflegestützpunkte integriert werden.

Die Hilfen selbst stellen wie bisher die Kostenträger, also in erster Linie die Pflege- und Krankenkassen sowie die Altenhilfe- und Sozialhilfeträger zur Verfügung. Neu ist jedoch – dies geschieht unter einem Dach, quartiersnah, und damit für die Menschen gut erreichbar.

Diesem Konzept einer bundeseinheitlichen Regelung verweigert die CDU/CSU ihre Zustimmung. Sie hat in der Koalitionsrunde durchgesetzt, dass die Bundesländer in eigener Verantwortung entscheiden, ob derartige Pflegeberatungsstellen / Pflegestützpunkte eingerichtet werden.

Im Interesse von Millionen Menschen fordern wir daher unsere Landtagsfraktion auf, in Nordrhein-Westfalen die Einrichtung von Pflegestützpunkten zu fordern und durchzusetzen.

Sie sollen sich an den im Gesetz verankerten Zielen orientieren. Sie sollen als neues Strukturelement der ambulanten Versorgung sein:

- Wohnortnahe Anlaufstelle für alle Menschen mit kurzzeitigem oder langfristigem Pflegebedarf
- Pflegerische Versorgungszentren für Menschen mit Pflegebedarf und ihre Angehörigen, in denen alle Dienste, die zur Aufrechterhaltung des Lebens mit Pflegebedarf im eigenen Haushalt oder im Haushalt der privaten Pflegeperson vorgehalten, gebündelt oder vermittelt werden können.
- Als Begleitinstanz auf dem oft langen Weg durch Pflegebedürftigkeit und Krankheit zur Verfügung stehen und durch ein angemessenes Management für eine bedarfs- und bedürfnisgerechte Versorgung während des Pflegeverlaufs

Diese Aufgaben erfordern eine

- Bündelung und Integration der erforderlichen Versorgungsdienste und -angebote in der
- jeweiligen Region,
- eine Anbindung an vertraute Versorgungsstrukturen,
- die Herstellung enger Vernetzungs- und Kooperationsbeziehungen zu anderen Instanzen und Diensten der pflegerischen Versorgung,
- ebenso zur medizinischen und rehabilitativen Versorgung.

Ziele und Aufgaben lassen sich nur in und mit der Kommune verwirklichen. Die Kommunen können dabei ihre Erfahrungen aus den jahrzehntelang bewährten und teilweise neuen hochinnovativen Angebots- und Leistungsstrukturen einbringen.

Die Federführung für die konzeptionelle Ausgestaltung, Organisation und Betrieb der Pflegestützpunkte sollte daher den Kommunen übertragen werden.

Weiterleitung an:

SPD-Parteivorstand
SPD-Landtagsfraktion
SPD-Budnestagsfraktion

ENERGIE UND UMWELT

D 1 Steinkohle hat Zukunft

1. Die NRWSPD bleibt Partner einer verantwortlichen Politik für die Perspektiven der Bergbauwirtschaft. 2012 wollen wir eine objektive Entscheidung darüber, ob der Bergbau nach 2018 in Deutschland fortgeführt werden soll. Die Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten setzen sich nachdrücklich dafür ein, die im Gesetz vorhandene Optionsklausel zu nutzen und auch nach 2018 zumindest einen Sockelbergbau in Deutschland zu erhalten.
2. Bergbau wird auch in Zukunft benötigt. Angesichts der weltweit steigenden Nachfrage nach Steinkohle und der Notwendigkeit, den Ausstoß von klimaschädlichen Gasen drastisch zu verringern, müssen weltweit die effizientesten und saubersten Kraftwerkstechnologien zum Einsatz kommen. Alte und ineffiziente Kohlekraftwerke müssen weltweit und auch bei uns in NRW durch Kraftwerke mit hohen Nutzungsgraden und wenn möglich mit Kraft-Wärme-Kopplung ersetzt werden. Deshalb setzen wir uns für den Erhalt der Netzwerke für Bergbau und Kraftwerkstechnologie in NRW ein, um zukunftssichere Arbeitsplätze in Nordrhein-Westfalen zu halten und neu zu schaffen.
3. Moderne Abbautechnologien sichern einen hohen Arbeitsschutzstandard im Interesse der Bergleute. Daher wollen wir für die deutsche Bergbauzulieferindustrie Absatzchancen erhalten, in dem die Technologie auch vor Ort angewendet und präsentiert werden kann.
4. Die Landesregierung wird aufgefordert, auch kurzfristig dafür zu sorgen, dass die Ausbildungskapazitäten in den Bergbauunternehmen genutzt werden können. Gerade in den betroffenen Regionen droht ohne diese Ausbildungsplätze eine Verschärfung der Ausbildungskrise.
5. Die Bundesregierung muss jetzt dafür sorgen, dass die Ende 2010 auslaufende Freistellungsverordnung des Europäischen Rates erneuert wird und so auch über 2010 hinaus die staatliche Förderung des Bergbaus möglich ist. Hierzu ist eine Initiative des Bundeswirtschaftsministers notwendig.
6. Mindestens bis 2012 muss den betroffenen Unternehmen die Möglichkeit zu langfristigen Zugängen zu vorhandenen und noch zu erschließenden Lagerstätten ermöglicht werden.

Weiterleitung an:

SPD-Parteivorstand
SPD-Landtagsfraktion
SPD-Bundestagsfraktion

D 2 Vorrang für dezentrale Biomasseprojekte

Der Landesparteitag setzt sich für eine Vorrangpolitik im Sinne einer Dezentralisierung der Biomassenutzung für die Strom- und Wärmeerzeugung auf allen übergeordneten Parteebenen ein.

Weiterleitung an:

SPD-Landesvorstand
SPD-Parteivorstand

D 3 CO₂-Gebäudesanierungsprogramm verstetigen

Die NRWSPD spricht sich für eine Fortführung und Verstetigung des CO₂-Gebäudesanierungsprogramms aus.

- Die Verantwortlichen in Ministerien und KfW werden aufgefordert, einen stetigen Mittelfluss sicherzustellen.
- Der bisher nur im Entwurf vorgesehene zusätzliche Programmbaustein zur energetischen Optimierung vorhandener Stadtstrukturen – quartiersbezogene Konzepte der Wärme-/Kälteversorgung, der Nutzung erneuerbarer Energien und der Energiespeicherung – soll zügig umgesetzt werden.

Weiterleitung an:

SPD-Parteivorstand

SPD-Bundestagsfraktion

WEITERE THEMEN

F 3 Landespersonalvertretungsgesetz

Der Landesparteitag fordert die SPD auf, sich dafür einzusetzen, die Mitbestimmungsrechte von Personalräten wieder zu stärken. Dazu gehört, die Verschlechterungen im Landespersonalvertretungsgesetz durch die gelb-schwarze Landesregierung wieder zurück zu nehmen.

Nordrhein-Westfalen braucht ein modernes Landespersonalvertretungsgesetz.

Die SPD Landtagsfraktion wird aufgefordert, in Abstimmung mit dem DGB einen Gesetzesentwurf für ein novelliertes LPVG einzubringen.

Wir wollen starke Personalräte, weil wir auf die Kompetenz und die Verantwortungsbereitschaft der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer setzen.

Weiterleitung an:

SPD-Landtagsfraktion

F 4 Öffentlicher Dienst

Alle Beschäftigten des öffentlichen Dienstes sind an der allgemeinen Einkommensentwicklung zu beteiligen. Sie dürfen nicht nach Gutdünken abgekoppelt werden.

Wir wollen einen leistungsfähigen öffentlichen Dienst

- mit aufgabengerechter Personal- und Sachausstattung
- mit einem modernen Dienstrecht
- mit einem modernen Mitbestimmungsrecht
- mit gerechter Bezahlung und Beteiligung an der allgemeinen Einkommensentwicklung.

Die NRWSPD fordert die kommunalen Arbeitgeber auf, als Reaktion auf den Tarifabschluss nicht aus dem Kommunalen Arbeitgeberverband NRW auszusteigen.

Weiterleitung an:

SPD-Parteivorstand

SPD-Landtagsfraktion

SPD-Bundestagsfraktion

SGK – zur Weiterleitung an die Kommunalfraktionen

F 5 Der gesellschaftspolitische Stellenwert des Sports für die NRWSPD

Präambel

Sport ist ein wichtiges Kulturgut unserer Zeit und unserer Gesellschaft.

Deshalb formuliert die NRWSPD die Bedeutung des Sports für unser Land und die Chancen und Möglichkeiten, die wir zur Weiterentwicklung unseres Gemeinwesen durch und mit Sport sehen.

Wir beschreiben in diesem Positionspapier, welchen gesellschaftspolitischen Stellenwert wir dem Sport zuschreiben und welchen Anforderungen wir uns darum heute und in Zukunft verpflichtet wissen.

Diese sportpolitischen Positionen der NRWSPD erfüllen folgende Funktionen:

- Formulierung der Bedeutung und des Stellenwerts des Sport für die SPD in NRW,
- Orientierung und Diskussionsgrundlage zur Positionsbestimmung für alle Gliederungen der Partei,
- Argumentationshilfe und Kernthesen für die politische Willensbildung vor Ort.

1. Die NRWSPD weiß um die nachhaltige gesellschaftliche Integrationskraft des Sports

Sport bietet den Menschen exzellente Möglichkeiten, ethnische, kulturelle und soziale Grenzen und Unterschiede zu überwinden.

Dadurch fördert der Sport das friedvolle Zusammenleben der Bürgerinnen und Bürger und trägt zur Bewältigung vielfältiger gesellschaftlicher Probleme bei.

Sport bietet vielfältige Möglichkeiten der Identifikation mit dem Heimatland, der Heimatstadt oder der Region und bietet damit auch wichtige Ansätze für die Identifikation mit der Gesellschaft und dem Gemeinwesen insgesamt. Sport bietet zudem die Plattform für eine Verständigung, die Grenzen jeder Art überwindet.

Sport begeistert, spricht viele Menschen an, bietet Gesprächsstoff und kann so in einer sich zunehmend individualisierenden Gesellschaft als Bindeglied fungieren.

Ob als aktiver Sportler, als Zuschauer am Fernsehschirm oder als Zuschauer am Spielfeldrand – Dabei sein ist das Wichtigste – Dazugehören verbindet.

Aktives Sporttreiben bietet Austausch und Begegnung und überwindet sozial-kulturelle Unterschiede. Im Sport werden auch die Menschen integriert, denen die Gesellschaft vielerorts mit Vorbehalten begegnet.

Sport ist in unserer Gesellschaft, sowohl für die Menschen vor Ort als auch bei internationalen Begegnungen und Wettbewerben, ein praktisches Erprobungsfeld für die elementaren Werte Respekt, Fairness und Toleranz.

Die NRWSPD weiß und schätzt, dass der Sport Menschen verbindet und eine nachhaltige integrative Wirksamkeit in und für unsere Gesellschaft hat.

2. Die NRWSPD fördert die Selbstständigkeit bürgerschaftlichen Engagements im Sport

Unsere Gesellschaft braucht ehrenamtliches Engagement! Die Arbeit der vielen Sportvereine in NRW wäre ohne dieses ehrenamtliche Engagement nicht denkbar. Gerade im Bereich der Kinder- und Jugendarbeit leisten die Vereine eine hervorragende Arbeit, helfen die kulturellen Grenzen zu überwinden und leisten damit einen wichtigen und unverzichtbaren Beitrag zur Integration von Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund. Hierfür gebührt den ehrenamtlich Tätigen unsere Anerkennung und unser Dank.

Die NRWSPD wird das Ehrenamt im Sport fördern und unterstützen. Hierzu gehört die Förderung der Ausbildung und Qualifizierung von Trainings- und Übungsleitern genauso wie die Unterstützung der Vereine bei der Organisation ihrer Arbeit.

Die durch ehrenamtliches Engagement erworbenen Kompetenzen wie Aufmerksamkeit und Initiative, sowie Organisationsfähigkeit und Respekt verbreiten sich durch die Beteiligten über den Sport hinaus in Gesellschaft und Arbeitswelt und stellen einen Beitrag zur demokratischen und politischen Kultur unseres Gemeinwesens dar.

3. Die NRWSPD setzt sich für Chancengerechtigkeit im Sport ein

Da Sport ein unverzichtbares Kulturgut ist, muss den Menschen ein chancengleicher Zugang zum Sporttreiben ermöglicht werden. Der Anspruch „Sport für alle“ wird nur zu realisieren sein, wenn auch ein chancengerechter und gleichberechtigter Zugang für alle gewährleistet ist.

Zur Unterstützung dieses Anspruchs tritt die NRWSPD weiterhin für die Gewährleistung einer durch öffentliche Mittel geförderte Sportinfrastruktur ein. Wir wissen, dass viele Kommunen auf Grund der engen oder kaum vorhandenen finanziellen Spielräume vielfach nicht aus eigener Kraft in der Lage sind, die Sportstätteninfrastruktur im notwendigen Maße zu sanieren oder gar auszubauen. Die NRWSPD setzt sich für Sanierung und den Ausbau von Sportstätten ein und wird die erforderlichen Mittel bereitstellen.

Die positive Anziehungskraft des Sports ist, ob für Zuschauer vor dem Bildschirm oder als Aktiver auf dem Bolzplatz im heimatlichen Viertel, ungebrochen groß. Die Individualisierung der Lebens- und Arbeitsbedingungen der Menschen führen auch dazu, dass das Bedürfnis nach zeitsouveräner Sportbetätigung jenseits von Sportvereinen mit festen Mitgliedschaften zunimmt. Insofern kommt neben der Unterstützung der Arbeit der Vereine der Förderung des nichtorganisierten Sports ein immer größere Bedeutung zu.

Die NRWSPD wird dafür Sorge tragen, die folgenden Zugangsbedingungen für aktives Sporttreiben von jung und alt sicherzustellen:

- vielfältige Sport- und Bewegungsangebote vor Ort, auch jenseits des organisierten Sports in Vereinen, die unkompliziert zu erreichen sind
- sozialverträgliche Mitglieds- und Nutzungsbeiträge

Die NRWSPD wird sich dauerhaft dafür einsetzen, dass chancengerechte Zugangsbedingungen im Sport ein gelingendes Miteinander der Menschen in allen Städten, Gemeinden und Stadtteilen in NRW möglich machen.

4. Die NRWSPD steht für Chancengleichheit und Humanität im Leistungssport

Bei der Förderung des Leistungssports unterstützt die NRWSPD alle Aktivitäten, bei denen besonderer Wert auf Chancengleichheit beim Entdecken von Talenten gelegt wird. Wir treten für einen humanen Leistungssport ein, bei dem Respekt, Toleranz und Unversehrtheit im Vordergrund stehen.

Leistungs- und Spitzensportler motivieren viele Menschen, selbst aktiv Sport zu treiben.

Internationale sportliche Erfolge, Welt- und Olympiamedaillen sind Identifikations- und Aushängeschilder und bieten Möglichkeiten für jeden, ein Wir-Gefühl zu entwickeln.

Um Talente zur Entfaltung zu bringen benötigen die Athletinnen und Athleten sozial- und strukturell - stabile Lebensbedingungen. Insofern brauchen die Talente die Gesellschaft, und die Gesellschaft braucht die Talente.

Gerade der Leistungssport ist auf die Zusammenarbeit mit Wirtschaft und Industrie elementar angewiesen.

Als NRWSPD wollen wir uns daran beteiligen, Talente aus allen gesellschaftlichen Schichten, unabhängig von Geschlecht und Herkunft, aufzuspüren und förderliche Bedingungen anzubieten, damit sich sportliche Talente in unserer Gesellschaft weiter entfalten können.

Die NRWSPD wird sich daher für die Schaffung weiterer Sportschulen in NRW einsetzen, in denen talentierte Kinder und Jugendliche mit ihren sportlichen Fähigkeiten besonders gefördert werden und gleichzeitig eine qualifizierte Schulausbildung erhalten, sind eine wichtige und sinnvolle Ergänzung im System der Talentförderung in den verschiedenen Leistungszentren im Land.

Wir stehen für einen humanen Leistungssport und fühlen uns insbesondere dem Schutz Minderjähriger verpflichtet. Wir lehnen jede Form von Doping im Sport ab. Doping ist nicht nur wettbewerbsverzerrend und widerspricht dem sportlichen Grundsatz des Fairplay, sondern ist vor allem für die Gesundheit der Sportlerinnen und Sportler gefährlich. Wir unterstützen daher alle Aktivitäten der Sportverbände im Kampf gegen Doping, setzen uns für die Ausweitung von Dopingkontrollen auf allen Ebenen ein und werden die Leistungssportförderung des Landes an eindeutige und klare Dopingklauseln knüpfen.

Wir unterstützen alle Aktivitäten der Sportorganisationen, die vor Missbrauch und Überforderung schützen und vorbeugend wirken. Einrichtungen und Institutionen, deren Aktivitäten sich gesundheitsbewusst auf das soziale, psychische und physische Wohlbefinden der Leistungssportler konzentrieren, erfahren unsere besondere Anerkennung.

Die NRWSPD fördert und unterstützt den Sport, dessen Leistungsorientierung auf humanitären Werten und Chancengerechtigkeit fußt.

5. Die NRWSPD stärkt das politische Engagement des Sports

Wir verstehen Sportpolitik als Querschnittsaufgabe, die nur durch und in enger Kooperation mit den Politikbereichen Stadtentwicklung und Arbeitsmarktpolitik, Familienpolitik und Gesundheitsförderung, Kinder- und Jugendpolitik, Bildungspolitik, Schulentwicklung sowie Generationenpolitik weiterentwickelt werden kann.

Eine starke Sportlobby muss die Bewegungs- und Sportinteressen der Bürgerinnen und Bürger sowohl im Bereich des organisierten Sports wie auch im nichtorganisierten Sport wirksam wahrnehmen.

Sport ist in dieser Zeit ganz besonders gefordert, seine konstruktive Wirksamkeit gegen Bewegungsmangel, Übergewicht und als Erkrankungsprophylaxe einzulösen. Wir wissen, dass diese Bemühungen gesellschaftlich nur Erfolg haben werden, wenn Sport als politische Querschnittsaufgabe wahrgenommen und gepflegt wird.

Wir sind uns bewusst, dass die teilweise stark belasteten Haushalte des Landes und der Kommunen und die zunehmende erkennbare Tendenz der Konzentration auf Großprojekte die finanziellen Handlungsspielräume einschränkt. Die NRWSPD ermutigt daher alle Sporttreibenden, die Sportvereine und –verbände sich einzumischen, die Bedürfnisse und Interessen des Sports offensiv zu vertreten und die vorhandenen Kompetenzen für eine aktivierende Gestaltung des Gemeinwesens in alle wichtigen politischen Handlungsfelder einzubringen.

Die NRWSPD anerkennt das politische Engagement der Sportvereine und -organisation zur Intensivierung des verpflichtenden Schulsports und auch die präventiven und rehabilitativen Leistungen zur aktivierenden Sozialvorsorge im Gemeinwesen und würde es begrüßen, wenn die Sportvereine ihr zum Teil vorbildliches Engagement in den Schulen im Bereich der Offenen Ganztagschule auch auf die weiterführenden Schulen ausdehnen würden.

Die NRWSPD begrüßt die aktive Beteiligung des Sports bei der Weiterentwicklung von Freizeit-, Sport- und Erholungsräumen vor Ort und die Mitwirkung an der Ausdifferenzierung und Festlegung der Lebens- und Sozialbedingungen.

Die NRWSPD wird sich dafür einsetzen, dass das umfassende gesellschaftspolitische Engagement der Sportvereine und -organisation in den gesetzlichen Grundlagen auf allen Ebenen der Gesellschaft einen angemessenen Niederschlag findet.

6. Die NRWSPD stärkt und fördert den Sport von Kindern und Jugendlichen

Sport dient der Persönlichkeitsentwicklung von Kindern und Jugendlichen und fördert deren Gesundheit. Es gibt eine wachsende Zahl von Kindern und Jugendlichen, die unter motorischen Störungen leiden, die unter Übergewicht leiden und sich in ihrer Freizeit nur wenig bewegen. Die Lebenssituation insbesondere in den Städten ist dadurch gekennzeichnet, dass es kaum Freiflächen zum Spielen, Toben und Sporttreiben gibt. Insbesondere für ältere Kinder und Jugendliche gibt es jenseits des organisierten Sports in den Vereinen kaum Angebote, wo sie spontan Sport treiben könnten. Der Weg in einen Sportverein ist nicht mehr selbstverständlich. Der Sport in der Schule ist damit häufig der einzige Ort, an dem Kinder aktiv mit Sport konfrontiert werden. Damit kommt dem Schulsport eine besondere Bedeutung zu.

Die NRWSPD wird sich dafür einsetzen, durch eine ausreichende Lehrerausstattung für den Sportunterricht zu gewährleisten, dass Sportunterricht im vorgesehen Umfang erteilt wird. Ein eventueller und ggf. kurzfristiger Mangel an Sportlehrerinnen und Sportlehrer muss durch qualifizierte Übungs- und Trainingsleiter/innen kompensiert werden. Darüber hinaus wird die NRWSPD die Zusammenarbeit von Schulen und Sportvereinen weiter fördern und ausbauen. Das bereits angesprochene Förderprogramm zur Sportstättenanierung und -ausweitung ist auch für den Schulsport eine wichtige Voraussetzung für einen verlässlichen und qualifizierten Sportunterricht an den Schulen.

Die NRWSPD wird erfolgreiche kommunale Programme, wie beispielsweise das „Check-und Re-Check-Programm“, mit dem alle Kinder in der zweiten Schulklasse und erneut in der fünften Klasse auf ihr sportlichen und motorischen Fähigkeiten hin getestet werden, dahingehend prüfen, ob sie landesweit verpflichtend eingeführt werden sollten und könnten.

Die sportliche Ausbildung und Förderung von Kindern und Jugendlichen hat für die NRWSPD einen hohen Stellenwert sowohl im Hinblick auf die Gesundheitsförderung wie auch bezogen auf die durch den Sport vermittelten Werte wie Fairness und Toleranz. Die NRWSPD wird dem in ihrem politischen Handeln Rechnung tragen.

7. Die NRWSPD sieht gesellschaftliche Werte im Zentrum des Sports

Zur Zukunftssicherung des Sports hält die NRWSPD für unverzichtbar, dass der Sport die gesellschaftlich akzeptierten Werte von Gleichstellung, Nachhaltigkeit, Gemeinwohlorientierung und Fairplay noch deutlicher ins Zentrum seiner Weiterentwicklung stellt.

Trotz gesellschaftlicher Veränderungen und raschem Wandel ist es dem Sport gelungen, seine Werte und Maßstäbe für ein friedvolles und demokratisches Miteinander grundsätzlich aufrecht zu erhalten.

Dank der Korrektur- und Selbsthilfemaßnahmen findet im Sport kontinuierlich eine Überprüfung von Allem statt, was die positive und konstruktive Zukunftsgestaltung behindert, wie Unfairness, Doping und unzulässige Ausgrenzung.

Die NRWSPD schätzt die gesellschafts- und kulturprägende Kraft des Sports und wird sich auch in Zukunft dafür einsetzen, den Sport insgesamt in der Erfüllung seines konstruktiven gesellschaftlichen Engagements zu fördern.

Weiterleitung an:

SPD-Landtagsfraktion
SGK – zur Weiterleitung an Kommunalfraktionen

F 7 Unternehmensverlagerungen verteuern – weitere NOKIA's verhindern!

Die NRWSPD spricht sich dafür aus, dass Unternehmensverlagerungen zukünftig erschwert werden.

Verlagernden Unternehmen sollten die gesellschaftlichen Folgekosten wie in Frankreich und Skandinavien auferlegt werden. Verlagerungskosten dürfen zukünftig nicht mehr als Steuer mindernde Ausgaben geltend gemacht werden.

Die Mitbestimmung sollte dahingehend erweitert werden, dass Unternehmensverlagerungen zukünftig nur noch durch eine Zwei-Drittel-Mehrheit im Aufsichtsrat beschlossen werden können.

Weiterleitung an:

SPD-Parteivorstand
SPD-Landtagsfraktion
SPD-Bundestagsfraktion

INITIATIVANTRÄGE

2 Das Ausspionieren Mitarbeitern muss ein Ende haben!

Die NRWSPD fordert die Bundesregierung auf, keine weiteren Verstöße gegen den Datenschutz am Arbeitsplatz hinzunehmen. Um Verstöße zu vermeiden und die Persönlichkeitsrechte und das Recht auf informationelle Selbstbestimmung von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern zu gewährleisten, muss die Bundesregierung dafür sorgen, dass eine klare gesetzliche Grundlage geschaffen wird. Dazu soll die Bundesregierung noch in dieser Legislaturperiode das Arbeitnehmerdatenschutzgesetz explizit regeln und Grenzen für Betriebsvereinbarungen aufzeigen.

Die NRWSPD fordert die SPD-Landtagsfraktion auf, das Thema der unzulässigen Überwachung von Mitarbeitern zum Diskussionsgegenstand im Landtag zu machen und in Erfahrung zu bringen, ob auch in NRW Verstöße gegen die Datenschutzrechte von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern vorliegen und gegebenenfalls dagegen vorzugehen.

Weiterleitung an:

SPD-Parteivorstand
SPD-Landtagsfraktion
SPD-Bundestagsfraktion

4 Nachhaltige Verkehrspolitik statt privater Renditeziele! Gegen eine weitere Privatisierung öffentlicher Infrastruktur

Wir fordern die SPD-Bundestagsfraktion, die sozialdemokratischen Mitglieder der Bundesregierung, den SPD-Parteivorstand sowie den SPD-Parteirat auf, eine Teilprivatisierung der Deutschen Bahn nach dem Holding- oder anderen derzeit diskutierten Modellen zu verhindern. Die Modelle widersprechen, soweit Einzelheiten bekannt sind, dem Beschluss des SPD-Bundesparteitags vom 27. Oktober 2007.

Falls die Umsetzung der Bahnprivatisierung weiterhin verfolgt werden soll, dann muss darüber ein Bundesparteitag entscheiden.

Weiterleitung an:

SPD-Parteivorstand
SPD-Bundestagsfraktion

5 NRW muss sich aktiv an NPD-Verbotsverfahren beteiligen

Die NRWSPD fordert die Landesregierung auf, ihre Blockadehaltung zu einem neuen NPD-Verbotsverfahren aufzugeben und sich aktiv daran zu beteiligen.

Weiterleitung an:

SPD-Landtagsfraktion

II Beschlusspiegel

Nr. / Antragsteller	Betreff	Beschluss des Landesparteitages
---------------------	---------	---------------------------------

S Satzungsändernde Anträge

S 1 Landesvorstand	Änderungen der Landessatzung	Annahme
------------------------------	------------------------------	----------------

A Kommunalpolitik

A 1 Landesvorstand	<u>Leitantrag:</u> Leitlinien sozialdemokratischer Kommunalpolitik	Annahme in geänderter Fassung
A 2 UB Kreis Soest	Gemeindeordnung § 107	Erledigt durch Annahme von A 1 – Fassung Antragskommission

B Bildung, Ausbildung und Qualifizierung

B 1 KV Herford	Abschaffung von Bildungsbeiträgen	Erledigt durch <ul style="list-style-type: none"> • Beschluss „Die Beste Bildung für alle“ (a.o. LPT 2007) • Annahme von A 1 – Fassung Antragskommission
B 2 OV Moers	Kinderarmut bekämpfen – Kinderarmut verhindern	Annahme in geänderter Fassung
Ä 1 zum B 2 UB Dortmund		Erledigt durch: Annahme von Ä 1 zum C 10
B 3 OV Moers	Rechtsanspruch auf eine berufliche Ausbildung	Annahme in geänderter Fassung
B 4 UB Unna, UB Hamm	Selbstständigkeit für alle Schulen in NRW	Annahme in geänderter Fassung
B 5 StV Lippstadt	Sprachunterricht für Sekundarschüler mit Defiziten in deutscher Sprache	Annahme

C Arbeit und Soziales

C 1 UB Unna, UB Hamm	Echter Mindestlohn statt verstecktem Kombi-Lohn	Annahme in geänderter Fassung
C 2 KV Herford	Geeignete Maßnahmen gegen die Arbeitslosigkeit	Erledigt durch Annahme von F 7 – Fassung Antragskommission

C 3 KV Herford	Jugendliche mit besonderem Förderungsbedarf	Annahme in geänderter Fassung
C 4 KV Herford	Dezentrale Ausschreibung von Fördermaßnahmen der Arbeitsagentur	Erledigt durch Annahme von C 8 – Seite 3, Zeilen 12 – 23
C 5 UB Dortmund	„Zukunft der ARGE n – ARGE n der Zukunft“	Erledigt durch Annahme von C 6 – Fassung Antragskommission
Ä 1 zum C 5 UB Köln	Änderungsantrag	Erledigt durch Annahme von C 6 – Fassung Antragskommission
C 6 Region Niederrhein	Nachfolgestrukturen der ARGE n	Annahme in der Fassung Antragskommission
C 7 UB Leverkusen	Zukünftige Wahrnehmung der Aufgaben des SGB II	Erledigt durch Annahme von C 6 – Fassung Antragskommission
C 8 UB Kreis Mettmann	Bessere Arbeit – Neue Impulse	Annahme in geänderter Fassung
Ä 1 zum C 8 UB Unna		1. Annahme 2. Annahme
C 9 UB Kreis Mettmann	Pflege – Arbeitsmarkt- und Qualifizierungschancen nutzen	Überweisung an: <ul style="list-style-type: none"> • SPD-Landesvorstand zur Beratung im Sozialrat • SPD-Landtagsfraktion
C 10 STV Lippstadt	Keine Anrechnung des Kindergeldes auf ALG II-Leistungen	Überweisung an: SPD-Landesvorstand als Material zur Vorbereitung der im Ä 1 zum C 10 genannten Veranstaltung
Ä 1 zum C 10 UB Dortmund		Annahme
C 11 AfA-Landeskonferenz	„Gleiche Arbeit – gleicher Lohn“ in NRW	Annahme in geänderter Fassung
C 12 AfA-Landeskonferenz	Demografische Herausforderungen meistern – Beschäftigungsfähigkeit stärken	Annahme in geänderter Fassung
C 13 UB Dortmund	Pflegestützpunkte – ein Ort für umfassende Beratung- überall und für alle, die Hilfe brauchen.	Annahme

D Energie und Umwelt

D 1 UB Unna, UB Hamm	Steinkohle hat Zukunft	Annahme
D 2 KV Herford	Vorrang für dezentrale Biomasseprojekte	Annahme in geänderter Fassung
D 3 UB Hamm	CO ₂ -Gebäudesanierungsprogramm verstetigen	Annahme

D 4 UB Köln	Abfall vermeiden, Verletzungen verhindern, Leistungsanreize schaffen, Müllgebühren senken, Sauberkeit erhöhen, Fahrradverkehr fördern	Ablehnung
-----------------------	---	-----------

E Außenpolitik

E 1 UB Köln	Völkermord in Darfur: Deutschland muss endlich handeln	Überweisung an: SPD-Landesvorstand SPD-Bundestagsfraktion
-----------------------	--	---

F Weitere Themen

F 1 KV Herford	Vertrauen in Politiker stärken – Transparenz schaffen – Korruption verhindern	Überweisung an: SPD-Landesvorstand
F 2 UB Kreis Soest	Bürokratieabbaugesetz II	Erledigt durch Annahme von A 1 – Fassung Antragskommission
F 3 UB Kreis Soest	Landespersonalvertretungsgesetz	Annahme in geänderter Fassung
F 4 Rhein-Erft-Kreis	Beamtentum	Erledigt durch Annahme von Ä 1 zum F 4
Ä 1 zum F 4 Rhein-Erft-Kreis	Öffentlicher Dienst	Annahme in geänderter Fassung
F 5 Landesvorstand	Der gesellschaftspolitische Stellenwert des Sports für die NRWSPD	Annahme in der Fassung der Antragskommission
F 6 AfA-Landeskonferenz	Daseinsvorsorge in öffentlicher Hand – Privatisierungen stoppen (StoPPP)	Erledigt durch Annahme von A 1 – Fassung Antragskommission
F 7 AfA-Landeskonferenz	Unternehmensverlagerungen verteuern – weitere NOKIA's verhindern!	Annahme in geänderter Fassung

Initiativanträge

1	Systematische Benachteiligung bei der Vergabe der Ziel-2-Mittel beenden	Nicht-Zulassung zur Beratung, da nicht initiativ
2	Das Ausspionieren von Mitarbeitern muss ein Ende haben! Für ein neues Arbeitnehmerdatenschutzgesetz	Annahme
3	Entfernungspauschale wiederherstellen	Nicht-Zulassung zur Beratung, da nicht initiativ
4	Nachhaltige Verkehrspolitik statt privater Renditeziele! Gegen eine weitere Privatisierung öffentlicher Infrastruktur	Annahme in geänderter Fassung
5	NRW muss sich aktiv an NPD-Verbotsverfahren beteiligen	Annahme